

Kriminalitätsbekämpfung Bund

LAGE, MASSNAHMEN UND MITTEL

2009 JAHRESBERICHT

Bundesamt für Polizei fedpol

Inhalt

	Editorial	5
	Einleitung	7
	TEIL 1	
	LAGE	
1	Organisierte Kriminalität	11
	• Kriminelle Gruppen aus der GUS und Georgien	11
	• Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa	12
	• Kriminelle Gruppen aus Westafrika	13
	• Kriminelle Gruppen aus Italien	14
2	Geldwäscherei	16
3	Wirtschaftskriminalität	17
4	Korruption	20
5	Betäubungsmittel	22
6	Menschenhandel	24
7	Menschenschmuggel	25
8	Falschgeld	26
9	Illegaler Handel mit Kulturgütern	27
10	Internetkriminalität und Kinderpornografie	28
11	Hooliganismus	30
12	Sicherheit Personen und Gebäude	31
13	Terrorismus und Staatsschutz	32

TEIL 2

MASSNAHMEN UND MITTEL

1	Kriminalpolizei	36
	• Geschäfte	36
	• Ermittlungen Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität	38
	• Ermittlungen Staatsschutz	38
	• Ermittlungen Terrorismus	39
	• Koordination	40
	• Ermittlungen IT	40
	• Menschenhandel / Menschenschmuggel	41
	• Pädophilie / Pornografie	42
	• Betäubungsmittel	44
	• Falschgeld	44
	• Observationen	45
	• Analyse	46
	• Effizienzsteigerung	47
	• Ausbildungen, Tagungen	48
2	Sicherheitspolizei	49
	• Sicherheit Personen	49
	• Sicherheit Gebäude	50
	• Führung und Analyse	51
	• Krisenmanagement – Internationale Polizeikooperation	51
3	Verwaltungspolizei	53
	• Sprengstoff und Pyrotechnik	53
	• Waffen	53
	• Massnahmen in Zusammenhang mit Ausländern	54
	• Massnahmen gegen Gewaltpropaganda	55
	• Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen	55
	• Massnahmen gegen Internetkriminalität	56

4	Polizeiunterstützung	59
	• Internationale Polizeikooperation	59
	• Bilaterale Polizeikooperation	59
	• Schweizer Polizeiattachés	60
	• Schengen-Assoziierungsabkommen	61
	• Europol	61
	• Interpol	62
	• Multilaterale Polizeikooperation	63
	• Polizeiberater (CIVPOL)	63
	• Koordination gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel	64
	• Meldungen Geldwäscherei	65
	• Einsatzzentrale fedpol	66
	• Kindsentführungsalarmsystem	67
	• Fahndungen RIPOL	68
	• Biometrische Personenidentifikation	69
	• Ausweisschriften	69
	• Koordination Identitäts- und Legitimationsausweise	70
	• Nachforschungen nach vermissten Personen	71
	• Rechtsetzung / Datenschutz	72
	• Ressourcen	74
TEIL 3		
ANHANG		
	• Summary	78
	• Glossar	80
	• Verzeichnis Themenbereiche	81
	• Impressum	82
	• Faktenblätter fedpol	
	• CD Detailstatistiken	

Editorial



Mit der Teilreorganisation des Bundesamtes für Polizei (fedpol) wurden per 1. Januar 2009 die nachrichtendienstlichen Teile des ehemaligen Dienstes für Analyse und Prävention ins Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) transferiert. Aus diesem Anlass wurden Inhalt und Aufbau der bisherigen fedpol-Jahresberichte kundengerecht neu strukturiert.

Die in den letzten Jahren getrennt von der Rechenschaftsablage publizierte Berichterstattung über die Sicherheitslage wird durch einen einzigen, beide Aspekte umfassenden Bericht abgelöst. Aus diesem können die Öffentlichkeit und unsere in- und ausländischen Partnerstellen ersehen, wie fedpol die Kriminalitätslage in der Schweiz analysiert und beurteilt und welche Massnahmen und Mittel das Amt im Berichtsjahr getroffen und eingesetzt hat.

Das Lagebild 2009 zeigt auf, wie sich die Globalisierung und die globale Wirtschaftskrise auch auf die Kriminalität in der Schweiz auswirken und wie berufs-kriminelle Kreise ihre Aktivitäten diversifizieren, indem sie beispielsweise Drogenhandel mit Menschenhandel und Menschenschmuggel sowie mit Wirtschaftskriminalität verbinden. Die Anzahl der polizeilichen Abklärungen, die mit kriminellen Organisationen in Zusammenhang stehen, ist während der letzten Jahre stabil geblieben. Gruppen der Organisierten Kriminalität aus Westafrika sowie Ost- und Südosteuropa machen in der Schweiz durch ihre Präsenz im Strassenhandel mit Drogen sowie durch Einbrüche und Raub auf sich aufmerksam. Andere Gruppen, vorab aus der GUS und Italien, benutzen die Schweiz eher für logistische Zwecke, Geldwäscherei oder als Rückzugsgebiet, sodass ihre Aktivitäten und die mit ihnen einhergehende Gefahr für den chancen-gleichen Zugang zu den Leistungen von Wirtschaft und Service Public von der breiten Öffentlichkeit kaum wahrgenommen werden.

Der Vernetzung schwerstkrimineller Aktivitäten muss mittels Kooperation der Strafverfolgungsbehörden auf nationalem und internationalem Niveau entschlossen begegnet werden. Wie der zweite Teil des Jahresberichts zeigt, erbringt fedpol für die nationalen und internationalen Partnerstellen eine Vielzahl von polizeiunterstützten Leistungen. Viele dieser Leistungen mögen wenig spektakulär erscheinen. Im polizeilichen Alltag hingegen erweisen sich die vom Bund koordinierten Polizeikooperationen mit ihren Anbindungen an Interpol, Europol und den Schengen-Raum und die von fedpol betriebenen Polizeidatenbanken, welche durch Einrichtungen wie die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität oder Leistungen im Bereich der Ausweisschriften und der biometrischen Datenbearbeitung ergänzt werden, als unverzichtbar.

Ich danke allen, die sich während des Berichtsjahres in den Gemeinden und Kantonen im Verbund mit fedpol für die Verhütung, Verfolgung und Klärung von Straftaten eingesetzt haben.

Jean-Luc Vez
Direktor Bundesamt für Polizei

Einleitung

Der Jahresbericht des Bundesamtes für Polizei (fedpol) erscheint zum ersten Mal in dieser Form. Er befasst sich mit der Kriminalitätsbekämpfung des Bundes und beinhaltet zwei Teile. Im ersten Teil wird die Bedrohungslage analysiert und eingeschätzt, im zweiten Teil werden die Tätigkeitsschwerpunkte von fedpol im Berichtsjahr dargestellt.

DER LAGETEIL DES BERICHTS bietet einen Überblick und eine Einschätzung zu jenen Kriminalitätsphänomenen, die fedpol im Rahmen der gesetzlichen Aufträge bearbeitet. In diesen Themenbereichen ist der Bericht Nachfolgeprodukt des Berichts Innere Sicherheit der Schweiz (BISS), den fedpol in den Jahren 2002 bis 2008 veröffentlicht hat.

Der Lageteil liefert kein vollständiges Bild der Kriminalität in der Schweiz, sondern ergänzt beispielsweise die Daten und Aussagen der polizeilichen Kriminalstatistik. Die Themen im Lageteil sind nach den rechtlichen Zuständigkeiten gegliedert. Als erstes werden die Themen Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Geldwäscherei und Korruption behandelt.

In diesen Bereichen kommt dem Bund seit dem 1. Januar 2002 unter gewissen Voraussetzungen eine Strafverfolgungskompetenz zu. Sie ist insbesondere dann gegeben, wenn die strafbaren Handlungen zu einem wesentlichen Teil im Ausland begangen wurden oder kein eindeutiger Schwerpunkt in einem Kanton besteht.

Zu den kriminalpolizeilichen Aufgaben des Bundes gehört zudem die Früherkennung von Syndikaten mafiosen Zuschnitts.

Danach wird die Lage von Kriminalitätsphänomenen beschrieben, in denen der Bund unterstützende und koordinierende Aufgaben wahrnimmt. Dies sind illegaler Betäubungsmittelhandel, Menschenhandel und -schmuggel, Falschgeld, illegaler Kulturgüterhandel sowie Internetkriminalität und Kinderpornografie.

Weiter wird die Lage bezüglich Sicherheit von Personen und Objekten sowie betreffend Hooliganismus analysiert.

Nur summarisch befasst sich der Bericht schliesslich mit den Themen Terrorismus und Staatsschutzkriminalität. Sofern die Gerichtsbarkeit des Bundes gegeben ist, ist fedpol in diesen Bereichen zwar ausschliesslich für die polizeilichen Ermittlungen zuständig. Doch die klassisch staatsschutzrelevanten Gefährdungen wie Terrorismus, politisch motivierter Gewaltextremismus, Proliferation und verbotener Nachrichtendienst sind Gegenstand der nachrichtendienstlichen Früherkennung und Abwehr. Eine ausführliche Analyse und Beurteilung der entsprechenden Bedrohungen erfolgt demzufolge im Bericht des Nachrichtendienstes des Bundes.

DER ZWEITE TEIL DES JAHRESBERICHTS entspricht dem in den Vorjahren veröffentlichten Rechenschaftsbericht von fedpol. Er vermittelt einen Überblick über die Schwerpunkte der von fedpol getroffenen Massnahmen im Jahr 2009 und gibt Aufschluss darüber, wie das Amt die zur Verfügung stehenden Mittel (Personal, Finanzen, Infrastruktur) eingesetzt hat.

Bestandteile des zweiten Teils sind auch die wesentlichen Inhalte der aus rechtlichen und strukturellen Gründen separat publizierten Jahresberichte von Teilbereichen des Amtes (Meldestelle für Geldwäscherei MROS und Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität KOBIK).

ADRESSATEN DES JAHRESBERICHTS sind die politischen Auftraggeber und Kontrollorgane, Polizeikreise, in- und ausländische Partnerbehörden sowie die Medien und die Öffentlichkeit. ●

Kriminalitätsbekämpfung Bund

Teil 1 LAGE

1	Organisierte Kriminalität	11
2	Geldwäscherei	16
3	Wirtschaftskriminalität	17
4	Korruption	20
5	Betäubungsmittel	22
6	Menschenhandel	24
7	Menschenschmuggel	25
8	Falschgeld	26
9	Illegaler Handel mit Kulturgütern	27
10	Internetkriminalität und Kinderpornografie	28
11	Hooliganismus	30
12	Sicherheit Personen und Gebäude	31
13	Terrorismus und Staatsschutz	32



HEILE WELT? Auch wenn in der Schweiz im Berichtsjahr 676 309 Straftaten angezeigt wurden, ist die Schweiz verhältnismässig sicher. fedpol will die Sicherheit der Schweiz führend und entscheidend mitprägen.

1 Organisierte Kriminalität

Beeinträchtigung der inneren Sicherheit der Schweiz

Der Lagebericht konzentriert sich in Bezug auf die Phänomene der Organisierten Kriminalität auf deren wichtigste Erscheinungsformen. Die für die Schweiz bedeutendsten und im Bericht eingehend beschriebenen Gruppierungen der Organisierten Kriminalität stammen aus der GUS und Georgien, aus Südosteuropa, aus Westafrika sowie Italien. Es sind aber auch andere Gruppierungen in der Schweiz aktiv oder weisen Bezüge zu ihr auf. Zu nennen sind Gruppen aus der Dominikanischen Republik, die im Handel mit Kokain tätig sind, oder aus China, die immer wieder im Zusammenhang mit Menschenhandel und -schmuggel sowie mit Kreditkartenbetrügereien in Erscheinung treten. Hinzu kommen Gruppen aus dem Libanon, Maghreb, der Türkei oder aus Jamaika, die sich vor allem im Drogenhandel betätigen.

Einige Gruppen der Organisierten Kriminalität sind in der Schweiz vorab in der Basiskriminalität aktiv, beispielsweise im Strassenhandel mit Drogen oder bei Einbrüchen und Raubdelikten. Sie bedrohen somit auch die Sicherheit im Alltag und sind für die Bürgerinnen und Bürger direkt wahrnehmbar. Dies trifft vor allem auf die Gruppen aus Westafrika, Ost- und Südosteuropa sowie Georgien zu. Andere Gruppen, vorab aus der GUS und Italien, benutzen die Schweiz eher für logistische Zwecke, Geldwäscherei oder als Rückzugsgebiet. Ihre Aktivitäten können den freien Wettbewerb oder die Unabhängigkeit rechtsstaatlicher Institutionen gefährden. Sie sind in der Regel weniger offensichtlich, kriminelle Vorgänge oder Gewaltakte dieser Gruppen können aber unvermittelt an die Oberfläche treten.

Kriminelle Gruppen aus der GUS und Georgien

LAGE

STARKE PRÄSENZ IN DER SCHWEIZ. In den letzten drei Jahren wurden in Russland und in Spanien namhafte Mitglieder russischer krimineller Organisationen verhaftet. Im Herbst 2009 starb der einflussreiche Pate

Wjatscheslaw Iwankow an den Folgen eines Mordanschlags in Moskau. Der Druck auf die kriminelle Welt in Russland ist weiter angestiegen, umso mehr, als der Staat während der Finanzkrise seinen Einfluss auf die ertragsstärksten Wirtschaftszweige noch ausgeweitet hat. Verschiedene Vertreter der Organisierten Kriminalität setzten sich in den letzten Jahren ins Ausland ab, scheinen aber nach wie vor Zugang zu Einkünften aus kriminellen Handlungen in ihrem Herkunftsland zu haben und Kontroll- oder Koordinationsaufgaben wahrzunehmen. Immer wieder versuchen Personen aus der GUS mit mutmasslichen Kontakten zur Organisierten Kriminalität, sich in der Schweiz niederzulassen. Vertreter krimineller Gruppierungen aus der GUS und Georgien weisen in der Schweiz eine starke Präsenz auf und nutzen vor allem den Finanzplatz, um illegal erworbene Einkünfte zu waschen.

GELDWÄSCHEREI. Die kriminellen Gruppierungen unterhalten mit Unterstützung von Schweizer Anwälten und Treuhändern Geschäftsstrukturen, die mutmasslich zur Geldwäscherei missbraucht werden. Die inkriminierten Gelder stammen vorwiegend aus Wirtschaftsdelikten wie Abgabebetrug oder Veruntreuung staatlichen Eigentums. Sie werden über verschiedene Länder, Firmen und Konten geschleust, bis der Weg vom Ursprung zum wirtschaftlich Berechtigten undurchschaubar geworden ist.

Zahlreiche Rohstoffhandelsfirmen aus der GUS sind in der Schweiz angesiedelt, was ein beträchtliches Geldwäschereirisiko darstellt, ist doch der Rohstoffsektor der GUS bekannt für seine Nähe zur Organisierten Kriminalität und geprägt von Intransparenz.

STRUKTUREN. Kriminelle Gruppierungen aus der GUS treten nicht immer als hierarchische Organisationen nach dem klassischen Muster auf. Es können auch mehr oder weniger lose Netzwerke einzelner krimineller Geschäftsleute sein, die gute Kontakte zur Politik und zu administrativen Schaltstellen ihrer Herkunftsländer pflegen. Sie nutzen legale Firmen, Scheinfirmen oder Finanzinstitute zu kriminellen Zwecken. Oft treten sie als gewandte, honorable Geschäftsleute auf und unterstützen wohlthätige oder kulturelle Organisationen, um sich öffentlichen Respekt zu verschaffen.

GEORGISCHE DIEBESBANDEN. Wie andere westeuropäische Staaten wurde die Schweiz in den letzten Jahren zunehmend mit Diebesbanden aus Georgien konfrontiert. Es bestehen Hinweise, dass diese sich damit ein neues Tätigkeitsfeld erschliessen wollen. Gemäss bisherigen Erkenntnissen sind diese Gruppierungen hochgradig hierarchisch organisiert.

BEURTEILUNG

ROHSTOFFHANDELSPLATZ SCHWEIZ. Abgesehen von den georgischen Diebesbanden sind kriminelle Gruppierungen aus der GUS in der Schweiz selten in der Basiskriminalität tätig und daher für die Öffentlichkeit auch kaum wahrnehmbar. Mit den immer noch beträchtlichen Mitteln, über die sie auch während der Finanzkrise verfügen, haben sie aber ein sehr hohes Destabilisierungspotenzial und können den freien Wettbewerb und die Unabhängigkeit rechtsstaatlicher Institutionen gefährden. Auch das Image des Schweizer Rohstoffhandelsplatzes kann Schaden nehmen.

Die Schweiz hat 2009 die «Initiative für Transparenz in der Rohstoff verarbeitenden Industrie» (EITI) unterzeichnet. Diese Initiative ist von einer Gemeinschaft von Regierungen, Nichtregierungsorganisationen, privaten Unternehmen, Investoren und internationalen Organisationen gegründet worden. Die Schweiz beteiligt sich mit namhaften Beiträgen an der Umsetzung, die darin besteht, im Rohstoffhandel tätige Akteure zu einem transparenten Geschäftsverhalten zu motivieren. Es kann daher nicht im Interesse der Schweiz sein, Firmen zuzulassen, die ihre Eigentümerstruktur mit einer Kette von Offshore-Konstrukten vernebeln wollen.

FOLGEN DER FINANZKRISE. Die Finanzkrise hat Russland weit stärker getroffen als andere Staaten: zum einen wegen dem hohen Verschuldungsgrad der grossen russischen Konzerne, zum anderen wegen der starken Abhängigkeit von Rohstoffeinnahmen, die mit dem Preiszerfall eingebrochen sind. Entsprechend akzentuiert sind daher die gegenwärtigen politischen Richtungs- und vor allem die wirtschaftlichen Verteilungskämpfe. Das russische Innenministerium hat bekannt gegeben, dass der Schaden, der 2009 durch die Aktivitäten der Organisierten Kriminalität entstanden ist, mit rund 23 Milliarden Euro beziffert wird und acht Mal so gross ist wie im Jahr davor. Auch die Schweiz muss davon ausgehen, dass die Aktivitäten krimineller Gruppierungen aus der GUS und Georgien in den nächsten Jahren anhalten werden.

Kriminelle Gruppen aus Südosteuropa

LAGE

WEITVERZWEIGTES NETZ. In der Schweiz leben rund 320 000 Personen aus den Republiken des ehemaligen Jugoslawien und Albanien. Die Migrationsbewegung aus Südosteuropa ist damit eine der grössten im Land. Wie in den Jahren zuvor kam südosteuropäischen Kriminellen in der Schweiz auch 2009 eine hohe Bedeutung zu. Die kriminellen Gruppen und Einzeltäter griffen bei ihren Aktivitäten häufig auf ein weitverzweigtes, oft familiäres Beziehungsnetz innerhalb der südosteuropäischen Diaspora in ganz Westeuropa zurück. Sie kooperierten untereinander oder agierten mit Tätern aus anderen Staaten. In einigen Fällen waren Verbindungen zu grösseren kriminellen Clans oder zur Politik in der Heimatregion feststellbar. Bei einem Teil der Täter handelte es sich um Personen ohne geklärten Aufenthaltsstatus oder um Asylbewerber.

GRUPPIERUNGEN ETHNISCHER ALBANER. Die kriminellen Gruppierungen ethnischer Albaner in der Schweiz sind flexible, auf clanartigen Strukturen aufgebaute Verbindungen. Ihr Netzwerk erstreckt sich über mehrere Länder in Europa, aber auch nach Asien und Amerika. Sie reagieren äusserst anpassungsfähig gegenüber wechselnden Bedingungen wie Veränderungen in den Märkten oder polizeilichen Einsatztaktiken.

Dass innerhalb dieses Phänomens Strukturen existieren, die den Tatbestand einer kriminellen Organisation erfüllen können, wurde in der Schweiz bereits mehrfach gerichtlich bestätigt. Die ethnisch-albanischen kriminellen Gruppen dominieren weiterhin den Schweizer Heroinmarkt und betätigen sich in geringerem Mass auch im Kokainhandel. Obschon ihr Schwerpunkt im Bereich des Drogenhandels liegt, sind einige der Gruppierungen auch im Menschenhandel und -schmuggel tätig. So gehörten Kosovaren im Jahr 2009 zu den am häufigsten in die Schweiz geschleusten Personengruppen.

SERBISCHE UND MONTENEGRINISCHE GRUPPEN. Die serbischen und montenegrinischen kriminellen Gruppen konnten im Berichtsjahr ihre wichtige Rolle im Bereich des illegalen Betäubungsmittelhandels behaupten. Diese kriminellen Gruppen sind arbeitsteilig strukturiert, überregional organisiert

und verfügen über ein ausgebautes internationales Beziehungsnetz. In der Schweiz zeigt sich, dass das Gewaltpotenzial dieser Gruppen gross ist. Sie schrecken nicht davor zurück, Auseinandersetzungen offen auszutragen. Dass unbeteiligte Dritte dabei Schaden nehmen könnten, wird in Kauf genommen. Nebst dem illegalen Betäubungsmittelhandel sind sie im Menschenhandel und -schmuggel tätig und verüben serienmässig Einbrüche und Diebstähle, insbesondere auch von Luxusfahrzeugen. Sie gehen dabei in der Regel hochprofessionell vor. Im Mai 2009 sind beispielsweise zwei Mitglieder der international agierenden Bande «Pink Panther» bei einem Überfall auf eine Bijouterie in Lausanne verhaftet worden. «Pink Panther» ist eine Gruppe von gewalttätigen Kriminellen aus dem ehemaligen Jugoslawien (mehrheitlich Serben und Montenegriner), die in den vergangenen zehn Jahren weltweit über 120 Bijouterien überfallen hat.

KRIMINALTOURISMUS. Wie in den Jahren zuvor wurden in einigen Kantonen kriminelle Aktivitäten von ausländischen Straftätern festgestellt, die keinen ständigen Wohnsitz in der Schweiz hatten. Diese so genannten Kriminaltouristen begingen meist Eigentumsdelikte oder waren in der verbotenen Betetelei aktiv. Sie stammten vorab aus Rumänien, Bulgarien sowie aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien, aber auch aus Staaten der ehemaligen Sowjetunion.

BEURTEILUNG

BETRÄCHTLICHER EINFLUSS AUF DIE SCHWEIZ. Die teilweise ungünstigen politischen und wirtschaftlichen Konstellationen in Südosteuropa haben nach wie vor einen starken Einfluss auf die Kriminalitätslage in der Schweiz. Die südosteuropäischen kriminellen Gruppen sind organisatorisch, technisch und personell in der Lage, die Kriminalität in der Schweiz massgebend zu prägen. Obschon der Schwerpunkt ihrer Aktivitäten vorwiegend im Bereich des illegalen Drogenhandels beziehungsweise der Eigentums kriminalität liegt, sind sie beständig auf die Erschliessung neuer lukrativer krimineller Tätigkeitsfelder ausgerichtet. So agieren sie vermehrt auch in Bereichen wie Menschenschmuggel, Menschenhandel, Betrug und Geldwäscherei. Diese flexiblen, komplexen und grösstenteils grenzüberschreitenden Netzwerke werden die Schweizer Strafverfolgungsbehörden weiterhin in erheblichem Masse in Anspruch nehmen.

Kriminelle Gruppen aus Westafrika

LAGE

AKTIVITÄTEN IN DEN DROGENMÄRKTEN. Westafrika ist seit rund fünf Jahren eine der wichtigsten Transit zonen für südamerikanisches Kokain, das für Westeuropa bestimmt ist. 25 bis 40 % des von Lateinamerika nach Westeuropa geschmuggelten Kokains wird über Westafrika transportiert. Die westafrikanischen, insbesondere nigerianischen kriminellen Netzwerke sind in der Schweiz in allen Drogenmärkten aktiv. Die Zahl der afrikanischen Staatsangehörigen, die in der Schweiz wegen Verstössen gegen das Betäubungsmittelgesetz verhaftet wurden, nahm in den letzten Jahren stark zu. Die grosse Mehrheit der Verhafteten stammt aus Nigeria, etwas weniger häufig sind Staatsangehörige aus Guinea oder Sierra Leone.

ROUTEN DES KOKAINHANDELS. Das von afrikanischen Netzwerken gehandelte Kokain gelangt hauptsächlich über die Niederlande in die Schweiz. Die Niederlande bilden zusammen mit Spanien die europäischen Drehscheiben für Kokain. Die Routen und Transportmittel, die für den Schmuggel genutzt werden, sind zahlreich und ändern sich ständig. Zunächst führte im Berichtsjahr die am meisten benützte Route über die nördliche schweizerische Landesgrenze, geschmuggelt wurde mit dem Zug. Später wurde zunehmend die Westachse genutzt, zuerst das französisch-schweizerische Bahnnetz, dann vermehrt die Strasse. Schliesslich verlagerte sich das Geschehen erneut an die nördliche Landesgrenze, der Schmuggel lief aber über die Strassen und den Luftweg.

KURIERE AUS OSTEUROPA UND DEM BALKAN.

Ein neues Phänomen ist ab Juni aufgetreten und hat sich in der zweiten Jahreshälfte intensiviert: Die westafrikanischen kriminellen Netzwerke, die sich in den Niederlanden, Spanien und der Schweiz installiert haben, nahmen verstärkt die Dienste osteuropäischer und vom Balkan stammender Kurier in Anspruch. Hintergrund dieser Entwicklung sind die vermehrten Kontrollen und die steigende Anzahl Verhaftungen in der Schweiz. Westafrikanische Drogenhändler bekundeten in der Folge Schwierigkeiten, aus Afrika stammende Personen für den Kurierdienst mit dem Ziel Schweiz zu rekrutieren. Insbesondere Personen nigerianischen Ursprungs lehnen Kurierfahrten ab.

BETRÜGEREIEN, MENSCHENHANDEL UND MENSCHENSCHMUGGEL. Westafrikanische Gruppierungen treten in der Schweiz zudem im Menschenhandel und -schmuggel sowie in der Wirtschaftskriminalität im Bereich Vorschussbetrug in Erscheinung.

SANI ABACHA. In Extremfällen sind es die Staatsführer selbst, die mafïöses Verhalten adaptieren. So in Nigeria, wo die Familie des ehemaligen Diktators Sani Abacha gemäss einem Urteil der Genfer Justiz wie eine kriminelle Organisation konstituiert war: Ende 2009 wurde einer von Abachas Söhnen wegen Beteiligung an einer kriminellen Organisation verurteilt. Er legte Rekurs gegen das Urteil der Behörden in der Schweiz ein. Das Verfahren ist hängig.

BEURTEILUNG

NETZWERKSTRUKTUR UND WECHSELNDE MODI OPERANDI. Die Organisationsform westafrikanischer, insbesondere nigerianischer krimineller Gruppen ist geprägt durch eine flache Hierarchie, durch eine flexible Netzwerkstruktur sowie durch ihre schnell wechselnden und entwicklungsfähigen Modi Operandi.

Der Einsatz osteuropäischer Kuriere und der häufige Wechsel von Routen und Transportmittel, die für den Schmuggel in die Schweiz genutzt werden, untermauern dies.

GÜNSTIGE VORAUSSETZUNGEN FÜR ORGANISIERTE KRIMINALITÄT IN DEN HERKUNFTSLÄNDERN. Trotz bereits verbuchter Erfolge: Die Schweiz wird weiterhin mit dem von westafrikanischen kriminellen Gruppen organisierten Kokainhandel konfrontiert sein.

Dies umso mehr, als Westafrika für organisierte kriminelle Gruppen nach wie vor günstige Voraussetzungen bietet: oft Instabilität, Schwächen bei den Polizei- und Zollbehörden, Korruption. Ende 2009 wurde eine Störung des Kokainschmuggels in Westafrika festgestellt. Sie dürfte aber bloss eine temporäre Erscheinung sein. Die kriminellen Gruppen werden dank ihrer hohen Flexibilität mit grosser Wahrscheinlichkeit alternative Mittel und Routen für den Schmuggel finden. Dies zeigte sich bereits im November 2009 ein erstes Mal: Damals wurde im Norden Malis eine ausgebrannte Boeing 707 gefunden, die zuvor benutzt wurde, um auf einen Schlag mehrere Tonnen Kokain von Venezuela nach Westafrika zu befördern.

Kriminelle Gruppen aus Italien

LAGE

INTERNATIONALE VERFLECHTUNG. Zu den grössten kriminellen Gruppen aus Italien zählen die in Kalabrien beheimatete 'Ndrangheta, die aus Kampanien stammende Camorra, die Cosa Nostra mit ihren Wurzeln in Sizilien und die Sacra Corona Unita aus Apulien. Alle Gruppen sind international tätig. Die 'Ndrangheta arbeitet beispielsweise mit kolumbianischen Kokainhändlern zusammen, die Camorra und die chinesische Organisierte Kriminalität sind Verbündete bei der Herstellung und dem Vertrieb von gefälschten Waren in Europa. Die 'Ndrangheta wie auch die Cosa Nostra sind in Norditalien und dem Grenzgebiet zum Tessin und dem Wallis etabliert und europaweit, vorab in Deutschland, den Niederlanden, Frankreich und Spanien, aktiv.

ZAHLREICHE VERHAFTUNGEN IN ITALIEN. In Italien wurden im Berichtsjahr zahlreiche der meistgesuchten Vertreter der Cosa Nostra und der 'Ndrangheta verhaftet. Die italienische Justiz beschlagnahmte Vermögenswerte im Wert von mehreren Milliarden Euro. Die Gesellschaft und die Wirtschaft bekunden immer stärker ihren Unmut über die negativen Auswirkungen der Organisierten Kriminalität.

VERFAHREN IN DER SCHWEIZ. In der Schweiz werden bei strafrechtlichen Ermittlungen gegen kriminelle Organisationen aus Italien am häufigsten die Namen Cosa Nostra, Camorra und 'Ndrangheta erwähnt. Dies geschieht meist in Zusammenhang mit Drogenhandel und Geldwäscherei.

Im Oktober 2009 hat das Bundesstrafgericht einen im Tessin wohnhaften Drogenhändler wegen Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation und qualifizierter Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz zu einer Haftstrafe von zehn Jahren verurteilt. Der Verurteilte hatte in einem Wohnmobil mit Tessiner Kennzeichen über 200 Kilogramm für Italien bestimmtes bolivianisches Kokain transportiert. Er handelte im Auftrag eines in Mailand angesiedelten Clans der 'Ndrangheta.

In einem Prozess betreffend den illegalen Handel mit mehr als 200 Millionen Stangen Zigaretten durch kriminelle Organisationen aus Italien sprach die Strafkammer des Bundesstrafgerichts im Juli 2009 alle Angeklagten in den Anklagepunkten Geldwä-



LEISTUNGSFÄHIGER FINANZPLATZ. Wegen des leistungsfähigen Finanzplatzes besteht für die Schweiz das Risiko, für Geldwäscherei missbraucht zu werden.

scherei und Zugehörigkeit zu einer kriminellen Organisation frei. Die Zigaretten wurden über Montenegro geschmuggelt und waren vor allem für den italienischen, englischen und spanischen Schwarzmarkt bestimmt. Der grösste Teil des Geldes, das für die Abwicklung dieses Geschäfts benötigt wurde, ist zunächst aus Italien in bar in den Kanton Tessin gebracht und von dort ansässigen Wechslern von Bar- in Buchgeld umgewandelt worden. Lediglich zwei der neun Angeklagten wurden wegen Unterstützung einer kriminellen Organisation, nämlich der Camorra und der Sacra Corona Unita, verurteilt. Für sämtliche freigesprochenen Angeklagten bestätigte die Strafkammer zwar, dass diese die Camorra und die Sacra Corona Unita unterstützt hätten. Hingegen reichten die Beweise nicht für den Nachweis, dass die freigesprochenen Angeklagten sich bewusst waren oder in Kauf genommen hätten, mit ihrer Tätigkeit die erwähnten kriminellen Organisationen unterstützt zu haben. Die Bundesanwaltschaft hat beim Bundesgericht in Lausanne Beschwerde gegen den Entscheid der Strafkammer des Bundesstrafgerichts eingereicht.

BEURTEILUNG

BEDEUTUNG FÜR DIE SCHWEIZ. Die kriminellen Gruppen aus Italien begehen hierzulande hauptsächlich Geldwäscherei. Die Schweiz ist aber auch Rückzugsgebiet für gesuchte Mitglieder und Raum für die

Logistik. Von besonderer Bedeutung in der Schweiz ist die 'Ndrangheta. Aufgrund des entschiedenen Vorgehens der italienischen Behörden stehen kriminelle Gruppen in Italien zunehmend unter Druck. Dies kann dazu führen, dass sie ihre Aktivitäten vermehrt in die Schweiz verlagern. Auch Abrechnungen und Fehden im mafiösen Milieu machen nicht an der Landesgrenze Italiens halt, wie die Tötungsdelikte von Duisburg im Jahr 2007 eindrücklich belegen. Hinweise auf die Planung derartiger Abrechnungen in der Schweiz bestehen derzeit keine. Es muss jedoch davon ausgegangen werden, dass es Verbindungen von untereinander verfeindeten MafiACLANS in der Schweiz gibt und es zu ähnlichen Gewalttaten kommen könnte.

GELDWÄSCHEREI UND RÜCKZUG. Die Befürchtung, kriminelle Gruppen aus Italien könnten die Behörden und den Dienstleistungssektor in der Schweiz infiltrieren, hat sich gemäss aktuellem Erkenntnisstand nicht bewahrheitet. Für die Schweiz besteht aber wegen ihrer Nähe zu Italien und ihrem leistungsfähigen Finanz- und Bankensektor weiterhin das grosse Risiko, als Plattform für Geldwäsche, Ort illegaler Geschäfte oder Rückzugsgebiet missbraucht zu werden. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei / Ermittlungen Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität. [> Seite 38](#)

2 Geldwäscherei

Verfolgung senkt Attraktivität Organisier- ter Kriminalität

LAGE

GELDWÄSCHEREIVERFAHREN. Geldwäscherei ist in der Regel die Folge von Profit abwerfenden, kriminellen Aktivitäten. Es ist daher kaum verwunderlich, dass in einem Grossteil der Verfahren der Bundesanwaltschaft nebst der Vortat auch Geldwäschereitätigkeiten untersucht werden. Geldwäschereiermittlungen stehen dabei am häufigsten in Zusammenhang mit dem Tatbestand der kriminellen Organisation und Vermögensdelikten wie Betrug oder Korruption. Weniger häufig betrifft es Verfahren im Betäubungsmittelbereich.

ERSTES SCHWEIZER URTEIL IM FALL PARMALAT.

Im Januar des Berichtsjahres wurde am Bundesstrafgericht ein erster, kleiner Teil des Schweizer Dossiers rund um den Zusammenbruch des Lebensmittelkonzerns Parmalat verhandelt. Dabei hat das Gericht den Sohn des Firmengründers wegen Geldwäscherei und Beihilfe zu ungetreuer Geschäftsbesorgung zu 720 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt. Der mitangeklagte italienische Pilot, der für das der Parmalat gehörende Transportunternehmen Eliair arbeitete, wurde wegen ungetreuer Geschäftsbesorgung schuldig gesprochen. Die beiden hatten 1,7 Millionen Dollar an Firmenvermögen in die eigene Tasche fliesen lassen, indem sie einen Flugzeughersteller die Entschädigung für die Mängel an zwei Flugzeugen auf ein Konto überweisen liessen, das auf Eliair lautete. In Tat und Wahrheit hatten nur die beiden Verurteilten Zugang zu dem Konto.

ITALIENISCHER BEAMTER VERURTEILT.

Im Juli 2009 wurde vor dem Bundesstrafgericht in Bellinzona der Fall eines italienischen Beamten verhandelt, der in Italien bereits rechtskräftig wegen Bestechung verurteilt worden war. In der Schweiz musste er sich, zusammen mit zwei Schweizer Bankangestellten, wegen des Vorwurfs der Geldwäscherei verantworten. Während er zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 20 Tagen verurteilt wurde, konnte den beiden Walliser Bankern keine Absicht in ihren Handlungen

nachgewiesen werden. Sie wurden freigesprochen. Die Bundesanwaltschaft hat beim Bundesgericht in Lausanne Beschwerde gegen den Entscheid der Strafkammer des Bundesstrafgerichts eingereicht.

BEURTEILUNG

BEKÄMPFUNG DER SELDWÄSCHEREI. Der Verfolgung der Geldwäscherei kommt grosse Wichtigkeit zu, weil sie die Rentabilität und damit die Attraktivität Organisierter Kriminalität senken kann. Das Hauptproblem in der praktischen Polizeiarbeit ist meist nicht der Nachweis der verdächtigen Finanztransaktionen, sondern vielmehr die Ermittlung der kriminellen Herkunft der Vermögenswerte, der so genannten Vortat. Das ist insbesondere der Fall, wenn diese im Ausland begangen wurde. Internationale Rechtshilfeersuchen können sich – etwa aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen oder politischer Einflussnahme – lange hinziehen oder gar ergebnislos enden. Gelingt der Nachweis nicht, dass Gelder aus einem konkreten Verbrechen stammen, liegt keine Geldwäschereihandlung im Sinne des schweizerischen Strafgesetzes vor.

GELDWÄSCHEREIMELDUNGEN ALS AUSLÖSER FÜR ANDERE VERFAHREN.

Die Geldwäschereibekämpfung ist in der Schweiz ein wichtiges Element bei der Aufdeckung von strafbaren Handlungen, unter anderem auch von grösseren Fällen aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität. Oft steht eine Meldung bei der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) am Anfang von komplexen Verfahren, in denen schliesslich hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt der Vortat (Betrug, Korruption etc.) ermittelt wird. Die Schweiz verfügt über ein griffiges Dispositiv zur Geldwäschereibekämpfung, welches den internationalen Standards entspricht. Damit erfüllt es auch einen präventiven Zweck. Zu diesem Schluss führt die Beobachtung, dass Kriminelle zunehmend versuchen, inkriminierte Gelder von der Schweiz in Länder mit weniger strikten Sorgfaltspflichten zu transferieren, um sie dort in den regulären Finanzkreislauf einzuschleusen. Dazu greifen sie grösstenteils auf Modi Operandi zurück, die sich ausserhalb des Schweizer Bankensystems abspielen, insbesondere Bargeldtransporte. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 4 Polizeiunterstützung/Meldungen Geldwäscherei. > Seite 65

Der Tätigkeitsbericht der Meldestelle für Geldwäscherei findet sich auf www.fedpol.ch.

3 Wirtschaftskriminalität

Komplexe Ermittlungen mit internationalem Bezug

LAGE

UMFANGREICHE ANLAGEBETRUGSVERFAHREN.

Im Bereich Wirtschaftskriminalität wurden im Berichtsjahr nebst Fällen von Veruntreuung, Urkundenfälschung oder ungetreuer Geschäftsbesorgung insbesondere grosse Anlagebeträge festgestellt. Aufgetreten sind 2009 zudem wie in den Vorjahren verschiedenste Fälle von Vorschussbetrug, Rip Deal, des Einzeltricks und von Skimming.

Bei einem Anlagebetrug werden Opfer unter Vorspiegelung von hohen Renditen zu einer Anlage überredet. Die Gelder sollen in Wertpapiere, Devisen, Grundstücke oder in den Rohstoffhandel investiert werden, was dann aber nicht oder nur teilweise getan wird. Die Täter machen sich meist ein so genanntes Umlagesystem zu Nutze: Fällige Renditen werden mit den Einlagen von neu gewonnenen Kunden beglichen. Sobald die Zahlungen ausbleiben und die ersten Anleger Anzeige erstatten, fällt das System in sich zusammen. Erfahrungsgemäss können sich solche Strukturen jedoch relativ lange halten und dadurch einen Schaden in Millionenhöhe verursachen. Anlagebetrugsschemen sind oft komplex aufgebaut. Vor allem zahlreiche Beteiligte, Firmenverschachtelungen und internationale Verflechtungen stellen hohe Anforderungen an die Strafverfolgungsbehörden. Letztere müssen strafbare Handlungen erkennen und anschliessend ausgehend von den einzelnen Delikten auf die Gesamtstruktur eines Betrugssystems schliessen.

BETRÜGERISCHE MACHENSCHAFTEN IM FUSSBALL.

Bemerkenswert waren im Berichtsjahr betrügerische Machenschaften im Fussball. Die Staatsanwaltschaft in Bochum/Deutschland konnte eine international agierende Betrügerbande ermitteln, die im Verdacht steht, rund 200 Fussballspiele in der Schweiz und weiteren acht Staaten manipuliert zu haben. Zu den Drahtziehern gehören offenbar zwei kroatische Brüder, die bereits in den Skandal rund um den deutschen Schiedsrichter Robert Hoyzer verwi-

ckelt waren. Sie sollen Spieler, Trainer, Schiedsrichter und Funktionäre dazu verleitet haben, Spiele so zu beeinflussen, dass ihre Komplizen grosse Wettgewinne erzielen konnten. Die Bundeskriminalpolizei vollzog im Auftrag der Bundesanwaltschaft ein entsprechendes Rechtshilfeersuchen und führt ein eigenes Ermittlungsverfahren zu diesem Sachverhalt.

VORSCHUSSBETRUG.

Der so genannte Vorschussbetrug blieb auch im Berichtsjahr aktuell. Dabei wird einer Privatperson ein hoher Gewinn in Aussicht gestellt. Als Bedingung für die Auszahlung werden in der Regel Gebühren oder Honorare verlangt. Die versprochene Summe wird schliesslich nie ausbezahlt. Diese Delikte stehen oft in Zusammenhang mit Lotteriegewinnen, Telefonverkäufen, Wahrsagereingeboten, Partnervermittlungsdiensten, Internetkäufen und -verkäufen zwischen Privaten oder Finanzoperationen mit hohen Gewinnversprechungen. Die Betrüger verfeinern ihre Methoden laufend. Das Phänomen beschränkt sich längst nicht mehr nur auf eine plumpe Anbahnung mittels Schreiben mit hohen Gewinnversprechen, wie das noch bis vor ein paar Jahren der Fall war. Die Kontaktaufnahme durch die Täterschaft erfolgt heute oft ohne in einer ersten Phase eine Geschäftsabsicht vorzutauschen. Erst wenn die Täter das Vertrauen der Opfer erlangt haben und wissen, wo dessen Schwächen liegen, kommen sie zum geschäftlichen Teil. Dabei gehen sie raffiniert vor und bedienen sich einer Vielzahl von Kniffen und Tricks, um die Opfer zu Zahlungen zu verleiten. Das zum Einsatz kommende Repertoire reicht von Appellen an die Hilfsbereitschaft über sanften psychologischen Druck bis zur Androhung von Gewalt. Die Täter sind technisch sehr versiert und diesbezüglich den Opfern – gerade im Umgang mit dem Internet – oftmals überlegen.

RIP DEAL.

Im Berichtsjahr gab es erneut Fälle von Rip Deal: Betrüger antworten auf Verkaufsinserate etwa von Immobilien oder Schmuck und bekunden Interesse. Das Geschäft wird meist mit Bargeld in teuren Hotellobbys abgewickelt; vermehrt sind sehr hohe Summen im Spiel. Oft wird Mailand als Treffpunkt vorgeschlagen. Sobald die Täter verschwunden sind, bemerkt das Opfer, dass es mit Falschgeld getäuscht wurde.

ENKELTRICK. Ältere Menschen werden nach wie vor regelmässig mit dem so genannten Enkeltrick geschädigt: Betrüger geben sich als Familienmitglieder aus und bitten unter den verschiedensten Vorwänden um Geld. Die Täter sind gut organisiert und stammen meist aus Osteuropa.

HILFESTELLUNGEN ZUR VERSCHLEIERUNG VON WIRTSCHAFTSDELIKTEN. Kriminelle haben im Berichtsjahr Privatpersonen hohe Verdienste dafür versprochen, dass diese ihre Bankkonti für Finanztransfers zur Verfügung stellen.

Bei diesen Angeboten handelt es sich um Anstiftung zu Geldwäscherei. Wer einen solchen Handel eingeht, kann dafür unter Umständen ebenfalls strafrechtlich verfolgt werden.

Ähnlich verlaufen Fälle, in denen Privatpersonen als Handelsmanager rekrutiert werden und in dieser Funktion gegen Kommission Pakete entgegennehmen und ins Ausland weiterverschicken. Es wurde festgestellt, dass die Pakete hauptsächlich Elektronikartikel enthalten, die mit gestohlenen Kreditkartendaten im Internet gekauft wurden. Rekrutierte Handelsmanager müssen mit einer Strafanzeige wegen Hehlerei rechnen.

SKIMMING. Bei den sogenannten Skimming-Delikten kopieren die Verbrecher mit speziellen Vorrichtungen den Magnetstreifen der EC-Karte und bringen ihn anschliessend auf leere Debitkarten auf. Mit manipulierten Tastaturen oder Kameras machen sie den PIN-Code ausfindig und setzen die gefälschten EC-Karten anschliessend in einem anderen Land ein, um das Konto zu plündern. Das Ausspionieren des Codes geschieht nicht nur an den Geldautomaten, wie oft angenommen wird, sondern erfolgt durch Trickanrufe oder beim Bezahlen in Geschäften. Der Magnetstreifen wird neuerdings auch an manipulierten Türöffnungssystemen der Banken kopiert. Im Vergleich zu anderen europäischen Ländern ist die Situation betreffend Skimming in der Schweiz nicht alarmierend. Die getroffenen Massnahmen der Banken – verstärkte Sicherheitsvorkehrungen an Bancomaten und Betrugserkennungssysteme – scheinen ihre Wirkung nicht zu verfehlen, so dass es in der Regel bei Versuchen bleibt. Die Täter operieren in gut organisierten Gruppierungen und stammen oft aus Rumänien.

GEFÄLSCHTE ZAHLUNGSaufTRÄGE UND KREDITKARTEN. Nach wie vor werden ausgefüllte Zahlungsaufträge aus Briefkästen gestohlen und so ver-

fälscht, dass die Betrüger als Begünstigte erscheinen. Weiterhin kommen zudem vorwiegend Personen aus dem asiatischen Raum mit gefälschten Kreditkarten in die Schweiz und kaufen Luxusartikel in grossen Mengen ein, die sie anschliessend nach China verschicken.

BEURTEILUNG

LANGE VERFAHRENSDAUER BEI KOMPLEXEN WIRTSCHAFTSVERFAHREN. Die Verfahrensdauer bei Delikten im Bereich Wirtschaftskriminalität ist vergleichsweise lange. Dies ist unter anderem auf die oft sehr umfangreichen Ermittlungsakten und sichergestellten Datenmengen zurückzuführen. Zudem sind die zu untersuchenden Sachverhalte komplex und haben grösstenteils einen internationalen Bezug. Die Zusammenarbeit mit dem Ausland erweist sich aufgrund von unterschiedlichen Rechtssystemen, politischer Einflussnahme und Sprachbarrieren oft als schwierig. Rechtshilfeanfragen an ausländische Behörden können sich lange hinziehen oder bleiben teilweise sogar unbeantwortet.

Die neue schweizerische Strafprozessordnung (StPO), die am 1.1.2011 in Kraft tritt, sieht ein abgekürztes Verfahren vor. Dieses erlaubt eine Einigung zwischen der beschuldigten Partei und der Staatsanwaltschaft über die Anklageschrift. Voraussetzung für ein solch vereinfachtes Verfahren ist, dass die beschuldigte Person den Sachverhalt eingesteht und die Zivilansprüche im Grundsatz anerkennt. Das abgekürzte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn die Staatsanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren verlangt. Es wird sich erst in der Praxis weisen, ob diese Bestimmung bei grossen und komplexen Wirtschaftsverfahren zu kürzeren Verfahren führen wird.

EINFLUSS DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG.

Eine Korrelation zwischen der Anzahl Strafverfahren wegen Betrug, Veruntreuung oder ungetreuer Geschäftsbesorgung und der wirtschaftlichen Entwicklung ist nicht nachgewiesen. Es konnte aber beispielsweise festgestellt werden, dass die Gründe für die Verwicklung in einen Anlagebetrug je nach wirtschaftlicher Situation unterschiedlich sind: In wirtschaftlich guten Zeiten sind potenzielle Opfer risikofreudiger und reagieren weniger skeptisch auf Versprechungen hoher Gewinne. Während einer Rezession sinkt hingegen generell das Vertrauen in etablierte Anlageinstitutionen und verunsicherte Anleger wenden sich an Betrüger, welche hohe Gewinne in Aussicht stellen. Es ist deshalb nicht abzuschätzen, ob



WIRTSCHAFTSKRISE. In einer Rezession sinkt das Vertrauen in etablierte Anlageinstitutionen, und Anleger wenden sich eher an Leute, die hohe Gewinne in Aussicht stellen.

es in naher Zukunft zu einer Zu- oder Abnahme von Betrugsdelikten kommen wird. Absehbar ist jedoch, dass wegen der Wirtschaftskrise Konkursdelikte zunehmen können. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/ Ermittlungen Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität. [>Seite 38](#)

4 Korruption

Sensibilisierung ist nötig

LAGE

VERFAHREN WEGEN KORRUPTION. Korruptionsdelikte sind facettenreich und reichen von einfachen Gefälligkeiten bis zu internationalen Auftragsakquisitionen mittels Schmiergeldern in Millionenhöhe. Bestechung fällt in die Strafverfolgungskompetenz der Kantone. Fälle, die einen internationalen Bezug aufweisen, keinen eindeutigen Schwerpunkt in einem Kanton haben oder Bedienstete des Bundes betreffen, werden aber in der Regel von den Strafverfolgungsbehörden des Bundes übernommen. Die Bundesanwaltschaft hat im Berichtsjahr Anklage gegen den ehemaligen Konsul der Schweizer Botschaft in Lima/Peru erhoben. Ihm wird vorgeworfen, missbräuchlich Visa ausgestellt und sich damit der passiven Bestechung sowie der Urkundenfälschung im Amt schuldig gemacht zu haben. Die Gerichtsverhandlung am Bundesstrafgericht in Bellinzona wird voraussichtlich 2010 stattfinden. Korruptionsverfahren innerhalb der Bundesverwaltung und auch allgemein in der Schweiz gibt es relativ wenige. Die Schweiz ist aber insbesondere auch von Fällen betroffen, in denen im Ausland aus Bestechung gewonnenes Geld in der Schweiz gewaschen wurde.

SCHWARZE KASSEN. Korruptionsdelikten geht häufig eine ungetreue Geschäftsbesorgung durch das Ausschleusen von Geldern aus dem Firmenvermögen in schwarze Kassen voraus, die in der Zeichnungs- und wirtschaftlichen Berechtigung von Dritten stehen. Die Vermögenswerte auf diesen Konti sind als Bestechungsgelder vorgesehen und werden eingesetzt, um Aufträge für das Unternehmen zu akquirieren. In grossen internationalen Verfahren sehen sich die Strafverfolger nicht selten mit Geldflüssen durch eine Vielzahl von Ländern mit unterschiedlichen Rechtssystemen, Strohmännern und komplexen Firmengebilden konfrontiert, die mit Bestechungsdelikten und schwarzen Kassen zusammenhängen. In diesem Kontext stehen häufig auch weitere damit verbundene Straftaten aus dem Bereich der Wirtschaftskriminalität wie zum Beispiel Veruntreuung, Geldwäscherei oder Urkundenfälschung.

Die Bundesanwaltschaft und die Bundeskriminalpolizei bearbeiten zurzeit vorab aufgrund von Meldungen bei der Meldestelle für Geldwäscherei, aber auch aufgrund von Rechtshilfeersuchen mehrere Fälle von schwarzen Kassen in der Schweiz. Prominent sind die zwei Verfahren rund um mögliche Bestechungszahlungen zweier europäischer Grosskonzerne. In beiden Fällen stehen mehrere Personen und in einem Fall zwei Gesellschaften im Verdacht, Gelder über Schweizer Konti an ausländische Entscheidungsträger geschleust zu haben. Die Ermittlungen der Strafverfolgungsbehörden des Bundes sind in beiden Fällen noch nicht abgeschlossen. Die Verfahren sind aufwändig und auch für die Schweizer Strafverfolgungsbehörden mit zahlreichen Rechtshilfesuchen verbunden, was die lange Dauer erklärt.

UNO-KONVENTION GEGEN KORRUPTION. Seit September 2009 ist die Schweiz Vertragsstaat der UNO-Konvention gegen Korruption (UNCAC). Das Übereinkommen ist das erste globale Regelwerk zur Korruptionsbekämpfung. Da die Schweiz bereits über ein gutes Dispositiv zur Bekämpfung der Korruption verfügt, erforderte der Beitritt keine weiteren Gesetzesanpassungen. Die Konvention legt zum ersten Mal fest, dass unrechtmässig erworbene Vermögenswerte unter Umständen zurückerstattet werden müssen. Die Schweiz spielt im Bereich der Rückführung von so genannten Potentatengeldern schon seit einiger Zeit eine Vorreiterrolle. Sie hat bereits über 1,8 Milliarden Schweizer Franken in die Herkunftsländer zurückgeführt und bei der Ausarbeitung des diesbezüglichen Artikels in der UNCAC eine massgebliche Rolle gespielt.

BEURTEILUNG

WHISTLEBLOWER. Eines der grössten Probleme bei der Aufdeckung von Korruptionsdelikten ist die Tatsache, dass sowohl der Bestechende als auch der Bestochene von der Korruptionshandlung profitieren und folglich keiner von beiden an einer Strafanzeige interessiert ist. Aus diesem Grund kommt Hinweisgebern, so genannten Whistleblowern, eine grosse Bedeutung bei der Ahndung von Bestechungsdelikten zu. Zurückgehend auf einen parlamentarischen Vorstoss hat der Bundesrat im Dezember 2009 entschieden, im Hinblick auf einen besseren Schutz von Whist-



20
21

LIMA. Die Bundesanwaltschaft hat 2009 Anklage gegen den ehemaligen Konsul der Schweiz in Lima/Peru erhoben (Bild: Plaza Mayor, Lima).

leblowern die derzeitigen möglichen Sanktionen bei unrechtmässigen Kündigungen zu überprüfen. Er hat das EJPD mit der Ausarbeitung einer Vernehmlassungsvorlage beauftragt. In der Folge soll über das weitere Vorgehen und allfällig notwendige Gesetzesanpassungen entschieden werden.

ZUNEHMENDE SENSIBILISIERUNG. Kurzfristig wird sich die Situation im Bereich der Korruption nicht ändern. Mittelfristig könnten eine zunehmende Sensibilisierung für das Thema Korruption in der Schweiz und die internationalen Anstrengungen im Kampf gegen die Korruption zu einem Anstieg an Verfahren führen. ●

5 Betäubungsmittel

Experimentelle Wirkstoffe in synthetischen Drogen

LAGE

KOKAIN. Personen aus Westafrika sowie aus der Dominikanischen Republik dominieren weiterhin den Schmuggel und Handel von Kokain in der Schweiz. Eine untergeordnete Rolle spielen darin weitere Gruppen und Personen, insbesondere aus Balkanstaaten und der Schweiz. Städtische und kantonale Polizeidienste sind 2009 gezielt gegen den Strassenhandel und gegen die Netzwerkstrukturen im Kokainhandel vorgegangen. Die Sicherstellungen von Zoll und Polizei bewegen sich mit knapp 560 Kilogramm Kokain auf Rekordniveau.

In Verbindung mit der verstärkten internationalen Bekämpfung des Kokainschmuggels hat das polizeiliche Vorgehen in der Schweiz zu einer Verknappungstendenz bei Kokain geführt.

Anzeichen dafür waren ein rückläufiger Reinheitsgrad, steigende Preise und lokal eine geringere Verfügbarkeit im Strassenhandel. Erfahrungsgemäss ist eine Verknappung von Kokain selten von langer Dauer.

Im Berichtsjahr tauchte im Schmuggel und Strassenhandel in mehreren Kantonen eine Mischsubstanz aus Kokain und Heroin auf. Die Anbieter waren afrikanische Gruppen oder Personen. Es kam zu mehreren medizinischen Notfällen, nachdem Kokainisten unwissentlich Heroin konsumiert hatten.

HEROIN. Den Heroinhandel dominieren ethnische Albaner unterschiedlicher Nationalität. In der Nord- und Ostschweiz treten im Strassenhandel zudem vermehrt Personen aus Serbien auf. Die zumeist jungen Männer verhalten sich unauffällig und verkaufen die Droge an mehreren Orten.

In geringerem Ausmass werden des Weiteren Personen aus Kroatien, der Türkei, Irak, Iran sowie Drogenabhängige aus der Schweiz im Heroinhandel festgestellt.

Im Heroinmarkt werden seit längerem rückläufige Preise und ein steigender Reinheitsgehalt festgestellt. Vermehrt wird Heroin unter Preisnachlass in Grossportionen von mehreren Gramm gehandelt.

SYNTHETISCHE DROGEN. Den Handel mit Amphetaminderivaten und weiteren synthetischen Drogen üben in der Schweiz oft junge Personen aus, die selber konsumieren. 2009 wurde eine Verknappung des Ecstasy-Wirkstoffs MDMA festgestellt. Ursache dafür ist die zunehmende Überwachung der chemischen Grundstoffe, die für die Produktion von Amphetaminderivaten notwendig sind. Den Pillen wurden vermehrt andere Wirkstoffe beigemischt, um den rückläufigen Betäubungsmittelgehalt zu kompensieren. Die Produzenten weichen dabei oft auf experimentelle Wirkstoffe aus und setzen so die Konsumenten unbekanntem Risiken aus.

CANNABIS. Im vergangenen Jahrzehnt ist die Polizei verstärkt gegen die Produktion und den Handel von Cannabis vorgegangen. Seit 2005 sind für die Öffentlichkeit der Anbau, der Verkauf sowie der Konsum deutlich weniger sichtbar. Cannabis ist aber nach wie vor das am weitesten verbreitete illegale Betäubungsmittel. Im Handel betätigen sich meistens Schweizer Staatsangehörige, des Weiteren spielen Personen aus Nordafrika und den Balkanstaaten eine wichtige Rolle.

BEURTEILUNG

KOKAIN. Die Verknappung dürfte dazu führen, dass in der Schweiz vermehrt mit anderen pharmakologisch aktiven Substanzen gestrecktes Kokain in den Umlauf gebracht wird. Dies ist mit zusätzlichen Gesundheitsrisiken für die Konsumierenden verbunden. Erfahrungsgemäss hat die Verknappung keine langfristige Reduktion des Kokainmarkts zur Folge. Die Konsumenten finden sich mit schlechterer Qualität und höheren Preisen ab.

Schmuggel und Handel mit Kokain sind geprägt von einer Vielzahl von Akteuren und grosser Flexibilität. Schmuggelrouten, Kuriere und Vertriebskanäle verändern sich dauernd. Es gibt Anzeichen, dass sich Personen aus Osteuropa und aus Balkanstaaten vermehrt im Kokainmarkt betätigen.

HEROIN. Die Tendenz zu billigerem und reinerem Heroin birgt in vielfacher Hinsicht eine Gefahr: Erstens erhöht ein schwankender Wirkstoffgehalt bei Heroin für die Konsumierenden das Risiko tödlicher Überdosierungen. Zweitens sind Verfügbarkeit, Preis



KOKAINHANDEL. Personen aus Westafrika und der Dominikanischen Republik dominieren den Schmuggel und Handel mit Kokain in der Schweiz (Bild: Drogenrazia in Santo Domingo).

und Qualität wichtige Faktoren für die Attraktivität und das Image einer Droge. Grundsätzlich besteht das Risiko, dass Heroin im Vergleich zu anderen Betäubungsmitteln künftig wieder an Popularität gewinnen könnte.

SYNTHETISCHE DROGEN. Der Handel mit neuartigen, experimentellen und oft legalen Chemikalien wird die Szene weiterhin prägen. Mischkonsum mehrerer Substanzen sowie von Medikamenten sind üblich. Für die Beschaffung spielt das Internet eine wichtige Rolle. Neue Drogentrends können sich so rasch ausbreiten. Eine vernetzte und internationale Zusammenarbeit mit den Partnern bei den Zoll-, Gesund-

heits- sowie Sozialbehörden und die in Vorbereitung stehende Ausweitung der drogenpolitischen Massnahmen auf eine Reihe von neuen Substanzen sind die Voraussetzungen, um die Herausforderungen in diesem Bereich zu meistern.

CANNABIS. Produktion und Handel von Cannabis sind ähnlich lukrativ wie die Geschäfte mit den anderen Drogen, das Strafverfolgungsrisiko ist bei Cannabis aber bedeutend kleiner. Der Cannabismarkt bleibt für kriminelle Gruppen attraktiv. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei / Betäubungsmittel. > Seite 44

6 Menschenhandel

Mehr Sexarbeiterinnen aus Osteuropa

LAGE

SCHWEIZ WEITERHIN ZIEL- UND TRANSITLAND.

Die Schweiz blieb 2009 ein attraktives Ziel- und Transitland von Menschenhandel. Die Opfer sexueller Ausbeutung stammten mehrheitlich aus Osteuropa (vor allem Ungarn, Rumänien, Bulgarien), weiter aus Asien (Thailand), aus Südamerika und der Karibik (Brasilien, Dominikanische Republik) sowie aus Afrika (Nigeria).



SEXUELLE AUSBEUTUNG.

Die Zahl von Sexarbeiterinnen aus Osteuropa steigt in der Schweiz kontinuierlich an.

HANDEL MIT FRAUEN AUS UNGARN UND NIGERIA.

Auffallend waren im Berichtsjahr vor allem zwei Phänomene: Einerseits die Involvierung der Schweiz in den internationalen Frauenhandel aus Nigeria, andererseits der starke Anstieg der Fälle von Handel mit Frauen aus Ungarn in der gesamten Schweiz.

Anfänglich, Ende 2007, wurden hauptsächlich auf dem Strassenstrich der Stadt Zürich Täter- und Opfergruppen der Roma-Ethnie aus Ungarn festgestellt. Mittlerweile ist davon auszugehen, dass eine Vielzahl der Kantone von der Ausbreitung des Menschenhandels aus Osteuropa direkt betroffen ist. Im Zeitraum Januar 2008 bis Juni 2009 wurden allein in der Stadt Zürich 26 Tatverdächtige und 43 Opfer von Frauenhandel aus Ungarn durch die Polizei rapportiert.

Das Phänomen, dass junge Westafrikanerinnen, insbesondere Nigerianerinnen, organisiert nach Europa geschleust und der Prostitution zugeführt werden, beschäftigt verschiedene EU-Staaten seit mehreren Jahren. Die Schweiz war zumindest im Zeitraum von Mitte 2007 bis Frühjahr 2009 als Transitstaat von diesem Phänomen betroffen. Junge – oft minderjährige – Frauen wurden in der Heimat gezielt und teils unter hoher Gewaltanwendung auf den Aufenthalt in Europa vorbereitet. Die unter falscher Identität meist über den Flughafen Genf eingereisten Frauen beantragten Asyl, verschwanden in der Folge aber auf dem Weg zum Asylzentrum oder aus dem Asylheim selbst. Mehrere Frauen wurden anschließend in verschiedenen EU-Staaten in der Prostitution festgestellt. Auffallend ist, dass diese Einreisen von Nigerianerinnen zeitgleich mit der Einführung der gesonderten Personenkontrolle von Passagieren aus Nicht-Schengen-Staaten an den Schweizer Flughäfen (im Rahmen des Beitritts der Schweiz zum Abkommen von Schengen/Dublin) im Frühling 2009 markant zurückgegangen sind.

BEURTEILUNG

ZWECK DER SEXUELLEN AUSBEUTUNG IM VORDERGRUND.

Seit etwa Ende 2007 hat die Zahl der neu einsteigenden Sexarbeiterinnen, insbesondere aus Osteuropa, kontinuierlich zugenommen. Dem starken Anwachsen des Angebots im Rotlichtmilieu stehen gleichbleibende Ressourcen der Strafverfolgungsbehörden gegenüber. Damit ist das Risiko für die Täter gesunken, wegen Menschenhandel bestraft zu werden. Der Handel mit Frauen aus Ungarn dürfte weiter ansteigen. Eine Zunahme des Menschenhandels aus Rumänien und Bulgarien, wie sie im benachbarten Ausland bereits festgestellt wurde, ist in Zukunft ebenfalls wahrscheinlich. 2009 standen Verfahren gegen Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung nach wie vor im Vordergrund. Die Thematik des Menschenhandels zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft gewinnt aber zunehmend an Bedeutung. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Menschenhandel/Menschenschmuggel.

> Seite 41

Weitere Informationen im Teil 2, Kapitel 4 Polizeiunterstützung/Koordination gegen Menschenhandel und Menschenschmuggel.

> Seite 64

7 Menschen schmuggel

Internationale Netzwerke operieren auch von der Schweiz aus

LAGE

SCHLEPPER UND GESCHLEPPTE HABEN HÄUFIG GLEICHE NATIONALITÄT. Die Schweiz war 2009 sowohl als Ziel-, als auch Transitland von Menschen schmuggel betroffen. Internationale Schmuggler-netzwerke organisierten teilweise von der Schweiz aus Schleusungen in den Schengen-Raum. Die Herkunftsländer tatverdächtiger Schlepper in der Schweiz waren im Berichtsjahr gemäss Aktenlage der Bundeskriminalpolizei hauptsächlich der Kosovo, Sri Lanka, die Türkei, Serbien, China, Afghanistan, Indien, Irak, Nigeria und die Schweiz. Die geschmuggelten Personen weisen vielfach die gleiche Nationalität wie die Täterschaft auf. Menschen schmuggel in die Schweiz findet nach wie vor meist per Motorfahrzeug, Zug oder Flugzeug und unter Zuhilfenahme von ge- oder verfälschten Reisedokumenten statt.

ZUNAHME DES MENSCHENSCHMUGGELS AUS DEM KOSOVO. Ein Phänomen, welches 2009 besonders auffiel, waren die zunehmenden Versuche, bei verschiedenen EU-Botschaften im Ausland unter Vorspiegelung falscher Tatsachen an Schengen-Visa beziehungsweise Aufenthaltsbewilligungen für den Schengen-Raum zu gelangen. Auffallend zugenommen hat im Berichtsjahr zudem der Menschen schmuggel aus dem Kosovo. Im ersten Halbjahr 2009 wurden in der Schweiz über 600 Fälle von kosovarischen Staatsangehörigen mit befristeten und unter Täuschung von Slowenien ausgestellten, formell gültigen Aufenthaltstiteln erfasst. Die Einreise fand auf dem Landweg über Slowenien und Österreich statt. Danach tauchten die Eingereisten in der Schweiz oder in einem Nachbarstaat unter. In mehreren Fällen gingen die Abgetauchten anschliessend einer Schwarzarbeit nach. Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft ist in diesen Fällen nicht auszuschliessen. Die im Sommer 2009 durch die slowenischen Behörden ergriffenen Massnahmen gegen die Vergabe von Arbeitsbewilligungen führten zu einem deutlichen Rückgang dieses Modus Operandi.



SCHLEUSUNG VON KOSOVAREN. Die Schleusung von Kosovaren (im Bild die Stadt Pristina) in und durch die Schweiz nimmt sukzessive zu.

BEURTEILUNG

VERSCHÄRFTES AUSLÄNDERGESETZ AUF ALLEN STRAFVERFOLGUNGSEBENEN NUTZEN. Seit 2008 nimmt die Schleusung von Kosovaren in und durch die Schweiz sukzessive zu. Die umfangreiche Schleusungskriminalität aus dem Kosovo dürfte einen anhaltenden Trend darstellen. Die primären Antriebsfaktoren der illegalen Migration sind die Flucht aus einem wirtschaftlichen Krisengebiet, die Erwartung einer verbesserten Lebenssituation, die Aussicht auf eine Verdienstmöglichkeit und familiäre Bindungen zu bereits emigrierten Familienangehörigen. Die Schweiz ist als Rückzugsgebiet, Ziel- und Transitraum für Schleusungskriminalität generell attraktiv. Da es sich bei Menschen schmuggel um einen Straftatbestand des Nebenstrafrechts handelt, werden in der Schweiz Verstösse gegen das Ausländergesetz kantonal vielfach nicht auf kriminalpolizeilicher Ebene bearbeitet, sondern als ausländerrechtliches Problem den Administrativbehörden zugewiesen. Die banden- oder gewerbsmässige Schleusung ist neu ein Verbrechenstatbestand. Bei der Bekämpfung gilt es künftig vermehrt, das verschärfte Ausländergesetz zu nutzen. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei / Menschenhandel / Menschen schmuggel. > Seite 41
Weitere Informationen im Teil 2, Kapitel 4 Polizeiunterstützung / Koordination gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel. > Seite 64

8 Falschgeld

Schweiz ist für professionelle Fälscher unattraktiv

LAGE

ZUNAHME FALSCHER SCHWEIZER NOTEN UND MÜNZEN. Die Anzahl falscher Schweizer Noten und Münzen nahm 2009 im Vergleich zum Vorjahr um über einen Viertel zu. Schwankungen in dieser Größenordnung sind indessen nicht aussergewöhnlich, wie die Vergleichswerte der letzten zehn Jahre zeigen. 80 % der sichergestellten Schweizer Banknotenfälschungen wurden mit Tintenstrahldruckern hergestellt. Die Eigenart dieser Fälschungen ist, dass bei diesen so gut wie keine Sicherheitsmerkmale nachgeahmt werden. Sie sind somit relativ leicht als Fälschung erkennbar. Bei den restlichen 20 % Fälschnoten handelt es sich um Ausdrücke von Farblaserdruckern oder Kopierern.

UMFANGREICHE SICHERSTELLUNGEN VON FALSCHEN US-DOLLARS. Im Vergleich zum Vorjahr wurden 2009 in der Schweiz weniger Euro-Fälschungen sichergestellt. Der nominelle Wert des beschlagnahmten Falschgeldes nahm hingegen zu. Im Berichtsjahr konnten zudem grössere Mengen falscher US-Dollar-Noten sichergestellt werden - über acht Mal mehr als im Vorjahr. Dieser Anstieg beruht vor allem auf Sicherstellungen in zwei Ermittlungsfällen, welche rund zwei Drittel der gesamthaft beschlagnahmten Menge ausmachten.

Falschgeldhersteller kommen in allen sozialen Schichten und Altersgruppen vor. Die Beweggründe - etwa Geldnot oder Neugierde - sind sehr unterschiedlich. Eigentliche Falschgeldwerkstätten gibt es gemäss den vorhandenen Informationen in der Schweiz nicht.

BEURTEILUNG

WIRTSCHAFTLICHER SCHADEN GERING. Generell gilt es festzuhalten, dass eine Zunahme von Sicherstellungen nicht automatisch auf einen hohen wirtschaftlichen Schaden schliessen lässt. Falschgeld wird meist sichergestellt, bevor es überhaupt in Umlauf kommt und wirtschaftlichen Schaden anrichten kann. 2008 und 2009 wurde im Durchschnitt Falschgeld in

der Höhe von rund 570 000 Schweizer Franken beschlagnahmt. Im Vergleich zum Bargeldumlauf von rund 40 Milliarden Schweizer Franken fällt diese Summe wenig ins Gewicht. Schwerwiegende Beeinträchtigungen oder andere Einflüsse auf die Schweizer Wirtschaft mussten deshalb nicht befürchtet werden.



SCHWIERIG. Der hohe Qualitätsstandard der Schweizer Banknoten macht das Fälschen schwierig und aufwändig.

NACHAHMUNG WIRD IMMER EINFACHER. Bei der Täterschaft handelt es sich in der Schweiz um Einzelpersonen und kleinere Gruppen, die im kleinen Stil Falschgeld herstellen. Sie greifen dafür auf die auf dem Markt erhältlichen technischen Geräte zurück, die qualitativ immer besser werden und es so immer einfacher machen, Banknoten nachzuahmen. Auf den echten Banknoten gibt es aber genügend Sicherheitsmerkmale, die das Erkennen von Fälschungen ohne Hilfsmittel ermöglichen. Die professionelle Fälschung von Schweizer Franken dürfte vorab deshalb unattraktiv sein, weil der hohe Qualitätsstandard der Schweizer Banknoten das Fälschen schwierig und aufwändig macht. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Falschgeld. > Seite 44

9 Illegaler Handel mit Kulturgütern

Schweiz bleibt für Kriminelle anziehend

LAGE

ANZAHL DIEBSTÄHLE STABIL GEBLIEBEN. Im Berichtsjahr ist die Anzahl von in der Schweiz begangenen Kulturgüterdiebstählen stabil geblieben. Geschädigt wurden hauptsächlich Privatpersonen und Galerien. Kantonale Polizeibehörden haben 284 Diebstähle mit gesamthaft rund 850 gestohlenen Kunstwerken verzeichnet. Dies sind zwar leicht weniger Delikte als im Jahr zuvor, was aber nicht als längerfristiger Trend gewertet werden kann. Es handelt sich dabei vielmehr um eine im normalen Rahmen liegende Schwankung.

SCHWEIZ BESSER GERÜSTET. Die Situation betreffend den internationalen Handel hat sich für die Schweiz seit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über den internationalen Kulturgüterverkehr (KGTG) 2005 grundlegend verändert: Lange galt die Schweiz als eine der wichtigsten Drehscheiben für den illegalen Handel mit Kunstgegenständen.

Heute ist sie dank einer neuen Regelung der Sorgfaltspflichten, strafrechtlichen Spezialregelungen und der Sensibilisierung der involvierten Kreise wie Behörden, Sammler und Händler besser für den Kampf gegen dieses kriminelle Phänomen gerüstet. Die Bundeskriminalpolizei (BKP) hat sich im Berichtsjahr aktiv an Verfahren in der Schweiz beteiligt, die von der spezialisierten und für die Umsetzung des KGTG zuständigen Stelle des Bundesamtes für Kultur in Zusammenarbeit mit der Eidgenössischen Zollverwaltung geführt wurden. Dadurch konnten oft Delikte aufgedeckt werden. Die BKP hat diese Ermittlungen durch Expertisen, Analyse und Koordination unterstützt.

INTERNET ALS NEUE HERAUSFORDERUNG. Der Anstieg von Plünderungen in Kriegsgebieten wie dem Irak oder Afghanistan sowie in politisch instabilen oder durch schwache Staatssysteme gekennzeichneten Regionen ist eine Herausforderung für den Schutz des weltweiten Kulturguts. Dies vor allem, weil die Kunstwerke heute via Internet schnell und anonym gehandelt werden können.

BEURTEILUNG

KEIN «ARTNAPPING» IN DER SCHWEIZ. Die illegalen Aktivitäten im Bereich der Kulturgüter passen sich neuen Marktbedingungen, wie zum Beispiel der wachsenden Bedeutung des Internets, sehr schnell an. Diebstähle von berühmten und unverkäuflichen Kunstwerken mit anschliessenden Lösegeldforderungen – so genanntes Artnapping –, wie sie in der Schweiz in den Jahren 2007 und 2008 begangen wurden, haben sich im Berichtsjahr nicht wiederholt. Andere europäische Staaten waren aber nach wie vor von diesem Phänomen betroffen. Die erfreuliche Situation in der Schweiz ist zweifellos Folge der Massnahmen, welche die Museen und privaten Sammler getroffen haben, um ihre Güter besser zu sichern.

NEUE ABSATZMÄRKTE. Der grosse internationale Handel mit illegalen Kulturgütern scheint andere Absatzmärkte gefunden zu haben, zumindest was in Afghanistan oder im Irak gestohlene Güter betrifft. Es ist jedoch weiterhin Vorsicht angezeigt, zumal die Schweiz aufgrund der hohen Bedeutung ihres Kunstmarktes und der Dichte von Sammlern für Diebe, Hehler und Fälscher attraktiv bleibt. ●



LEER. Anfang 2010 haben Täter zehn Gemälde aus der Kirche Santa Croce in Riva San Vitale am Luganersee gestohlen.

10 Internetkriminalität und Kinderpornografie

Technische Entwicklung erschwert Verfolgung

LAGE

STELLENWERT VON INFORMATIK- UND KOMMUNIKATIONSMITTELN WÄCHST RASANT. Der Stellenwert von Informatik- und Kommunikationsmitteln wächst sowohl im Geschäfts- als auch im Privatbereich weiter an. Nebst dem schon länger vorhandenen, breiten Wissen über den korrekten Einsatz dieser Mittel haben vor allem das Verständnis für IT-Sicherheit und entsprechende Schutzmassnahmen zugenommen. Die Wahl von sicheren Passwörtern zur Authentifizierung und Verschlüsselung von lokalen und mobilen Datenträgern sowie der Kommunikation ist auch im Privatbereich keine Seltenheit mehr. Unterstützt werden die Benutzer durch USB-Sticks, Festplatten mit integrierter Verschlüsselung sowie von Programmen wie Skype oder aktuellen Betriebssystemen mit ausgefeilten Sicherheitsfunktionen. Plattformen wie «FaceBook» oder «Twitter» sowie Online-Bilder- und Video-Sharing wie «Flickr» oder «YouTube» bieten neue Formen der Kommunikation und sozialen Vernetzung und sind einfach zu bedienen. Die auf Vertrauen basierenden Freundschaftsnetze bergen aber gleichzeitig eine Fülle von Gefahren und stellen einen Nährboden für neue Deliktsformen dar.

GRENZÜBERSCHREITENDE SCHWERSTKRIMINALITÄT PROFITIERT. Auch Kriminelle verfügen vermehrt über vertiefte Kenntnisse im Bereich der Informatik und Telekommunikation. Internetdienste werden von ihnen primär genutzt, um sicher, global, kostenlos und ohne Spuren zu hinterlassen klassische Delikte zu planen, zu koordinieren und durchzuführen. In allen Phasen spielt die anonyme, verschlüsselte, weltweite Kommunikation über das Internet in Schrift, Bild und Ton eine entscheidende Rolle. Mit aktuellen Bildern hinterlegte Online-Kartenwerke wie «Google Maps» oder «Google StreetView» vereinfachen zudem die Planung von Delikten, weil anonym und aus der Ferne (ohne vorangehende Erkundung) präzise, detaillierte und unmissverständliche Anweisungen an die Ausführenden erstellt werden

können. Auch die grenzüberschreitende Schwerstkriminalität profitiert von diesen Möglichkeiten.

Die für ein Verbrechen nötigen Elemente lassen sich über das Internet kaufen oder gar kostenlos nutzen. Beispielsweise können «Malware-Baukästen» heruntergeladen oder in etwas besserer Qualität gekauft werden. Spezifische Malware lässt sich bezüglich Funktionalität und Zielplattform für wenig Geld massschneiden. Infizierte E-Mails lassen sich von einem anderen «Dienstleister» an tausende Adressen schicken (Spam) oder gezielt im Kontext von Zielpersonen platzieren. Weitere Dienste wie komplexe Geldwäschereinetzwerke können ebenfalls gegen Entgelt oder Beteiligung gemietet werden.

STARKER ANSTIEG DER MELDUNGEN. Die nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK) stellte im Berichtsjahr einen signifikanten Anstieg der Meldungen betreffend kinderpornografischem Material auf Schweizer Servern fest.

Weitere Zahlen siehe Teil 2, Kapitel 3 Verwaltungspolizei / Massnahmen gegen Internetkriminalität. [> Seite 56](#)

Detaillierte Zahlen, siehe Rechenschaftsberichte KOBİK auf www.fedpol.ch.

Grund für diese Entwicklung ist, dass inzwischen mehrere Firmen in der Schweiz Infrastruktur bereitstellen, die bei Pädophilen beliebt ist. So genannte One-Click-Hoster bieten die Möglichkeit, über eine Website einfach und anonym Dateien hochzuladen und anderen zugänglich zu machen. Nebst dem Marktführer Rapidshare, der zu den 30 meistfrequentierten Websites der Welt gehört, haben auch Uploaded.to und Beam.to ihren Sitz in der Schweiz.

BEURTEILUNG

TECHNISCHE ENTWICKLUNG ERSCHWERT IDENTIFIKATION. Die rasante technische Entwicklung des Internets, die unzähligen Anonymisierungsmöglichkeiten und die vermehrte Nutzung von mobilen Geräten erschweren den Strafuntersuchungsbehörden die Identifikation von Internetteilnehmern immer mehr. Internetteilnehmer, welche das Internet über ein Mobilfunknetz benutzen, können derzeit trotz gesetzlicher Randdatenspeicherung nicht eindeutig identifiziert werden. Im Jahr 2010 ist nochmals



TÜCKISCH. Freundschaftsnetzwerke auf Facebook oder Twitter bergen Gefahren und bieten Nährboden für neue Deliktformen.

ein Anstieg der Nutzung von Mobilgeräten und öffentlichen Internetzugängen zu erwarten.

Die auf sechs Monate beschränkte Aufbewahrungsfrist von Randdaten über Internetzugriffe kann dazu führen, dass Daten nicht mehr einer Person zugeordnet und Operationen nicht behandelt werden können.

Im vergangenen Jahr konnte eine rasante Zunahme der sogenannten Cloud Network Services festgestellt werden. Dabei befinden sich die Programme und Daten nicht mehr lokal auf den Rechnern der Internetteilnehmer, sondern werden online auf einem Server zur Verfügung gestellt. Dies könnte zu einer Erschwerung der Beweissicherung führen.

NOTWENDIGE SCHUTZMASSNAHMEN. Die zunehmende Digitalisierung von ehemals klassischen Papierakten im Bereich der Behörden und Verwaltung (e-Government), aber auch in der Forschung und Entwicklung verlangen adäquate Schutzmassnahmen. Durch die Verbindung verschiedenster Net-

ze und Sicherheitszonen ist ein vernünftiger Grundschutz komplexer IT-Infrastrukturen fast nicht mehr möglich. Sicherheitslücken in Firmen- und Verwaltungnetzwerken, kombiniert mit detaillierten Kenntnissen über deren Mitarbeiter, beispielsweise aus Webauftritten der Unternehmen, oder aus Sozialplattformen wie «FaceBook» oder «Twitter», ermöglichen zielgerichtete und erfolversprechende Angriffe auf Systeme mit sensitiven, vertraulichen oder gar geheimen Informationen. Sie dienen vor allem der Informationsbeschaffung zum Erreichen eines materiellen oder immateriellen Vorteils und können als Druck- respektive Verhandlungsmittel, aber auch zur Vorbereitung von Anschlägen auf Personen und Gebäude eingesetzt werden.

ANPASSUNG VON TAKTIK UND TECHNIK NÖTIG. Die Technologien im Computerbereich entwickeln sich kontinuierlich weiter und stellen wachsende Anforderungen an die Strafverfolgung. So erhöht sich die Speicherkapazität von Datenträgern aller Art kontinuierlich, während gleichzeitig die physische Grösse der Geräte verringert wird. Die Verbreitung mobiler Geräte zur Kommunikation und Datenverarbeitung sowie die Integration neuer Funktionen und leistungsfähigerer Funktechnologien nehmen zu. Die Verschlüsselung der Daten bei der Übertragung und der Ablage wird konsequenter angewendet.

Die grössere Herausforderung liegt aber im Bereich der Netzwerk- und Internetkriminalität sowohl in der Prävention als auch in der Repression. Die Sprachkommunikation verlagert sich von der analogen und digitalen Sprachtelefonie auf internetbasierte Sprach- und Videotechnologien, welche gesicherte Verbindungen mit mehreren Partnern gleichzeitig sowie den geschützten, digitalen Datenaustausch ermöglichen. Das Internet wird zur Ausführung, Unterstützung und Verschleierung von grenzüberschreitenden Verbrechen benutzt. Dazu werden auf dem Internet basierende Infrastrukturen aufgebaut und vernetzt eingesetzt. Vermehrt werden auch Daten verteilt im Internet abgelegt, so dass sie gar nicht mehr auf den zur Bearbeitung verwendeten Computern zu finden sind. Diese Entwicklung verlangt eine laufende Anpassung von Taktik und Technik, aber auch der rechtlichen Grundlagen, um in Zukunft erfolgreich Schwerstkriminalität verfolgen zu können. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei / Pädophilie / Pornografie. [> Seite 42](#)

Weitere Informationen Teil 2 Kapitel 3 Verwaltungspolizei / Massnahmen gegen Internetkriminalität. [> Seite 56](#)

11 Hooliganismus

Anzahl Gewalttäter bei Sportveranstaltungen steigt

LAGE

HAUPTSÄCHLICH HÖCHSTE LIGEN BETROFFEN.

Gewalttätige Auseinandersetzungen anlässlich von Sportveranstaltungen sind 2009 im Vergleich zum vorangegangenen Jahr angestiegen. Erneut waren hauptsächlich Fussball- und Eishockeyveranstaltungen der beiden höchsten Schweizer Ligen betroffen. Es wurden knapp 110 Ereignisse registriert, an denen es zu Gewalttätigkeiten kam. Wie in den Jahren zuvor waren dabei Fussballveranstaltungen mehr betroffen als Eishockeyspiele. Auffallend sind insbesondere die ansteigende Aggressivität gegenüber Polizeibeamten und privaten Sicherheitskräften sowie die vermehrte Verwendung pyrotechnischer Gegenstände, die in und um die Stadien teilweise auch als Wurfgegenstände verwendet werden. Es sind meist Anhänger von Gastmannschaften, die gewalttätige Auseinandersetzungen verursachen. Es lassen sich aber auch Tendenzen feststellen, dass Anhänger von Heimklubs vermehrt an Heimspielen ihrer Mannschaft gewalttätig sind. Schliesslich nahmen auch Auseinandersetzungen auf den An- und Abfahrtswegen zu den Spielen erheblich zu, insbesondere auf Autobahnraststätten, an Bahnhöfen und in Extrazügen. Über 250 Personen wurden 2009 anlässlich von Sportveranstaltungen festgenommen und mehr als 120 verletzt.

RISIKOFANS PRAKTISCH AUSNAHMSLOS MÄNNLICH.

In der Schweiz ist gemäss Schätzungen von 350 Hooligans mit hoher Gewaltbereitschaft und von rund 1 500 bis 2 000 gewaltbereiten Personen auszugehen, was im Vergleich zum vorangegangenen Jahr eine Zunahme bedeutet. Auch der Anteil von gewaltbereiten Ultragruppierungen hat zugenommen. So genannte Risikofans sind praktisch ausnahmslos männlich und zwischen 15 und 35 Jahre alt, wobei die grösste Gruppe die 19- bis 24-Jährigen ausmachen.

KEINE PROBLEME BEI SPIELEN DER NATIONALMANNSCHAFTEN.

Im Gegensatz zur Situation auf Klubebene verliefen im Berichtsjahr sämtliche Spiele von Schweizer Fussball- oder Eishockey-National-

mannschaften ohne gewalttätige Vorkommnisse. Auch die Eishockey-WM 2009 in Bern und Kloten verlief entsprechend problemlos. Die Einschätzung im Vorfeld der WM, wonach nur von einem geringen Sicherheitsrisiko auszugehen sei, bestätigte sich damit. Zwar waren vereinzelt Risikofans aus der Schweiz und anderen Ländern an den Spielen der Nationalmannschaften anwesend. Es kam jedoch, mit einer Ausnahme, zu keinen grösseren Gruppenbildungen oder gar organisierten Ausschreitungen unter Fangruppen.

BEURTEILUNG

KONTINUITÄT IN DER BEKÄMPFUNG GEWÄHRLEISTET.

Gewalt an Sportveranstaltungen ist in der Schweiz längst keine Randerscheinung mehr, sondern zu einem Problem geworden, das weit über gelegentliche Ausschreitungen und Scharmützel hinausgeht. Die zunehmende Gewalt bindet Wochenende für Wochenende Polizeikräfte, die dann in der polizeilichen Grundversorgung fehlen. So stehen gesamtschweizerisch an Wochenenden bis zu 900 Polizisten für Sportveranstaltungen im Einsatz.

Die im Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS) befristeten Massnahmen haben ihre Rechtsgrundlage nun im Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, welches am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist. Damit ist gesichert, dass die schweizweite Bekämpfung von Gewalttätigkeiten anlässlich von Sportveranstaltungen mit den Massnahmen Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam nahtlos weitergeführt werden kann. Die Massnahmen des Runden Tisches gegen Gewalt im und um den Sport sowie die Policy gegen Gewalt im Sport der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren sind weitere Schritte, die darauf abzielen, Gewalttätigkeiten in Zusammenhang mit Sportveranstaltungen zu bekämpfen. ●

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 3 Verwaltungspolizei / Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen. [> Seite 55](#)

12 Sicherheit Personen und Gebäude

Gewaltbereitschaft gegenüber Behörden nimmt zu

LAGE

VERMEHRTE KRITIK AN MITGLIEDERN DES BUNDESRATES. Regierung, Parlament und Behörden stehen permanent im Fokus der Öffentlichkeit. Das hat zunehmend auch negative Konsequenzen. Einzelne Geschäfte oder Entscheide des Gesamtbundesrates wurden in letzter Zeit öfters personifiziert. Mitglieder der Landesregierung stehen deshalb vermehrt in der Kritik der Medien, aber auch der Bevölkerung. Dies wiederum führte im Berichtsjahr zu Drohungen und anlässlich öffentlicher Auftritte von Bundesratsmitgliedern verschiedentlich zu Protestaktionen. Bedrohlichen Situationen sehen sich immer häufiger auch Parlamentarierinnen und Parlamentarier ausgesetzt.

AGGRESSIVES VERHALTEN GEGENÜBER BEHÖRDEN. Bundesrichterinnen und Bundesrichter haben aufgrund der Kompetenzen der Strafverfolgungsbehörden des Bundes teilweise brisante Straffälle mit internationalem Hintergrund zu beurteilen. In diesem Zusammenhang ist eine Zunahme aggressiven Verhaltens von Beschuldigten feststellbar. Mit derartigen Problemen kämpfen auch andere Mitarbeitende des Bundes, insbesondere Ermittlungsbehörden und Entscheidungsinstanzen: Sie werden immer öfters von Personen bedroht, mit welchen sie aufgrund ihres beruflichen Aufgabenbereichs zu tun haben.

DIPLOMATISCHE VERTRETUNGEN ZIEL VON PROTESTEN UND ILLEGALEN AKTIONEN. Einige diplomatische Vertretungen in der Schweiz sind seit Jahren immer wieder Ziel von Demonstrationen sowie nicht legalen Aktionen wie Sachbeschädigungen und Vandalenakten. Die Urheber geben dabei verschiedenste Gründe zur Rechtfertigung ihrer Handlungen an. Hintergrund sind meist politische Entscheide oder andere Ereignisse im jeweiligen Heimatland der Protestierenden. In der letzten Zeit nahm auch die Anzahl der Proteste oder anderweitiger Störungen bei Aufenthalten von völkerrechtlich geschützten Personen in der Schweiz zu. Vorfälle im Hei-

matland der jeweiligen Manifestanten waren oftmals die Ursache der Aktionen. Ethnische Gruppierungen, unterstützt durch hiesige Personenkreise, nutzten dabei den Aufenthalt von Staatsgästen, um ihre Meinung kundzutun.

EINBRÜCHE IN LIEGENSCHAFTEN DES BUNDES.

Bundesobjekte waren im Berichtsjahr immer wieder Ziele von Vandalen. Die Akteure protestierten auf diese Weise meist gegen politische Entscheide oder sahen ihre Taten als Vergeltung für angebliche Repressionsmassnahmen des Staates. Nicht selten kam es in Liegenschaften auch zu Einbrüchen, wobei als Tatmotiv in diesen Fällen die persönliche Bereicherung der Täterschaft im Vordergrund stand. Im Ausland führten politische Entscheide in der Schweiz, vor allem aber Massnahmenvollzugsentscheide gegen einzelne Personen oder ethnische Gruppierungen dazu, dass diese ihrem Unmut in Form von Protesten bei schweizerischen Auslandvertretungen Luft verschafften. Teilweise gingen diese mit Sachbeschädigungen einher. Ein weiteres Problem stellen im Ausland Einbrüche zum Erlangen von offiziellen Papieren wie zum Beispiel Pässen oder Visa dar.

BEURTEILUNG

ZUNAHME PSYCHISCHER UND PHYSISCHER GEWALT.

In der Schweiz ist eine steigende Bereitschaft zur Ausübung von Druck und Gewalt gegenüber Institutionen feststellbar. Parlamentarierinnen und Parlamentarier, Magistratspersonen und Mitglieder von Behörden sehen sich zunehmend Anfeindungen, Belästigungen und Drohungen ausgesetzt. Gerade bei der Landesregierung kann diese Entwicklung in Einzelfällen zu einer wesentlichen temporären Verschärfung der Bedrohungslage führen und das Ergreifen von zusätzlichen Sicherheitsmassnahmen nötig machen. Dasselbe gilt für die Bundesobjekte im In- und Ausland sowie für die diplomatischen Vertretungen in der Schweiz. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht absehbar. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 2, Sicherheitspolizei. [> Seite 49](#)

13 Terrorismus und Staatsschutz

Jihadismus bleibt dominant

LAGE

ISLAMISTISCHE GRUPPIERUNGEN. Im Bereich Terrorismus beschäftigte sich fedpol 2009 mit Aktivitäten von in der Schweiz wohnhaften Personen aus dem mittel- und nahöstlichen Raum. Eine davon stand in den Vorjahren in Kontakt mit dem Führer einer entsprechenden Organisation, die in mehreren europäischen Staaten über logistische Operationsräume verfügt. In den betroffenen Ländern, darunter der Schweiz, laufen seit geraumer Zeit Ermittlungen gegen Mitglieder der Gruppierung.

Auch Gruppierungen nordafrikanischer, namentlich maghrebischer Herkunft, sind auf europäischem Boden tätig. Dies zeigte unter anderem die gegen Ende 2009 in einer koordinierten europäischen Polizeiaktion erfolgte Aushebung einer transnational operierenden Vereinigung. Die Gruppierung war im Bereich der Dokumentenfälschung tätig und transferierte aus kriminellen Aktivitäten stammende Gelder in das nordafrikanische Herkunftsland ihrer Mitglieder. Die Vereinigung wies «Ausläufer» in die Schweiz auf. In einem anderen Fall wird eine am CERN in der Schweiz berufstätige und mittlerweile in Gewahrsam genommene Person maghrebischer Herkunft verdächtigt, Unterstützung zugunsten der al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) betrieben zu haben.

Typischerweise pflegen in der Schweiz aktive Islamisten enge Beziehungen zu Islamisten in anderen europäischen Staaten. Der Informationsaustausch erfolgt dank hoher individueller Mobilität oft persönlich, beispielsweise durch die Teilnahme an internationalen Treffen.

Dieses Verhalten zeigte auch eine in Westeuropa aktive islamistische Gruppierung südosteuropäischer Herkunft, die Bezüge in die Schweiz aufweist. Die Gruppierung betreibt jihadistische Aktivitäten im Bereich der Propaganda und Indoktrinierung. Zur koordinierten Beobachtung und Auswertung der Aktivitäten südosteuropäischer Islamisten wurden auf europäischer Ebene im Bereich der polizeilichen Zusammenarbeit entsprechende Zusammenarbeitsformen geschaffen.

ENTFÜHRTE SCHWEIZER. Die Aktivitäten und Gruppenstrukturen von Islamisten aus dem maghrebischen Raum spielen für mehrere europäische Staaten, darunter die Schweiz, eine dominierende Rolle. Davon zeugt die Entführung mehrerer westlicher Touristen in der ersten Jahreshälfte 2009, darunter eines Schweizer Ehepaares, durch im Sahel operierende Brigaden der AQIM. Die Geiseln wurden später grösstenteils wieder freigelassen. Während die AQIM-Brigaden in Nordalgerien vor allem in einen defensiven Guerillakampf gegen die algerischen Sicherheitskräfte verwickelt waren, konzentrierten sich die Sahelbrigaden im Verein mit lokalen Stammesgruppen auf die Entführung westlicher Staatsangehöriger.

EINREISEVERBOTE. fedpol erliess in drei Fällen Einreiseverbote gegen Mitglieder von Islamisten Netzwerken. Zwei der betroffenen Personen gehören der Salafistenszene in ihrer Heimat an. Einer der Betroffenen hatte als Mitglied in der terroristischen Vereinigung al-Qaida gewirkt und wurde inzwischen in einem Nachbarland der Schweiz zu einer hohen Haftstrafe verurteilt.

WENIGER GEWALTÄTIGE AKTIONEN DER PKK.

Die Kurdische Arbeiterpartei (PKK) und die Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE) zeigten unter den ethno-nationalistischen Gewaltextremisten wie in den Jahren zuvor auch 2009 die grössten Aktivitäten in der Schweiz. Im Gegensatz zur Situation 2008 gingen gewalttätige Aktionen seitens der PKK im Berichtsjahr deutlich zurück. Die Aktivitäten scheinen sich mittlerweile wieder auf Propaganda, Rekrutierung neuer Anhänger sowie Geldsammelaktionen zu konzentrieren. Hingegen kam es 2009 vor dem Hintergrund der militärischen Niederlage der tamilischen Aufstandsbewegung in Sri Lanka erstmals zu gewalttätigen Ausschreitungen seitens Anhänger und Sympathisanten der LTTE auf Schweizer Boden. Ansonsten machte auch die LTTE in erster Linie weiterhin durch Propaganda- und Medientätigkeit sowie Geldsammelaktionen auf sich aufmerksam.

ANSCHLÄGE VON TIERRECHT-EXTREMISTEN. Tierrecht-Extremisten waren auch im Berichtsjahr sehr aktiv. Fast wöchentlich wurden in der Schweiz De-



GEWALT. Die Strafverfolgungsbehörden schenken Tierrecht-Extremisten verstärkt Beachtung (Bild: das von einem Brandanschlag zerstörte Jagdhaus von Novartis-Chef Daniel Vasella).

monstrationen und verschiedenste Aktionen durchgeführt. Der Grossteil der Aktionen verlief friedlich und ohne strafbare Handlungen. Auch im Jahr 2009 wurden in der Schweiz aber Anschläge gegen Personen und Einrichtungen verübt, die in einem Zusammenhang mit der Pharmaindustrie stehen. Hauptanschlagsziel war die Firma Novartis. In diesem Zusammenhang hat fedpol acht Einreisesperren gegen Tierrecht-Extremisten erlassen.

UNTERSUCHUNGEN GEGEN LINKSEXTREME. Ebenso beschäftigten im Jahr 2009 linksextremistische Aktivitäten die Behörden. Im Mittelpunkt der laufenden Untersuchungen stehen bekannte Vertreter des Revolutionären Aufbaus Schweiz (RAS), die verschiedener Straftaten verdächtigt werden.

VERBOTENER NACHRICHTENDIENST. Nach wie vor stellt die Schweiz für ausländische Regierungen ein attraktives Ziel im Bereich des verbotenen Nachrichtendienstes dar. Eine besondere Herausforderung bedeutete die steigende Zahl von Hackerangriffen, die unter anderem gegen Rechner der Bundesverwaltung und verschiedener schweizerischer Unternehmen geführt wurden. Zunehmend sahen sich die Behörden auch mit dem Diebstahl von Bankkundendaten kon-

frontiert. Ermittlungen der Bundeskriminalpolizei betreffen beispielsweise die HSBC Bank in Genf, wo nachweislich Bankdaten gestohlen worden waren.

BEURTEILUNG

Die Beurteilung gibt die Erkenntnisse wieder, die fedpol im Rahmen von Ermittlungen während des Berichtsjahres gewonnen hat. Für eine ergänzende Beurteilung der Bedrohungslage im Bereich Terrorismus und Staatsschutz wird auf den Jahresbericht des Nachrichtendienstes des Bundes (NDB) verwiesen.

Im Bereich Terrorismus behielt der Jihadismus seine dominierende Stellung. Am unmittelbarsten zeigte sich dies bei der Entführung mehrerer westlicher Touristen im Sahel, darunter zweier Schweizer Bürger, durch den maghrebinischen Ableger der al-Qaida.

Weiter bestätigte sich die wichtige Rolle, die islamistische Gruppierungen südosteuropäischer Herkunft einnehmen. Da in der Schweiz eine grosse Anzahl an Personen aus diesem Raum leben, gilt es, diesem Trend besondere Beachtung zu schenken.

Im Bereich des ethno-nationalistischen Gewaltextremismus zeigt die Erfahrung, dass Veränderungen in den Herkunftsländern zu unberechenbaren Situationen in den betroffenen Ländern und im internationalen Umfeld führen können. Solche Veränderungen zeigen sich im Berichtsjahr insbesondere am Beispiel der PKK und der LTTE.

Eine Verschärfung der Situation in den Herkunftsländern führt in der Regel auch zu vermehrten Aktivitäten ethno-nationalistischer Extremistengruppen in der Schweiz. Dabei geht es in erster Linie um das Sammeln von Geldern für den bewaffneten Kampf im jeweiligen Ursprungsland. Die Aktivitäten können jedoch auch gewalttätige Aktionen umfassen.

Bei den Tierrecht-Extremisten liess sich im Berichtsjahr eine Zunahme der Gewaltbereitschaft erkennen. Auch diesem Trend gilt es verstärkt Beachtung zu schenken.

Eine besondere Herausforderung stellte im Berichtsjahr der verbotene Nachrichtendienst dar, von dem vor allem wirtschaftliche Interessen der Schweiz tangiert gewesen waren. Es ist davon auszugehen, dass die Schweiz auch in Zukunft von dieser Deliktform verstärkt betroffen sein wird. ●

Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Ermittlungen Staatsschutz. > Seite 38
Weitere Informationen im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Ermittlungen Terrorismus. > Seite 39

Kriminalitätsbekämpfung Bund

Teil 2

MASSNAHMEN UND MITTEL

1	Kriminalpolizei	36
2	Sicherheitspolizei	49
3	Verwaltungspolizei	53
4	Polizeiunterstützung	59

1 Kriminalpolizei

Die kriminalpolizeilichen Aufgaben von fedpol wurden innerhalb der Bundeskriminalpolizei (BKP) wahrgenommen.

Geschäfte

Die Bundeskriminalpolizei unterscheidet folgende Geschäfte:

OPERATIVE GESCHÄFTE. Dies sind sämtliche von der BKP bearbeiteten Ermittlungsverfahren, polizeilichen Vorermittlungen und Koordinationsverfahren, von der Bundesanwaltschaft angeordnete Vorabklärungen sowie die unter der Leitung des eidgenössischen Untersuchungsrichteramtes geführten Voruntersuchungen.

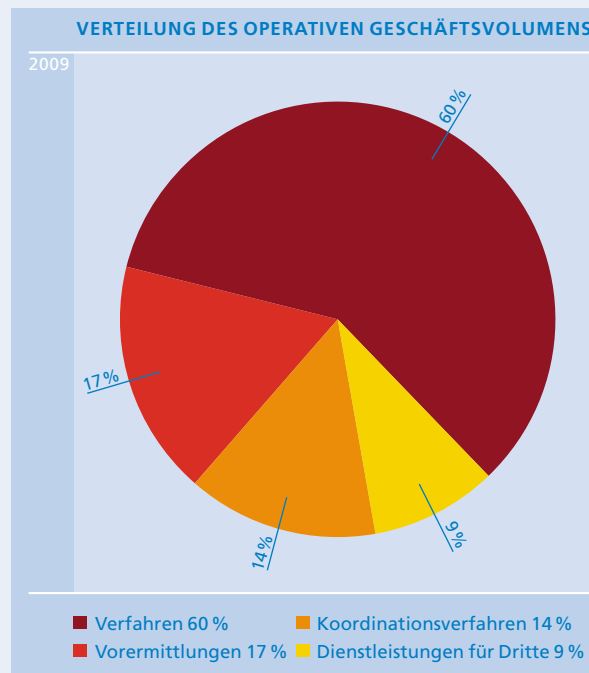
ERMITTLUNGSVERFAHREN. Unter einem Ermittlungsverfahren versteht man polizeiliche Ermittlungshandlungen der BKP, die unter der Leitung der Bundesanwaltschaft in einem eröffneten Strafverfahren durchgeführt werden.

ERMITTLUNGSUNTERSTÜTZUNG. Der Begriff Ermittlungsunterstützung umfasst die Observation, den Einsatz von technischen Überwachungsmitteln, den kriminaltechnischen Dienst, IT-Ermittlungen, die operative Kriminalanalyse, die Führung von Vertrauenspersonen und den Einsatz von verdeckten Ermittlern.

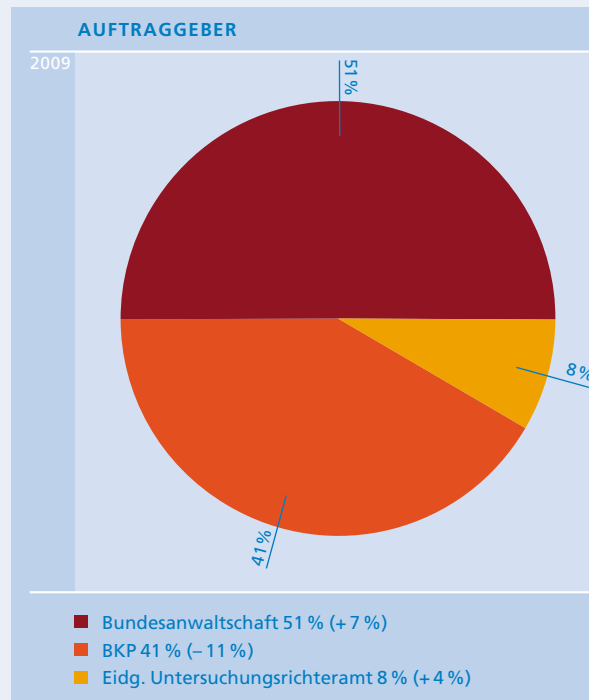
KOORDINATIONSVERFAHREN. Koordinationsverfahren sind zentral gesteuerte und zeitlich aufeinander abgestimmte Unterstützungshandlungen zugunsten interkantonaler oder internationaler Ermittlungen.

KOORDINATIONSGESCHÄFTE. Unter Koordinationsgeschäften wird der kriminalpolizeiliche Informationsaustausch im Rahmen von interkantonalen oder internationalen Strafverfahren sowie Polizeioperationen verstanden.

DIENSTLEISTUNGEN. Bei den Dienstleistungen handelt es sich um Anfragen von in- oder ausländischen Polizeibehörden ausserhalb von bundeseigenen Ermittlungs- oder Rechtshilfeverfahren, bei denen eine technische oder materielle Unterstützung bzw. Hilfeleistung im Vordergrund steht.



Grafik 1



Grafik 2

Für die folgenden Grafiken und Zahlen gilt:

- Bei den Kreisdiagrammen stellen die Zahlen in Klammern jeweils die Abweichungen zum Vorjahr 2008 dar.
- Aufgrund der registrierten Veränderungen kann es vorkommen, dass zum Beispiel bei der Erfassung der Nationalitäten ein Vergleich zum Vorjahr nur beschränkt möglich ist, weil früher erfasste Länder wegfallen und andere Länder neu aufgenommen worden sind. Dies drückt sich dadurch aus, dass kein Wert in Klammer erscheint.
- Die dargestellten Werte reichen nicht aus, um daraus wissenschaftlich erprobte und einwandfreie Schlüsse ziehen zu können.

Im Berichtsjahr hat die BKP 451 operative Geschäfte im Ermittlungs- und Koordinationsbereich bewältigt, davon 69 Koordinationsverfahren. Das Geschäftsvolumen nahm im Vergleich zum Vorjahr (2008: 486) leicht ab. Die Bereiche Verfahren und Vermittlungen bildeten mit 77 % am Geschäftsvolumen die Schwerpunkte (Grafik 1).

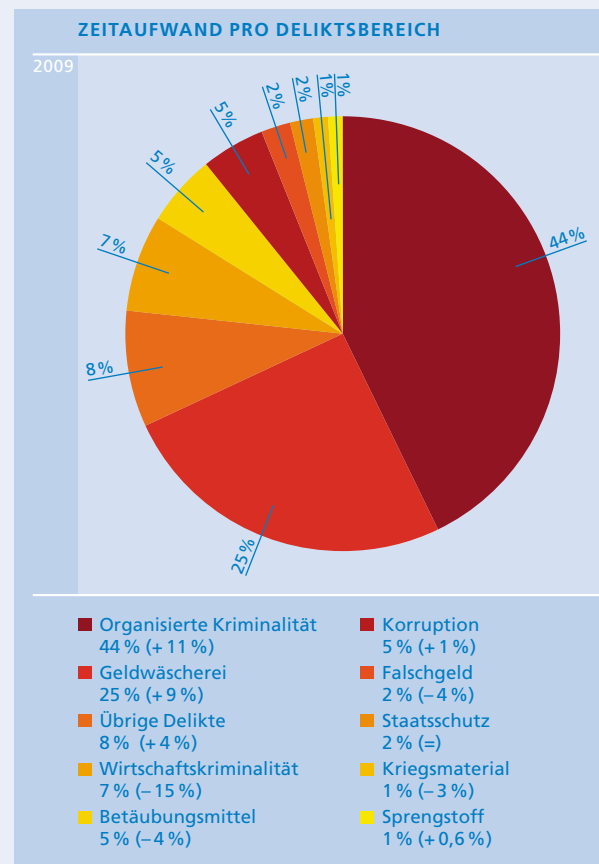
GESCHÄFTSVOLUMEN NACH AUFTRAGGEBER.

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Geschäfte zuhanden der Bundesanwaltschaft um 7 % und für das eidgenössische Untersuchungsrichteramt um 4 % zu, das Bearbeitungsvolumen innerhalb der BKP im gleichen Umfang, das heisst um 11 %, ab (Grafik 2).

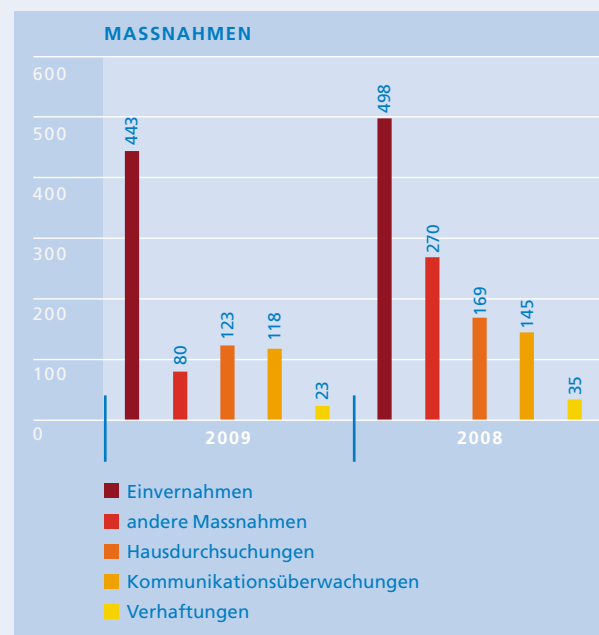
GESCHÄFTSVOLUMEN NACH AUFGABENBEREICH.

ZEITAUFWAND PRO DELIKTSBEREICH. Wie in den Vorjahren wurde die meiste Arbeitszeit für die Bearbeitung von Fällen im Bereich der Organisierten Kriminalität (inkl. Terrorismus) aufgewendet. An zweiter Stelle erscheint neu mit 25 % die Bekämpfung der Geldwäscherei, gefolgt von Wirtschaftskriminalität mit 7 % (Grafik 3). Die drei Hauptdeliktsbereiche nahmen drei Viertel des gesamten Arbeitsaufwands in Anspruch, dieser Wert ist seit 2006 konstant auf diesem Niveau geblieben. 15,5 % des geleisteten Zeitaufwands hatten einen Bezug zur Bekämpfung Terrorismus beziehungsweise Terrorismusfinanzierung (2008: 8,9 %).

VOLLZOGENE MASSNAHMEN. Die Zahl sämtlicher vollzogener Massnahmen nahm im Vergleich zum Vorjahr 2008 generell ab und liegt bei 787 (2008: 1 117). Mit 443 Einvernahmen wurde seit 2004 der tiefste Wert erreicht. Von einem generellen Abwärts-



Grafik 3



Grafik 4

trend kann hingegen nicht gesprochen werden, weil die Anzahl der diversen Massnahmen in den letzten fünf Jahren von Jahr zu Jahr variiert hat. Unter «andere Massnahmen» fällt beispielsweise die Herausgabe von Dokumenten von Banken und Firmen (Grafik 4).

Ermittlungen Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität

Die Ermittlungseinheiten der Bundeskriminalpolizei führen Vorabklärungen und gerichtspolizeiliche Ermittlungen in den Bereichen durch, welche in die Kompetenz des Bundes fallen.

Vier Abteilungen bekämpfen in enger Zusammenarbeit mit der Bundesanwaltschaft die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität im Sinne von Art. 260ter StGB und ermitteln bei Delikten, die von einer kriminellen Organisation ausgehen. Zudem werden von diesen Abteilungen Verfahren wegen Geldwäscherei- und Wirtschaftsstraftaten geführt, die zu einem wesentlichen Teil im Ausland begangen wurden oder bei denen kein Schwerpunkt in einem Kanton festgestellt wird. Die vier Ermittlungsabteilungen decken verschiedene Regionen der Schweiz ab. Je eine Abteilung befindet sich in Bern, Zürich, Lausanne und Lugano. Delikte in Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität werden mehrheitlich von der Abteilung Ermittlungen Bern geführt.

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT. Die von der Bundeskriminalpolizei behandelten Verfahren in Zusammenhang mit kriminellen Organisationen sind während der vergangenen drei Jahre relativ stabil geblieben. Im Bereich der Organisierten Kriminalität wurden im letzten Jahr von der Bundeskriminalpolizei gesamthaft 61 Fälle (2008: 64) bearbeitet. Gegenüber dem Vorjahr zugenommen haben insbesondere Tatverdächtige aus Italien (+8 %) und Georgien (+6 %). Zum ersten Mal in der neuen Polizeilichen Kriminalstatistik PKS ausgewiesen wird der Tatbestand der kriminellen Organisation gemäss Art. 260^{ter} StGB. Von der BKP wurden bezüglich der Zugehörigkeit oder der Unterstützung einer kriminellen Organisation im Jahr 2009 insgesamt 97 Straftaten gemeldet. Diese stammen aus 12 Fallkomplexen. Erfasst wurden jene Fallkomplexe, zu welchen die Bundeskriminalpolizei

im Jahr 2009 einen Schlussbericht verfasst hat. Die relativ hohe Anzahl Straftaten zu Art. 260^{ter} StGB erklärt sich daraus, dass in einigen der registrierten Fälle eine hohe Anzahl Tatverdächtiger zu verzeichnen war. So weist alleine ein einziger grosser Fallkomplex, welcher Eingang in die PKS fand, bereits rund 50 Tatverdächtige aus.

WIRTSCHAFTSKRIMINALITÄT. Wirtschaftskriminalität hat eine Vielzahl von Erscheinungsformen. Von fedpol wurden im Jahr 2009 insgesamt 22 Straftaten gegen das Vermögen in die PKS aufgenommen. Diese stammen aus 14 Fallkomplexen, zu welchen von der BKP ein Schlussbericht verfasst wurde. Die BKP behandelt nebst Fällen von Veruntreuung, Urkundenfälschung und ungetreuer Geschäftsbesorgung insbesondere grosse Anlagebetrugsverfahren. Diese Verfahren sind, nicht zuletzt aufgrund des sehr umfangreichen Materials das ausgewertet werden muss, äusserst zeit- und ressourcenintensiv.

2009 wurden durch die Bundeskriminalpolizei insgesamt 91 Fälle von Geldwäscherei bearbeitet. An die Polizeiliche Kriminalstatistik PKS wurden von der Bundeskriminalpolizei im Jahr 2009 insgesamt 21 Geldwäschereistraftaten gemeldet, zu denen ein Schlussbericht verfasst wurde.

Die vier Ermittlungsabteilungen Bern, Zürich, Lausanne und Lugano führten im Jahr 2009 insgesamt 284 Einvernahmen, 96 Kommunikationsüberwachungen, 68 Hausdurchsuchungen und 13 Verhaftungen durch (Grafik 5).

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität finden sich im Teil 1 Lage. > **Seiten 11 und 17**

Ermittlungen Staatsschutz

Die Abteilung Ermittlungen Staatsschutz der Bundeskriminalpolizei befasst sich mit den klassischen Delikten gegen den Staat.

Dazu zählen strafbare Handlungen im Rahmen von eidgenössischen Wahlen und Abstimmungen sowie gegen die Landesverteidigung. Bearbeitet werden zudem Sprengstoffdelikte, Widerhandlungen gegen das Kriegsmaterial-, Atom- und Güterkontroll- sowie Luftfahrtgesetz. Weiter ist die Ermittlungsabteilung bei Verdacht auf Spionagetätigkeit oder Proliferation und bei Amtsdelikten wie Bestechungshandlungen zum Nachteil des Bundes oder durch Bundesbedienstete zuständig. Die Abteilung ist auch für den Bereich Humanitätsverbrechen (Genozid/Völkermord) ver-

antwortlich. Im Rahmen von internationalen Rechtshilfeverfahren, die der Bundesanwaltschaft (BA) zum Vollzug überwiesen wurden oder vom Bundesamt für Justiz (BJ) geleitet werden, führt sie die Ermittlungen. Die Abteilung bewältigt im Rahmen ihrer Zuständigkeit etwa einen Drittel der offenen Verfahren der BKP.

Im Verlaufe des Jahres konnten komplexe und aufwändige gerichtspolizeiliche Ermittlungsverfahren abgeschlossen und zur Voruntersuchung dem eidgenössischen Untersuchungsrichteramt überwiesen werden. Alle ausländischen Rechtshilfeersuchen in Bundeskompetenz wurden fristgerecht vollzogen.

Die Abteilung Staatsschutz führte im Berichtsjahr 117 Einvernahmen, 22 Kommunikationsüberwachungen, 55 Hausdurchsuchungen und 6 Verhaftungen durch (Grafik 6).

Aufgrund der Anfragen aus verschiedenen Kantonen, bildete die Bundeskriminalpolizei am 7. September 2009 eine Arbeitsgruppe zur Unterstützung der Bekämpfung des Tierrecht-Extremismus. Die Arbeitsgruppe fungiert als Drehscheibe und ist nationaler und internationaler Ansprechpartner für Europol, Partnerländer und die Kantone und wird von der Abteilung Staatsschutz koordiniert.

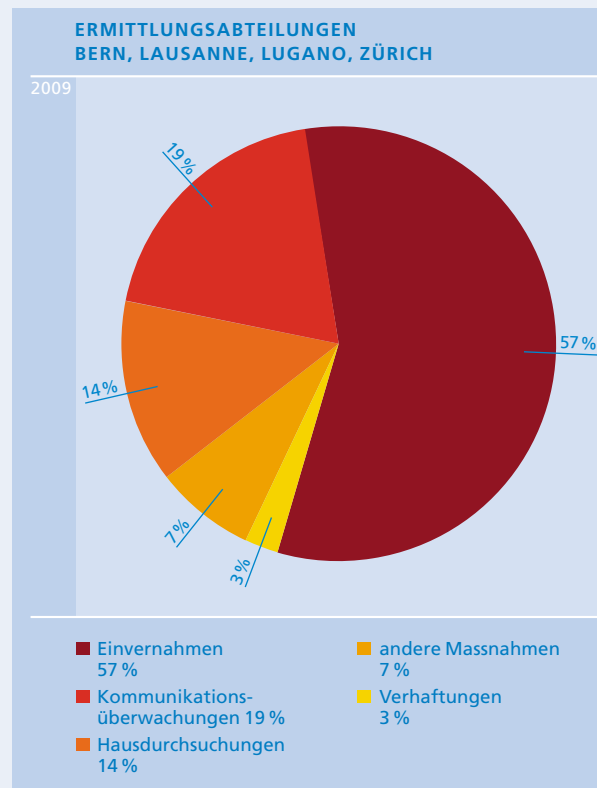
Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Bereich Staatsschutz finden sich im Teil 1 Lage. [> Seite 32](#)

Ermittlungen Terrorismus

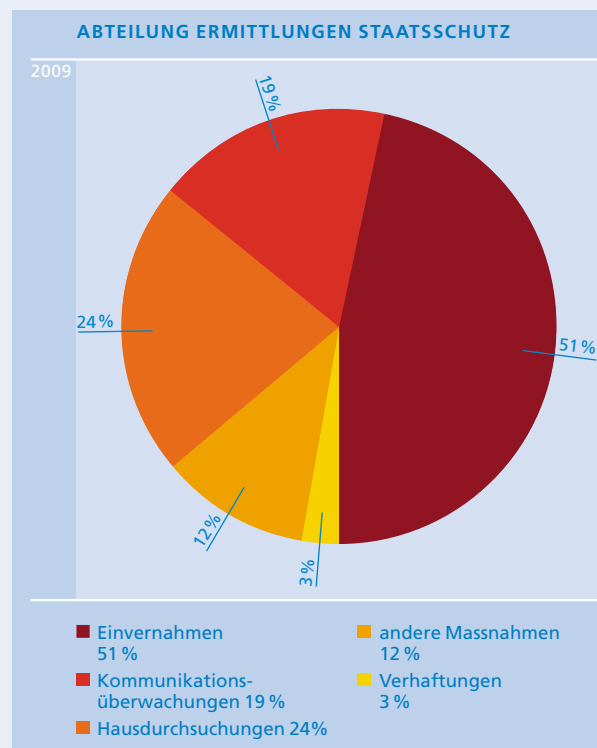
Die Abteilung Ermittlungen Terrorismus führt als spezialisierte Abteilung Vorabklärungen, Vorermittlungen und gerichtspolizeiliche Ermittlungen auf dem Gebiet Terrorismus durch. Der seit dem 1. Januar 2009 neu gebildete Fachbereich Koordination und Recherchen Terrorismus ist für Koordinationsfragen und Vorabklärungen zur Bekämpfung von Terrorismus und dessen Finanzierung verantwortlich.

WISSENSTRANSFER UND BEZIEHUNGSPFLEGE.

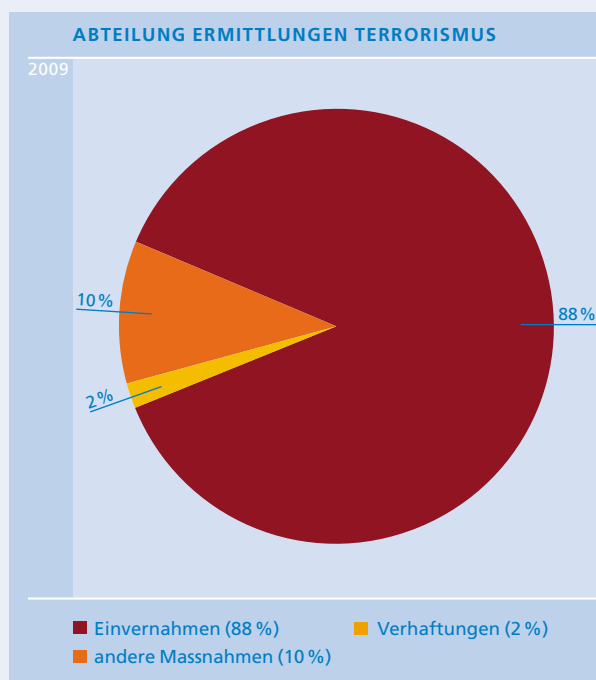
Um die Effizienz zu steigern, weitet die Abteilung ihr Know-how und die Zusammenarbeit mit Partnerstellen im In- und Ausland laufend aus. Weit vernetzte, erstrangige Kontakte und eingehende Fachkenntnisse sind Voraussetzungen dafür, dass Terrorismus und dessen Finanzierung wirksam bekämpft werden können. So haben Mitarbeitende bei Partnerdiensten Fachlehrgänge besucht oder Ausbildungspraktika absol-



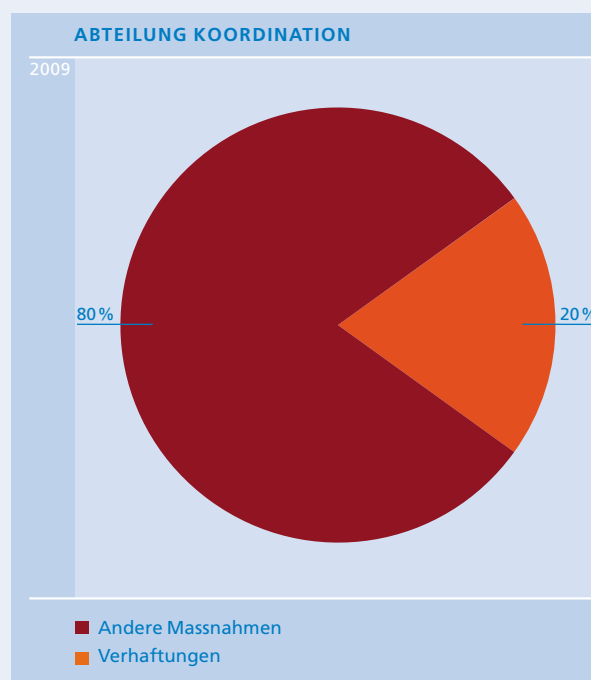
Grafik 5



Grafik 6



Grafik 7



Grafik 8

viert. Gelegenheit, Beziehungen zu pflegen, boten auch Expertentreffen zum Thema Terrorismusbekämpfung. Der Leiter der Abteilung besuchte während zwei Wochen das Directorate of the National Security Criminal Investigations, eine Hauptabteilung der Royal Canadian Mounted Police in Ottawa. Er erhielt Einblick in verfahrenstechnische Belange und in die rechtlichen Aspekte der Terrorismusbekämpfung in Kanada.

In der operativen Zusammenarbeit konnte die Abteilung 2009 mehrere internationale Rechtshilfersuchen bearbeiten.

JÄHRLICHER INFORMATIONSTAG. Die Abteilung Ermittlungen Terrorismus organisiert und leitet seit 2005 jährlich einen Informationstag zu Terrorismus und dessen Bekämpfung, der sich an kantonale Polizeibehörden, Bundesstellen und ausländische Polizeidienste richtet, die mit operativen Aufgaben zur Verfolgung von Terrorismus und dessen Finanzierung betraut sind. Diese Partner der Abteilung erhalten Einblick in spezifische Bereiche der Terrorismusbekämpfung und tauschen sich über Erkenntnisse aus, die aus schweizerischen und ausländischen Polizeioperationen gezogen worden sind.

Der am 14. Mai 2009 in Bern abgehaltene Informationstag «Terrorismus und seine Bekämpfung» zog über 160 Teilnehmer an. Themenschwerpunkte waren unter anderen die in Kanada gemachten Erfah-

rungen im ausserprozessualen Zeugenschutz sowie Berichte des spanischen Cuerpo Nacional de Policía und der Guardia di Finanza di Milano über gegen europäische Dschihad-Netze geführte Ermittlungen und ein umfassender Überblick über irakische und afghanische Dschihad-Zellen.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Bereich Terrorismus finden sich im Teil 1 Lage. [> Seite 32](#)

Koordination

Die in der Grafik 8 abgebildeten Massnahmen der Abteilung Koordination stammen vom Kommissariat Zielfahndung/Einsatzgruppe.

Ermittlungen IT

Aufgrund der rasanten Entwicklungen im Bereich der Informatik und Telekommunikation hat die BKP per 1. Januar 2009 die Bildung eines zweiten Kommissariats «Ermittlungen IT» beschlossen.

Ein Kommissariat befasst sich mit «Computer Forensics», das heisst der Sicherstellung, forensischen Sicherung, Aufbereitung und Analyse von elektronischen Geräten und Datenträgern. Das andere Kommissariat hat sich auf «Network Forensics» speziali-

siert, bei der primär die Kommunikation in Netzwerken aufgezeichnet, aufbereitet, analysiert und interpretiert wird.

Im Jahr 2009 haben die IT-Ermittler bei 52 Einsätzen total 118 Objekte (Räumlichkeiten wie Wohnungen, Häuser, Firmen etc.) durchsucht (2008: 200). Sie haben dabei 372 Datenträger mit einer Gesamtkapazität von rund 54 Terabyte Daten forensisch gesichert (2008: 480 Datenträger / 42,5 Terabyte). Im Vergleich zum Vorjahr ist die bearbeitete Datenmenge weiter angestiegen, während sich die Anzahl durchsuchter Objekte wieder den Zahlen früherer Jahre angeglichen hat. Die hohe Zahl durchsuchter Objekte im Vorjahr gründete auf umfangreichen Ermittlungen im Bereich «Phishing». Als Phishing wird das Vorgehen bezeichnet, mit dem Personen versuchen, über gefälschte www.Adressen und über gefälschte elektronische Nachrichten an sensible Daten von Internetbenutzern zu gelangen, wie Benutzernamen und Passwörter für Online-Banking oder Kreditkarteninformationen. Ergänzend dazu konnten in mehreren Verfahren Daten von Webseiten oder Foren im Internet gesichert werden.

Von den neu geschaffenen Kompetenzen und Kapazitäten im Bereich der «Network Forensics» konnten die Kantone profitieren: Die gewährte Amtshilfe hat in mehreren Fällen entscheidend zu Ermittlungserfolgen bei der Bekämpfung von «CyberCrime» im Allgemeinen und Kinderpornografie im Speziellen verholfen.

Anlässlich der jährlichen nationalen IT-Ermittler Tagung im Oktober wurde unter anderem das Konzept «Virtuelle Kompetenzzentren» vorgestellt, das – unter Wahrung der kantonalen Polizeihochheit – Effizienz und Kompetenz der IT-Ermittlungen sämtlicher Korps verbessern soll.

Menschenhandel/ Menschenschmuggel

**Das Kommissariat Menschenhandel/
Menschenschmuggel unterstützt als nationale
Zentralstelle die Strafverfolgungsbehörden
des In- und Auslandes, Menschenhandel und
Menschenschmuggel zu verhindern und zu
bekämpfen.**

Es koordiniert die Verfahren und unterhält ein weit verzweigtes internationales Verbindungsnetz. Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Koordination und Unterstützung von nationalen und internationalen Verfahren
- Mitwirkung in nationalen und internationalen Fachgremien und Arbeitsgruppen
- Organisation und Teilnahme bei operativen Meetings
- Austausch von internationalen kriminalpolizeilichen Informationen (Interpol, Europol)
- Zeitgerechte Beschaffung und Aufbereitung von Informationen und Daten
- Sicherstellen eines Verbindungsnetzes mit in- und ausländischen Fachdiensten

KRIMINALPOLIZEILICHER INFORMATIONSAUSTAUSCH. Die fallbezogenen Geschäftseingänge (Anfragen und Antworten) aus dem In- und Ausland stiegen 2009 gegenüber dem Vorjahr um weitere 6,4 % auf total 2 860. 54 % betrafen Menschenhandel, 45 % Menschenschmuggel. Bei nur 1 % der Fälle war ein Bezug zu beiden Kriminalitätsformen erkennbar. Die Geschäftseingänge wurden in 372 neuen und 53 bisherigen Falldossiers zusammengeführt. Der grosse Teil der Geschäftseingänge (42 %) stammte von nationalen und kantonalen Partnerdiensten, gefolgt von Anfragen aus Deutschland, Österreich, Ungarn, Italien und Rumänien.

ZUSAMMENARBEIT MIT EUROPOL. Europol unterstützte zahlreiche Ermittlungsverfahren europäischer Staaten, bei denen es auch in der Schweiz zu Verhaftungen von irakischen Schleusern kam.

Im Berichtsjahr wurden 217 Geschäfte von Europol behandelt (2008: 272). Trotz zahlenmässiger Abnahme wird die Zusammenarbeit mit Europol weiter an Bedeutung gewinnen. Denn das Kommissariat wirkt seit Oktober 2009 im Analysis Work File (AWF) für Menschenhandel mit und ist damit neu nationaler Ansprechpartner für die ganze Schweiz. Fallbezogene Informationen mit Bezug zur Schweiz können dadurch direkt in aktuelle Auswertungen und Analyseprodukte eingebracht werden. Das Kommissariat nahm zudem an Fachtagungen für Menschenhandel und Menschenschmuggel sowie an operativen Meetings von Europol teil.

KOORDINATIONSVERFAHREN. Komplexe und umfangreiche Verfahren, in welche mehrere Länder und Kantone involviert sind, werden getrennt von den Tagesgeschäften als Koordinationsverfahren geführt. Der gesamte Aufwand des Kommissariats für solche Koordinationsverfahren belief sich im Be-

richtsjahr auf 3 440 Stunden. Den Schwerpunkt bildeten Menschenschmuggelfälle mit Bezug zum Kosovo und Irak sowie Menschenhandelsfälle in Zusammenhang mit Nigeria/Westafrika und südosteuropäischen Staaten.

FALLBEISPIEL WESTAFRIKA. In einem Koordinationsverfahren betreffend Menschenhandel und Menschenschmuggel gegen westafrikanische Staatsangehörige gelang es den niederländischen Behörden nach intensiver Zusammenarbeit mit dem Kommissariat, einen bedeutenden Drahtzieher von internationalen Schleusungen zu identifizieren, zu lokalisieren und schliesslich in Frankreich verhaften zu lassen. Unter anderem wird ihm vorgeworfen, mehrere Schleusungen von westafrikanischen Staatsangehörigen in die Schweiz organisiert zu haben, wo diese zunächst um Asyl ersuchten und in der Folge grösstenteils untertauchten. Frankreich lieferte den Schleuser an Holland aus.

RECHTLICHE MASSNAHMEN. Das Kommissariat führt seit längerem ein umfangreiches Koordinationsverfahren betreffend Menschenschmuggel von und mit irakischen Staatsangehörigen. Im Rahmen dieses Verfahrens konnte auf zwei Ebenen Handlungsbedarf ausgemacht werden:

1. Missbrauch von Export-Kontrollschildern

Schweizer Überführungskontrollschilder, so genannte Exportschilder, sind bei Schweizer Strassenverkehrsämtern problemlos erhältlich und kommen teils Monate nach Ablauf ihrer Gültigkeit bei Schleusungsfahrten im Ausland wieder zum Vorschein. Nach Kontakten mit dem Bundesamt für Strassen und der Vereinigung der kantonalen Strassenverkehrsämter wurden die nationalen Richtlinien per 1. Februar 2010 angepasst, so dass der Missbrauch von Exportschildern inskünftig erheblich erschwert wird.

2. Gesetzeslücke im Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

Organisatoren von internationalen Schleusungen konnten in der Schweiz lokalisiert, auf Grund von Rechtshilfeersuchen und internationalen Haftbefehlen verhaftet und ans Ausland ausgeliefert werden.

Es gibt jedoch Täter mit Wohnsitz in der Schweiz, die Schleusungen von Drittstaatenangehörigen organisieren, ohne dass die geschmuggelten Personen jemals schweizerischen Boden betreten. Nach heuti-

gem Schweizer Recht sind solche Täter in der Schweiz nicht strafbar, eine Strafverfolgung kann nur aufgrund eines Rechtshilfeersuchens aus dem Ausland stattfinden.

Daher soll der geltende Artikel 116 des AuG so ergänzt werden, dass – wie in anderen Schengen-Staaten – auch Täter verfolgt werden können, die von der Schweiz aus einer Ausländerin oder einem Ausländer die rechtswidrige Ein-, Durch- oder Ausreise, oder den rechtswidrigen Aufenthalt in einem Schengen-Staat erleichtern oder vorbereiten helfen.

VERNETZUNG. Im Berichtsjahr hielten Mitarbeitende des Kommissariats verschiedene Fachreferate wie beispielsweise an Ausbildungslehrgängen des Schweizerischen Polizeinstituts (SPI), der Mitteleuropäischen Polizeiakademie (MEPA) sowie anlässlich eines «Runden Tisches» für die Strafverfolgungsbehörden aus Ungarn und bei Treffen mit Behördenvertretern aus Nigeria und in Brasilien.

Das Kommissariat wirkte ferner bei der Erarbeitung einer umfangreichen Fallstudie mit. Anlässlich von Stages und Fachtagungen im In- und Ausland wurde die nationale und internationale Vernetzung gezielt gefördert. Behördenvertreter aus Brasilien hielten sich in Zusammenhang mit zwei gemeinsamen Operationen in der Schweiz auf.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 4 Polizeiunterstützung / Koordination gegen Menschenhandel / Menschenschmuggel. [> Seite 64](#)

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Bereich Menschenhandel / Menschenschmuggel finden sich im Teil 1 Lage. [> Seiten 24 und 25](#)

Pädophilie/Pornografie

Das Kommissariat Pädophilie/Pornografie koordiniert und unterstützt als Zentrale nationale und internationale Verfahren und Polizeiaktionen im Bereich der illegalen Pornografie (Kinder-, Gewalt-, und Tierpornografie sowie Pornografie mit menschlichen Ausscheidungen) und im Bereich von sexuellen Handlungen an Kindern.

Die Kernaufgaben beinhalten insbesondere das Vorauswerten und Aufbereiten von Dossiers und Datensätzen. Dabei geht es um das Sichten von Bild-/ Videomaterial, das Eruiieren der strafrechtlichen Relevanz und der Zuständigkeit, das Organisieren und Leiten von Koordinationssitzungen, die Informationsbeschaffung und das Gewährleisten des kriminal-

polizeilichen Informationsaustausches zwischen den Strafverfolgungsbehörden des In- und Auslands.

Die Ermittlungskompetenzen verbleiben bei den kantonalen und städtischen Polizeikörpers. Weiter wirkt das Kommissariat in verschiedenen fachspezifischen Arbeitsgruppen mit und baut so permanent das Kontaktnetz auf nationaler und internationaler Ebene aus.

Seit September 2008 kann die Öffentlichkeit Verdachtsmeldungen oder Beobachtungen in Zusammenhang mit Kindersextourismus mit einem Meldformular über das Internet einreichen. Das Kommissariat bearbeitet diese Meldungen und stellt sie den zuständigen Polizeistellen zur Weiterverfolgung zu.

Das Kommissariat befasste sich 2009 mit 1 528 Meldungseingängen. Die Meldungen betrafen nachfolgende Delikte:

DELIKTE			
Eingangsmeldungen (in %)	2009	2008	2007
• Sexuelle Handlungen mit Kindern	25	23	17
• Pornografie mit Kindern	48	48	49,6
• Pornografie mit Tieren	9	7	8,5
• Pornografie mit Ausscheidungen	8	7	7,3
• Pornografie mit Gewalt	4	4	4,3
• Pornografie allgemein	6	11	13,3

Die Pornografie betreffenden Meldungseingänge sind in den letzten 3 Jahren abgesehen von eher geringfügigen Abweichungen auf gleich konstantem Niveau geblieben, ausgenommen bei der allgemeinen Pornografie, wo eine Abnahme erkennbar ist. Dahingegen hat das Volumen der Meldungen von sexuellen Handlungen mit Kindern langsam, aber stetig zugenommen.

Im Berichtsjahr 2009 koordinierte das Kommissariat sechs mittlere bis grössere Operationen mit rund 250 in der Schweiz wohnhaften Tatverdächtigen. Dazu erstellte es verschiedene Dossiers von einzelnen Personen, welche vorwiegend über Tauschbörsen kinderpornografische Dateien herunterladen oder anbieten.

ANALYSE VON BILD-/VIDEOMATERIAL. Für die Identifizierung von Opfern und Tätern im Bereich Pädokriminalität sind Bild- und Videodateien das zentrale Ermittlungs- und Beweismaterial. Ohne nationalen oder internationalen Abgleich und Austausch von solchem Material ist der effiziente Kampf gegen Kindesmissbrauch und Kinderpornografie wenig Erfolg versprechend.

Interpol Lyon verwaltet seit 2001 eine internationale Bilddatenbank, worin weltweit aufgefundene oder sichergestellte Erzeugnisse (Fotos, Filme etc.) abgelegt sind.

Ab Februar 2010 soll das Kommissariat über einen direkten Online-Zugriff auf die neue «International Child Sexual Exploitation»-Bilddatenbank verfügen, und damit Bildmaterial online abgleichen können.

ARBEITSGRUPPEN. Das Kommissariat wirkt in der Interpol-Arbeitsgruppe «Spezialistengruppe Verbrechen gegen Kinder» mit, in welcher bis zu 100 Ermittlungsfachleute aus rund 30 Ländern aktiv sind sowie im Analysis Work File (AWF) «TWINS» bei Europol. Beide haben das Ziel, die zuständigen Behörden der Mitglied- oder Drittstaaten bei der Bekämpfung von Kinderpornografie und in der Prävention zu unterstützen und den Informationsaustausch zu erleichtern und zu beschleunigen.

Weiter hat das Kommissariat zusammen mit dem Kommissariat KOBİK Einsitz in der von der European Financial Coalition (EFC) geleiteten Arbeitsgruppe «Law Enforcement Cooperation Working Group». Bei der EFC steht die Bekämpfung der kommerziellen Verbreitung von Kinderpornografie im Vordergrund. Involviert sind nebst Polizeibehörden verschiedene andere Institutionen aus dem Finanz- und Industriebereich sowie so genannte Payment service providers (PSP) und Nichtregierungsorganisationen (NGOs).

In Zusammenhang mit der Bekämpfung des Kindersextourismus fand Mitte Dezember 2009 in Wien ein Workshop mit Vertretern aus Österreich, Deutschland und der Schweiz statt. Dort wurden neueste Erkenntnisse über Massnahmen und Projekte in den drei Ländern ausgetauscht, Problemstellungen diskutiert und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Besonders hervorzuheben sind folgende Themen:

- die rechtlichen Rahmenbedingungen sollen überprüft und die Strafbarkeit und Strafverfolgung bei im Ausland begangenen Kindesmissbrauch vermehrt bekannt gemacht werden;
- Angehörigen der diplomatischen Korps sollen aus- und weitergebildet werden (Benutzung der Meldesysteme, Probleme der internationalen Strafverfolgung);
- ein systematisches Melde- und Reportingsystem (das in der Schweiz bereits existiert), soll aufgebaut und publik gemacht werden;

- Informationskampagnen sollen in allen drei Ländern aufeinander abgestimmt werden, wie beispielsweise ein von Terre des Hommes Deutschland initiiertes, gemeinsamer Film.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 3 Verwaltungspolizei / Massnahmen gegen Internetkriminalität. [> Seite 56](#)

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Bereich Internetkriminalität und Kinderpornografie finden sich im Teil 1 Lage. [> Seite 28](#)

Betäubungsmittel

Das Kommissariat Betäubungsmittel unterstützt Bund, Kantone und das Ausland bei der Bekämpfung des illegalen Betäubungsmittelhandels.

Oberste Priorität hat der zeitgerechte kriminalpolizeiliche Informationsaustausch.

2009 gingen rund 5 600 Meldungen ein, die analysiert, ausgewertet und mit eigenen Erkenntnissen ergänzt an in- und ausländische Dienststellen weitergeleitet wurden, das ist ein Anstieg um 20 % gegenüber dem Vorjahr. Die Zahl der daraus entstandenen Koordinationsfälle, in denen meistens mehrere kantonale oder ausländische Ermittlungsverfahren tangiert werden, hat sich 2009 mit 83 Fällen fast verdoppelt. Das ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, dass städtische und kantonale Polizeidienste gezielt gegen afrikanische Netzwerkstrukturen im Kokainhandel vorgehen, und dabei durch die Bundeskriminalpolizei sowie das Grenzwachtkorps unterstützt wurden.

Zudem wurden 25 Fälle aus dem Schriftverkehrsbereich vertieft betreut.

Dank einem konsequenten Pendenzenmanagement und der ständigen Priorisierung der Aktivitäten wurden die Effizienz nochmals gesteigert und die Durchlaufzeiten gesenkt. Das hat ermöglicht, Schwerpunkte bei der Bekämpfung spezifischer Phänomene und bei speziell wichtigen Koordinationsfällen zu setzen.

Der Informationsaustausch mit dem Grenzwachtkorps, ausländischen und kantonalen Strafverfolgungsbehörden, Swissmedic sowie dem Bundesamt für Gesundheit wurde weiter gefördert. Dabei konnte das Wissen über Vorläuferstoffe über den illegalen Handel mit Medikamenten und Doping vertieft werden.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Bereich Betäubungsmittel finden sich im Teil 1 Lage. [> Seite 22](#)

Falschgeld

Das Kommissariat Falschgeld überprüft und registriert falsche oder gefälschte Noten und Münzen. Das Kommissariat unterstützt sodann die Ermittler der kantonalen Polizeikorps sowie der BKP bei Falschgeldverfahren und koordiniert umfangreiche und komplexe Fälle unter den betroffenen Kantonen sowie mit ausländischen Strafverfolgungsbehörden.

Strafverfahren auf dem Gebiet des Falschgelds werden grundsätzlich unter der Verfahrensleitung der Bundesanwaltschaft geführt oder an die kantonalen Strafverfolgungsbehörden abgetreten.

Die Prävention gehört als wichtiger Teil zu einer umfassend greifenden Strategie der Falschgeldbekämpfung, wobei nebst Warnmeldungen an Finanzinstitute und Medien vor allem der Informationsaustausch im Vordergrund steht, allen voran mit der Schweizerischen Nationalbank, den Sicherheitsdiensten der Banken, mit Privatfirmen, die Produkte oder Teile für den Banknotendruck herstellen sowie mit Herstellern von Banknoten-/Münzenprüfgeräten und Geldverarbeitern.

2009 überprüfte das Kommissariat Falschgeld insgesamt 24 156 Münzen und Banknoten aus 21 verschiedenen Währungen auf deren Echtheit. Davon wurden 3 365 als echt und 20 791 als Falsifikate identifiziert. Insgesamt nahm das Kommissariat 5 488 Falschgeldmeldungen entgegen. Gegenüber dem Vorjahr (2008: 4 734) entspricht dies einer Zunahme von ungefähr 16 %. Zusätzlich bearbeitete der Fachbereich 120 Fälle von im Ausland sichergestellten Falsifikaten, welche von Interpol oder Europol überwiesen wurden.

CHF. Die Anzahl falscher Schweizer Noten und Münzen belief sich 2009 auf 4 942, was im Vergleich zu 2008 einem Anstieg von zirka 36 % entspricht (2008: 3 634). Schwankungen in dieser Grössenordnung sind indessen nicht aussergewöhnlich, wie auch die Vergleichszahlen der letzten zehn Jahre belegen, die sich zwischen 2 000 und 5 600 bewegen.

EURO. Mengenmässig gab es weniger, wertmässig jedoch mehr Euro-Fälschungen als im Vorjahr, nämlich 3 073 Noten (2008: 3 596) mit einem Gesamtwert von 260 797 Euro (2008: EUR 249 460).

USD. Im Berichtsjahr konnten insgesamt 12 388 falsche USD-Noten sichergestellt werden. Das ist eine

massive Steigerung gegenüber dem Vorjahr von 750 % (2008: 1 454). Dieser Anstieg ist hauptsächlich auf Sicherstellungen in zwei Ermittlungsfällen zurückzuführen, welche fast zwei Drittel der Menge ausmachen. Ein wirtschaftlicher Schaden ist trotz markanter Zunahme im Vergleich zum Vorjahr nicht entstanden.

KOMMISSARIAT FALSCHGELD			
Arbeiten	2009	2008	2007
• Eingegangene Anzeigen	5 488	4 734	4 645
• Eingegangene Interpol- / Europol-meldungen mit Bezug zu sicher-gestellten Falsifikaten	120	75	66
• Überprüfte Währungen	21	19	26
• Sichergestellte Banknoten / Münzen davon echte Banknoten / Münzen	20 791 3 365	11 713 2 572	11 696 3 480
• Berichte an die BA für die Abtretung von Verfahren an die Kantone	264	367	319
• Berichte an die BA für die Einstellung von Verfahren			
– gegen Tatverdächtige	306	245	252
– gegen Unbekannt (eröffnet und eingestellt)	4 103	3 520	3 372

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Bereich Falschgeld finden sich im Teil 1 Lage. [> Seite 26](#)

Observationen

Die Abteilung Observation ist zuständig für systematische Beobachtungen im öffentlichen Raum sowie für den verdeckten Einsatz von genehmigungspflichtigen technischen Überwachungsmassnahmen im privaten Bereich.

Sie umfasst vier Kommissariate, von denen eines für Überwachungen mittels technischer Massnahmen wie beispielsweise Videoaufklärung und eines für Mobile Anlagen zuständig ist.

EINSÄTZE. Die Observationseinsätze haben um 12 % auf insgesamt 450 zugenommen (2008: 399). 43 Einsätze (9,5 %) wurden zugunsten Dritter durchgeführt, das sind doppelt so viel wie noch 2008.

97 der genannten Einsätze erfolgten mit gezieltem Einsatz von technischen Mitteln. Seit es für die technische Aufklärung eine eigene autonome Observationsgruppe gibt, konnte die Effizienz der Einsätze erheblich gesteigert werden.

Die Handhabung und Anwendung von technischen Hilfsmitteln erfordern je länger je mehr einen

hohen Ausbildungsbedarf und Mitarbeitende mit Spezialkenntnissen.

EINSÄTZE UND OPERATIVE GERSCHÄFTE	2009	2008	2007
• Anzahl operative Geschäfte	40	39	40
• Total Einsätze	450	399	400

Geografisch verteilten sich die Einsätze im Berichts-jahr 2009 wie folgt:

GEOGRAFISCHE VERTEILUNG		
Gebiet	2009	2008
• Raum Bern-Mittelland-Basel	118	88
• Westschweiz, Wallis	122	122
• Tessin, Graubünden	81	45
• Zürich-Ostschweiz	129	154

Gestützt auf die bilateralen Polizeikooperationsverträge sowie das Schengener Durchführungsübereinkommen führten die Observationskräfte der BKP 11 grenzüberschreitende Einsätze durch, je vier in Frankreich und Italien, zwei in Deutschland und einen in Österreich. In 15 Fällen wurden ausländische Observationseinheiten, die mit Bewilligung in der Schweiz operierten, unterstützt und begleitet.

MOBILE ANLAGEN. Auch im Zuständigkeitsbereich des Kommissariats Mobile Anlagen wurden mehr technische Hilfsmittel eingesetzt. Viele der Einsatzmittel sind auch hier aufgrund ihrer Komplexität nur noch von speziell geschulten Mitarbeitenden bedienbar. Dies ist mit ein Grund, weshalb Dritte wie andere Bundesbehörden, kantonale oder städtische Polizeikorps in der Schweiz vermehrt die Dienste von fedpol in Anspruch nehmen. Mit 144 Ersuchen hat sich die Zahl gegenüber dem Vorjahr praktisch verdoppelt (2008: 73). Die Dienstleistungen erfolgten zugunsten von 19 verschiedenen Dienststellen.

4. NATIONALE OBSERVATIONSTAGUNG. Am 26./27. November 2009 organisierte und leitete die BKP zum vierten Mal die Nationale Observationstagung für Führungskräfte von Observationseinheiten, die sich inzwischen als geeignete fachspezifische Informationsplattform etabliert hat. An der alle zwei Jahre stattfindenden Tagung nahmen gegen 60 Personen teil, darunter erstmals auch Observationsleiter des Grenzwachtkorps sowie der Militärischen Sicherheit. Diesjährige Schwerpunktthemen waren unter anderem neue Methoden und Entwicklungen im Be-

reich von Überwachungsmaßnahmen, Selektionskriterien bei der Neuanstellung von Mitarbeitenden in Observationseinheiten, (formal-)rechtliche Voraussetzungen in Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Observationen sowie die Standardisierung von Befehlsstrukturen bei besonderen Lagen.

ZIELFAHDUNG. Das Kommissariat Zielfahndung/Einsatzgruppe führt Zielfahndungen im In- und Ausland zugunsten diverser Partner durch. Es stellt die sicherheitspolizeiliche Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden von fedpol sicher und steht der BKP als Einsatzgruppe mit zusätzlicher Bewaffnung, speziellem Einsatzmaterial und erweiterter Ausbildung für die Bewältigung von Einsätzen mit erhöhter Gefährdung zur Verfügung.

Die 14 Mitarbeitenden des Kommissariates führten im Jahr 2009 als Einsatzgruppe 17 kriminalpolizeiliche Einsätze durch. Diese erfolgten entweder im Rahmen von bundeseigenen Ermittlungsverfahren, ausländischen Rechts- oder Amtshilfeersuchen oder zur Unterstützung von kantonalen Verfahren. Mit acht Kantonen kam es zu einer engeren direkten Zusammenarbeit, drei Kantone wurden aktiv in ihren Verfahren unterstützt und vier Kantone orientiert.

Im Weiteren bearbeitete das Kommissariat 15 Zielfahndungsfälle mit dem Auftrag, flüchtige, national oder international zur Verhaftung ausgeschriebene Straftäter zu suchen und zu verhaften. In drei Fällen kam es zu Festnahmen in der Schweiz, im Zuge der internationalen Zusammenarbeit wurden vier weitere Zielpersonen durch Behörden im Ausland verhaftet.

Im Rahmen der Instruktionsaufgaben wurden rund 350 Mitarbeiter von fedpol gesondert nach ihren Funktionen in Zwangsmassnahmen wie Anhaltungen, Eigenschutzmassnahmen oder Schusswaffengebrauch aus- und weitergebildet. Dies beinhaltete auch die Vermittlung von taktischen Grundsätzen in der Verhaltensweise bei Hausdurchsuchungen oder der Durchführung von anderen Zwangsmassnahmen.

INSPEKTION. Aufgrund eines Zeitungsberichts vom März 2009, wonach die BKP heimlich eine schwerbewaffnete und viel zu teure Kampfeinheit aufgebaut habe, erteilte die Vorsteherin EJPD dem Inspektorat ihres Departements den Auftrag, die darin erhobenen Vorwürfe einer Inspektion zu unterziehen. Zudem beschloss die Geschäftsprüfungskommission des Ständerates, sich über die Einsatzgruppe näher informieren zu lassen. Insbesondere sei den Fragen nach den

Rechtsgrundlagen für diese Gruppe, deren Zweck und Zusammenarbeit mit den Kantonspolizeien sowie den Kompetenzabgrenzungen nachzugehen.

Die Untersuchungsgremien sind zum Schluss gekommen, dass die Vorwürfe an resekutive die Aufregung um die Einsatzgruppe TIGRIS unbegründet waren. Es handle sich tatsächlich um eine kleine Einheit, die in einem eng definierten Bereich im Rahmen der gerichtspolizeilichen Aufgaben der BKP tätig sei. Ihre Tätigkeit stütze sich dabei auf klare gesetzliche Grundlagen ab. Ihr Entstehen, beziehungsweise ihre Existenz samt Aufgabengebiet seien verschiedenen Gremien und den Kantonen bekannt gemacht worden; die Zusammenarbeit und Abgrenzung zu den Kantonen gestalte sich problemlos. Das Kommissariat erfülle die Aufgaben professionell und mit viel Engagement. Die aus der Inspektion resultierenden Empfehlungen des Generalsekretariats EJPD wurden entsprechend umgesetzt.

Analyse

Die Abteilung Analyse der BKP ist das Analyse- und Berichtszentrum von fedpol. Sie führt fallübergreifende Analysen in den Bereichen Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Terrorismus und (gewalttätiger) Extremismus sowie zu ausgesuchten Themen der allgemeinen Kriminalität durch.

Sie erarbeitet kriminalpolizeiliche Berichte (Modus Operandi, Tätergruppenprofile etc.) und versorgt mit der operativen Kriminalanalyse sowie Vorermittlungen die Ermittlungseinheiten der BKP mit wichtigen Erkenntnissen, Empfehlungen und verfahrenseinleitenden Hinweisen. Das Kommissariat I Analyse ist für Berichte in den Kernbereichen Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität, Korruption und Geldwäscherei sowie in ausgewählten Bereichen der Allgemeinen Kriminalität zuständig. Es verfasst Kommentare für den wöchentlichen Lagebericht des Nachrichtendienstes des Bundes im VBS. Zudem ist das Kommissariat zuständig für den Lageteil des Jahresberichts von fedpol, den Schweizer Beitrag für den Bericht zur Organisierten Kriminalität von Europol (Organised Crime Threat Assessment, OCTA) sowie die deutsch-schweizerische Sicherheitsanalyse. Im Juli 2009 veröffentlichte fedpol den Ergebnisbericht zur Kantonsumfrage «Jugendliche Intensivtäter», welchen das Kommissariat verfasste.

Das Kommissariat II Analyse ist für die kriminalpolizeiliche fallübergreifende Analyse und Berichte im Bereich Terrorismus und Staatsschutzkriminalität zuständig. In der BKP unterstützt es die Terrorismusermittlungen mit entsprechenden Analysen und Berichten und erstellt gleichzeitig auf die Strafverfolgung ausgerichtete Lageberichte für fedpol und das EJPD. Im Jahr 2009 leistete es im Rahmen verschiedener bundeskriminalpolizeilicher Operationen analytisch-redaktionelle Beiträge, insbesondere im Fall der beiden Schweizer, die in der ersten Jahreshälfte von der al-Qaida im islamischen Maghreb (AQIM) in Geiselhaft gehalten wurden.

Darunter fallen auch Hintergrundberichte zu kriminalpolizeilich relevanten Phänomenen wie zum Beispiel die Entwicklungen des islamistischen Terrorismus (Jihadismus).

Das Kommissariat IV Analyse bearbeitete im Berichtsjahr Informationen in Bezug auf Straftaten und kriminelle Organisationen. Es geht dabei insbesondere darum, Täterstrukturen zu erkennen, um einen ersten Anfangsverdacht gegen bestimmte Personen oder Gruppierungen zu begründen und Ermittlungsverfahren einleiten zu können.

Das Kommissariat III Analyse ist für die operative Kriminalanalyse zuständig. Im Berichtsjahr wurde es in 54 Ermittlungsverfahren einbezogen. 36 % der Verfahren betrafen kriminelle Organisationen, 31 % Geldwäscherei und 16 % das Betäubungsmittelgesetz. Bei den restlichen 17 % der Verfahren handelte es sich um die Bereiche Falschgeld, Wirtschaftskriminalität, Kriegsmaterialgesetz und Korruption.

Das Kommissariat ist das Kompetenzzentrum für operative Kriminalanalyse in der Schweiz und führt nationale Ausbildungsveranstaltungen durch.

SCHULUNG OPERATIVE KRIMINALANALYSE. Da vor einiger Zeit offensichtlich wurde, dass sich die operative Kriminalanalyse (OpKA) trotz systematischer Ausbildung in der praktischen Polizeiarbeit noch nicht wie vorgesehen etablieren konnte, wurde ein neues Ausbildungs- und Einsatzkonzept ausgearbeitet. Denn es ist für die Schweiz wichtig, flächendeckend über Spezialisten zu verfügen, welche fallanalytische Methoden anwenden können. Dazu gehören beispielsweise das geografische Profiling, das Täter- und Tatortprofiling, die verfahrensinitiierende Analyse und die Social Network Analysis (SNA).

Das neue «III-Stufen-Modell» umfasst drei Analytikerstufen, deren Aufgaben und Zeitaufwand unterschiedlich sind. Die Aufgaben der Stufen I und

II können von Ermittlern wahrgenommen werden, was den Vorteil hat, dass keine zusätzlichen Ressourcen benötigt werden. Auf Stufe III kommen dagegen nur vollamtliche Kriminalanalytiker zum Zuge. Alle Kantone verfügen über Mitarbeitende der Stufe I, während die Stufen II und III von Mitarbeitenden der Polizeikonkordate abgedeckt werden, die von kleineren Kantonen im Bedarfsfall hinzugezogen werden können. Wo weniger komplexe Fälle anfallen, wird auch seltener ein Analytiker der Stufen II und III benötigt.

Im Januar 2009 wurde bei der BKP ein Pilotkurs OpKA I durchgeführt. Im März starteten die Kantons- und die Stadtpolizei Zürich in enger Zusammenarbeit mit der BKP den einwöchigen Grundkurs. Weitere Schulungen begannen in den Konkordaten West- (August 2009) und Ostschweiz (November 2009). Der erste Lehrgang des Konkordats Zentralschweiz wird im Januar 2010 durchgeführt.

Effizienzsteigerung

2008 hat die Departementsvorsteherin des EJPD den Zuger alt Regierungsrat Hanspeter Uster beauftragt, neben der Ressourcensituation von Bundesanwaltschaft und BKP zu prüfen, wie die vom Bundesrat genehmigten Verbesserungsvorschläge zur Zusammenarbeit verbessert sowie die Abwicklung der Strafverfahren optimiert werden können.

Die am 9. Februar 2009 vorgelegten Empfehlungen verlangen unter anderem eine konsequente Leitung und fachliche Führung durch den verfahrensleitenden Staatsanwalt. Zudem sollen BKP-Ermittler fix den Strafverfahren zugeteilt und Vorermittlungen nach 30 Tagen durch die BA überprüft werden. Im Weiteren sollen die Verfahrensabläufe anhand einer eingehenden Analyse von hängigen oder abgeschlossenen Verfahren geprüft und wo nötig optimiert werden.

Als Gesamtprojektleiter für die Umsetzung der Empfehlungen wurde der Bundesanwalt ernannt. Mit Schlussbericht vom 9. Dezember 2009 wurde die Departementsvorsteherin EJPD über die abgeschlossenen Arbeiten informiert.

Folgende Erkenntnisse wurden oder werden 2010 unter anderen umgesetzt:

- Es wird ein gemeinsames Verfahrenshandbuch BA/BKP geschaffen.

- Es wird eine spezialisierte Einheit gebildet, die beschlagnahmte Vermögenswerte einzieht, verwaltet und verwertet.
- Mit der Einführung der neuen Strafprozessordnung wird ein Schwergewicht auf eine fundierte Ausbildung gelegt.
- Per 1. November 2009 wurde die elektronische Leistungserfassung bei BA und BKP in Betrieb genommen.

Ausbildungen, Tagungen

Von den zahlreichen Aus- und Weiterbildungen werden fürs Berichtsjahr nachfolgende zwei näher erläutert, die für die BKP von grösserer Bedeutung waren.

INTENSIVKURS IN FINANZERMITTLUNG. Seit 2007 werden die Ermittlerinnen und Ermittler der Bundeskriminalpolizei im Bereich der Wirtschaftskriminalität an der Hochschule Luzern und der Haute école de gestion Arc in Neuenburg vertieft aus- und weitergebildet. 2009 absolvierten 55 Mitarbeitende den acht Monate dauernden Kurs in Finanzermittlung. Sie erhielten nach bestandener Prüfung das «Certificate of Advanced Studies Financial Investigation CAS».

Der Kurs richtet sich an Mitarbeitende der BKP, die nicht auf Wirtschaftskriminalität spezialisiert sind. Er soll sie befähigen, mittelschwere Fälle von Wirtschaftskriminalität mit Schwergewicht auf Vermögens-, Konkurs- und Urkundendelikten weitestgehend selbständig zu bearbeiten und die betriebswirtschaftlichen Verknüpfungen besser zu erkennen und zu verstehen.

KADERAUSBILDUNG «ENERGY». Nebst den externen fach- oder führungsspezifischen Weiterbildungen auf allen Funktionsstufen organisiert die Leitung BKP im Rahmen von periodisch stattfindenden Kaderworkshops Ausbildungsmodule zu aktuellen Führungsfragen sowie über Prozess- und Qualitätsoptimierung.

Unter dem Motto «E³ = Energie, Engagement und Erfolg» fand ein Workshop zu den Themen Unternehmenskultur und Unternehmensenergie statt. Den Teilnehmenden wurde aufgezeigt, wo sich überall Energiefallen, Energiegeber und -spender befinden, auf welchen Ebenen sich positive oder negative Energie abspielt und welche Auswirkungen dies auf das ganze Unternehmen hat. Um die Energieeffizienz

zu verbessern, wurden Optimierungsmassnahmen punkto Kommunikation, administrativen Abläufen, Kompetenzzuteilung sowie Korpsgeist abgeleitet. Die von der BKP-Leitung geprüften Massnahmen werden auch 2010 weiterverfolgt.

TAGUNG BEKÄMPFUNG DER KORRUPTION. fedpol lud am 5. November 2009 erstmals zu einer nationalen Polizeitagung zur Bekämpfung der Korruption nach Bern ein. Fast 70 Vertreterinnen und Vertreter von Kantons- und Stadtpolizeien, der Bundeskriminalpolizei, der Meldestelle für Geldwäscherei und aus dem Fürstentum Liechtenstein nahmen daran teil.

Im Zentrum stand das in den Jahren 2000 bzw. 2006 revidierte Korruptionsstrafrecht. Aus dem Erfahrungsaustausch zwischen Fachspezialisten aus Lehre und Forschung, Behördenvertretern sowie Strafverfolgern wurde erkannt, dass die Straftatbestände weiterkonkretisiert werden müssten und Korruptionsbekämpfung nicht nur strafrechtlich, sondern auch proaktiv auf gesellschaftlicher Ebene angegangen werden müsste.

44. NATIONALE BETÄUBUNGSMITTELTAGUNG. Am 28. Mai 2009 fand in Bern die 44. Tagung der Arbeitsgruppe «Rauschgift» statt. Die Tagung unter der Leitung der Bundeskriminalpolizei richtete sich primär an die Leiter von Betäubungsmittelgruppen und -dezernaten kantonaler oder städtischer Polizeikorps, an Vertreter von Strafverfolgungsbehörden sowie an Bundesstellen wie Grenzwachtkorps, Schweizerisches Heilmittelinstitut (Swissmedic), Bundesamt für Gesundheit und Vertreter der Rechtsmedizin. Zentrales Thema war das taktisch richtige Verhalten und das adäquate Vorgehen im Umgang mit gefährlichen, chemischen Stoffen im Rahmen von Polizeioperationen gegen die Betäubungsmittelproduktion.

Dominante kriminelle Gruppierungen aus Afrika, Südosteuropa und der Karibik sind vermehrt dazu übergegangen, neue, teilweise experimentelle Substanzen in Umlauf und auf den Markt zu bringen, welche nicht nur für die Konsumenten, sondern auch für Dritte wie Polizeibehörden eine Gefahr an Leib und Leben darstellen.

Die holländischen Polizeikollegen erörterten das Thema anhand eines originalgetreuen Musterlabors. Dabei wiesen sie speziell auf die Gefahren im Umgang mit chemischen Labors hin. Die in solchen Fällen wichtige Zusammenarbeit zwischen Polizei und Feuerwehr wurde in der Folge mehreren kantonalen Polizeidienststellen näher gebracht. ●

2 Sicherheitspolizei

Die sicherheitspolizeilichen Aufgaben von fedpol wurden von der Hauptabteilung Bundessicherheitsdienst (BSD) und innerhalb der Hauptabteilung Internationale Polizeikooperation (IPK) wahrgenommen.

Sicherheit Personen

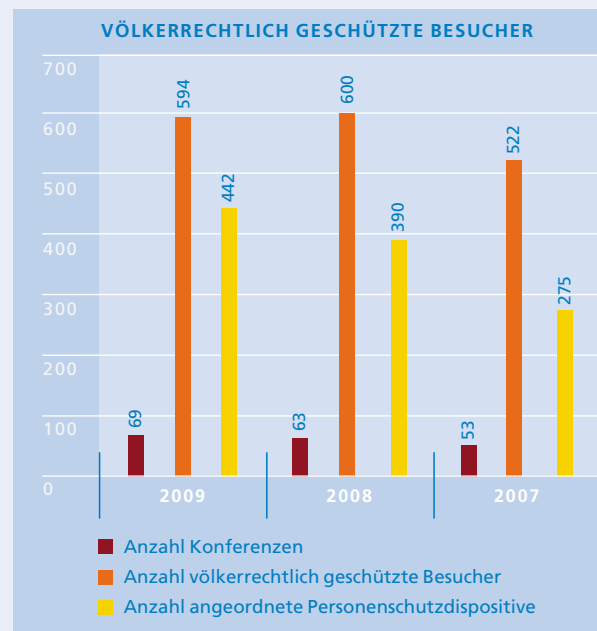
Das Kommissariat Sicherheit ausländische Besucher sorgt für die Sicherheit völkerrechtlich geschützter Personen anlässlich von Konferenzen, Staatsbesuchen, Arbeitsbesuchen und Privataufenthalten in der Schweiz.

AUSLÄNDISCHE BESUCHER. Völkerrechtlich geschützte ausländische Besucher kamen wegen den zahlreichen internationalen Konferenzen und Veranstaltungen, wie WTO, Sicherheitsforum, Nahostkonferenz, Weltklimakonferenz, Telecom World in ähnlich grosser Anzahl in die Schweiz wie im Vorjahr. Das führte dazu, dass für 594 Gäste, vor allem Staats- und Regierungschefs, Minister und Mitglieder von Königshäusern Gefährdungsbeurteilungen erstellt wurden (2008: 600). In 442 Fällen wurden Personenschutzdispositive veranlasst und koordiniert, was einen deutlichen Anstieg gegenüber dem letzten Jahr bedeutet (2008: 390). Das World Economic Forum in Davos erforderte Sicherheitsmassnahmen für 259 völkerrechtlich geschützte Personen. Im September besuchte der Präsident der Russischen Föderation, Dmitri Anatoljewitsch Medwedew, die Schweiz. Das bedurfte umfangreicher Sicherheitsmassnahmen in Zusammenarbeit mit mehreren Kantonen und weiteren Partnern. Im Berichtsjahr erhielten zudem 1 231 staatlich beauftragte Sicherheitsbegleiter eine Waffentragbewilligung für offizielle Besuche oder Durchreisen (Grafik 9).

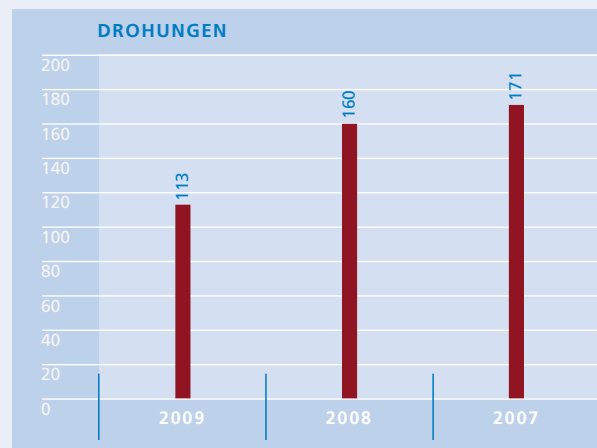
MAGISTRATEN UND AUSLÄNDISCHE VERTRETUNGEN. Das Kommissariat Sicherheit Magistraten und ausländische Vertretungen ist verantwortlich für den Schutz der Bundesräte, der Bundeskanzlerin und weiterer Magistratspersonen, der eidgenössischen Parlamentarier in Ausübung ihres Amtes sowie von besonders gefährdeten Mitarbeitenden des Bundes. Es wacht auch über die Sicherheit aller akkreditierten ausländischen Vertretungen und deren völkerrechtlich geschützten Personen, des Personals internationaler Organisationen sowie besonders gefährdeter Straf-

verfolgungsbehörden (Staatsanwälte des Bundes). 113 Drohungen gegen Magistraten, Bedienstete des Bundes und Mitarbeiter der diplomatischen Vertretungen erforderten Lageanalysen und Risikobeurteilungen sowie im Bedarfsfall Schutzkonzepte und Sicherheitsmassnahmen (2008: 160) (Grafik 10).

Für 675 private und öffentliche Termine von Magistraten wurden Gefährdungsanalysen durchgeführt und damit verbundene Sicherheitsmassnahmen angeordnet.



Grafik 9



Grafik 10

Das Kommissariat bearbeitete zudem 661 sicherheitsrelevante Geschäfte zugunsten der ausländischen diplomatischen Vertretungen, was einem deutlichen Anstieg entspricht (2008: 457).

SICHERHEITSBEAUFTRAGTE LUFTVERKEHR. Das Kommissariat ist für die Rekrutierung, die Ausbildung und den Einsatz von Sicherheitsbeauftragten an Bord schweizerischer Luftfahrzeuge im internationalen gewerbemässigen Luftverkehr (Air Marshals) und an ausgewählten Bodenstationen im Ausland (Ground Marshals) zuständig.

Der Bundesrat genehmigte zwei Memorandum of Understanding (MoU) mit den USA und Deutschland, welche am 19. August 2008 unterzeichnet wurden. Diese MoUs regeln die operative und organisatorische Zusammenarbeit der internationalen Air Marshal Organisationen im Luftverkehr. In Bern fand vom 17. bis 21. August 2009 die internationale Air Marshal Konferenz statt, an der die zuständigen Sicherheitsbehörden einen regen Erfahrungsaustausch pflegten.

Sicherheit Gebäude

Die Sektion Management Gebäudesicherheit ist für die Ausbildung, die Personal- und Einsatzplanung im Bereich Gebäudeschutz sowie für das Alarmmanagement und den Betrieb der Alarmzentrale des Bundes zuständig.

Ausserdem erarbeitet sie Grundlagen und Entscheide für die Bewilligung militärischer Helikoptereinsätze zugunsten der Polizeikorps.

In 283 Fällen rückten Interventionskräfte (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienste) aus, weil in der Alarmzentrale des Bundes Alarm ausgelöst wurde. Zudem bewilligte die Sektion für Ausbildungseinsätze der Armeehelikopter zugunsten der Polizeikorps 259 Flugstunden.

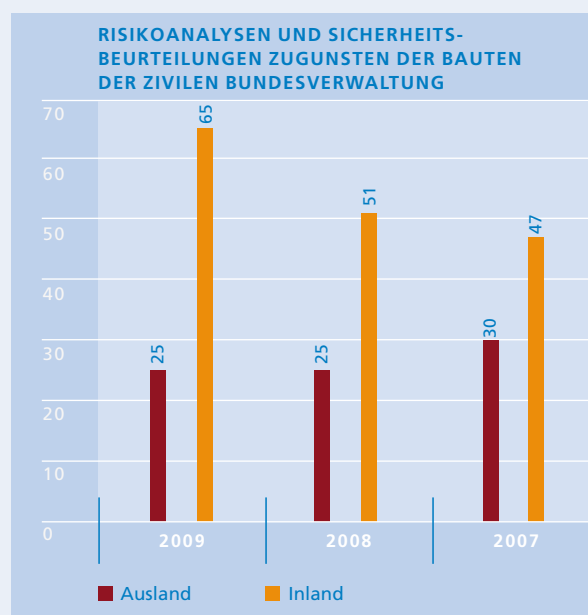
OBJEKTSICHERHEIT. Die Sektion Objektsicherheit ist die Fachstelle für die Sicherheit der Immobilien der zivilen Bundesverwaltung, einschliesslich privater Bundesratsdomizile und Objekte gefährdeter Bundesangestellter sowie der schweizerischen Vertretungen im Ausland (Botschaften und Konsulate). Sie arbeitet dafür die baulichen, technischen und organisatorischen Sicherheitskonzepte aus und erstellt Sicherheitsbeurteilungen für die Gebäude internationaler

Organisationen in der Schweiz. Zudem sorgt sie für die physische Informations- und Informatiksicherheit in der Bundesverwaltung.

Die Sektion erarbeitete im Berichtsjahr 90 Risikoanalysen und Sicherheitsbeurteilungen, 65 für Gebäude im Inland und 25 für Liegenschaften des Bundes im Ausland (Grafik 11). Im Vordergrund stand, die Sicherheitsanforderungen für die Bundeshäuser und Bundesobjekte in Bern festzulegen. Dies, weil neben zahlreichen Veranstaltungen auf dem Bundesplatz und internationalen Besuchen auch grosse Umbauten an Bundeshäusern mit den damit verbundenen Umzügen zu berücksichtigen waren. Daneben nahm die Sektion Sicherheitskontrollen vor und erarbeitete Verbesserungsvorschläge (Schutzkonzepte).

In Zusammenhang mit der Einführung des biometrischen Passes legte die Sektion Sicherheitsanforderungen für die Passbüros und die neu zu schaffenden Erfassungsstellen in den Kantonen fest.

Weiter wurden die Sicherheitsbeauftragten der zivilen Departemente und Bundesämter in baulich-technischen und organisatorischen Sicherheitsfragen beraten und bei der Durchführung von Evakuationsübungen unterstützt. Zur Umsetzung von Notfallplannungen wurden rund 350 neue Stockwerkverantwortliche der Bundesverwaltung zentral in Bern für ihre künftige Aufgabe sensibilisiert und ausgebildet. Damit konnte die Sektion in den letzten 12 Jahren über 4 000 Personen für diese Sicherheitsfunktion innerhalb der Notfallorganisation schulen.



Grafik 11

Im Berichtsjahr meldeten die Sicherheitsbeauftragten 52 Ereignisse (Diebstahl, Vandalismus, Gebäudebesetzung, Brand und weitere), 12 mehr als im Vorjahr.

OBJEKTSCHUTZ. Die Sektion Objektschutz ist zuständig für den Bewachungs-, Überwachungs- und Sicherheitslogendienst der Gebäude der zivilen Bundesverwaltung und betreibt die Sicherheitsloge des Medienzentrums des Bundes. Die Sektion ist zudem für die Zutrittskontrolle und die Sicherheit im Parlamentsgebäude verantwortlich. Im Weiteren führt sie das Einvernahmezentrum zugunsten der zivilen Strafverfolgungsbehörden des Bundes (Bundesanwaltschaft, Bundeskriminalpolizei und Eidg. Untersuchungsrichteramt).

Im Parlamentsgebäude mussten sich über 96 100 Besucher/innen und Besucher einer erhöhten Zutrittskontrolle unterziehen (Metalldetektor- und Röntgenanlagen; 2008: 73 500). Dabei wurden 54 verbotene Gegenstände sichergestellt (2008: 24) sowie 8 Personen angehalten und der Polizei übergeben (2008: 10). In den zivilen Bundesgebäuden und dem Parlamentsgebäude erhielten 733 Personen aus Sicherheitsgründen keinen Zutritt (2008: 193). Im Parlamentsgebäude fanden zudem 230 Sonderführungen mit 6 679 Personen statt, die ebenfalls kontrolliert wurden.

Die Mitarbeitenden des Nachtdienstes griffen bei 5 340 sicherheitsrelevanten Vorfällen ein (offen gelassene Fenster, nicht abgeschlossene Türen usw. 2008: 5 695).

Die Sektion gewährleistete im Einvernahmezentrum die Sicherheit von insgesamt 589 Einvernahmen, Vorladungen und Vorführungen (2008: 532). Den grössten Teil der Einvernahmen führten die Bundesanwaltschaft und die Bundeskriminalpolizei durch.

Führung und Analyse

Die Führungsunterstützung des Bundes-sicherheitsdienstes koordiniert und bearbeitet Departements-, Bundesrats- und Parlaments-geschäfte. Sie handelt mit den Kantonen und Städten die finanzielle Abgeltung von polizeilichen Leistungen zugunsten des Bundes aus und erarbeitet Vereinbarungen über das Erbringen von Leistungen im Sicherheitsbereich.

RECHT. Der Fachbereich Recht bearbeitet die Rechtsfragen aus dem Zuständigkeitsbereich des BSD und ist

an verschiedenen Rechtsetzungsarbeiten beteiligt, wie im Berichtsjahr beispielsweise bei der Ausarbeitung des Polizeiaufgabengesetzes oder bei der Umsetzung des Zwangsanwendungsgesetzes.

STEUERUNG UND ENTWICKLUNG. Der Fachbereich Steuerung und Entwicklung ist für die Führung, Koordination und Vernetzung von grossen, komplexen und bereichsübergreifenden Geschäften und Projekten zuständig.

Der Fachbereich beschäftigte sich insbesondere mit strukturellen Fragen, verschiedenen Projekten und den damit verbundenen administrativen, technischen und organisatorischen Aufgaben.

GEFÄHRDUNGSLAGE. Der Fachbereich Gefährdungslage legt mit seiner Informations- und Analysetätigkeit die Basis für alle Massnahmen und Entscheidungen des BSD. Er verfolgt sicherheitsrelevante Ereignisse, sammelt und beschafft Informationen und erstellt Lagebilder und Gefährdungsanalysen.

Im Jahr 2009 erstellte der Fachbereich insgesamt 408 Gefährdungsbeurteilungen für völkerrechtlich geschützte Personen, für Magistratspersonen und ausländische Vertretungen. Im Weiteren verfasste er diverse Berichte und Lagebeurteilungen für Bundesobjekte im In- und Ausland sowie für die Sicherheitsbegleitung im Luftverkehr.

Krisenmanagement – Internationale Polizeikooperation

Die Hauptabteilung Internationale Polizeikooperation befasste sich 2009 mit zwei Entführungsfällen von Schweizer Bürgern im Ausland.

Nach einem Gefängnisbesuch auf der Insel Jolo auf den Philippinen wurden am 15. Januar 2009 drei IKRK Mitarbeiter durch die Gruppierung Abu Sayyaf entführt. Nebst einem lokalen Mitarbeiter befanden sich ein Italiener sowie ein Schweizer Bürger unter den Entführten. Hierbei wurde das IKRK durch fedpol sowie Spezialisten der Kantonspolizei Bern beraten. Am 18. April 2009 gelang dem entführten Schweizer in einem unbeaufsichtigten Moment die Flucht. Er konnte durch lokale Polizeikräfte geborgen werden.

Am 22. Januar 2009 wurde eine Touristengruppe in der Wüste von Mali durch den Arm der al-Qaida



ENTFÜHRUNG. 2009 wurde eine Touristengruppe mit einem Schweizer Ehepaar durch die al-Qaida im Maghreb entführt (im Bild eine mit Graffiti bemalte Wand in Kano, Nigeria).

im Maghreb entführt. Dabei wurden ein englischer Staatsbürger, eine Deutsche sowie ein Schweizer Ehepaar in Geiselhaft genommen. In enger Zusammenarbeit mit dem EDA, den Kantonspolizeien Bern und Zürich sowie mit Deutschland und England wurden an verschiedenen Standorten Einheiten eingerichtet, um den Informationsaustausch im taktischen und operativen Bereich sicherzustellen. Die Operation wurde mit Einsätzen vor Ort und einem während 24 Stunden aufrecht erhaltenen Backoffice in Bern von

Mitarbeitenden der Hauptabteilungen BKP und IPK unterstützt und begleitet.

Nach 91 Tagen als Geiseln wurden die beiden Frauen freigelassen. Der Engländer wurde später von den Tätern getötet, der zurückgebliebene Schweizer wurde am 12. Juli 2009, nach 172 Tagen Geiselhaft, freigelassen.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Bereich Sicherheit Personen und Gebäude finden sich im Teil 1 Lage. [>Seite 31](#)

3 Verwaltungspolizei

Die verwaltungspolizeilichen Aufgaben von fedpol wurden innerhalb der Hauptabteilungen Dienste und Bundeskriminalpolizei sowie innerhalb der Abteilung Stab wahrgenommen.

Sprengstoff und Pyrotechnik

Die Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik wurde mit der Reorganisation des Amtes per 1. Januar 2009 in die Hauptabteilung Dienste verschoben.

Ihre Hauptaufgaben sind:

- Erteilen von Einfuhr-, Herstellungs- und Ausnahmegewilligungen im Sinne der Sprengstoffgesetzgebung.
- Zulassen von pyrotechnischen Gegenständen und Sprengmitteln.
- Führen einer fachtechnischen Datenbank über sämtliche Ereignisse in Zusammenhang mit Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen.
- Erstellen von Auswertungen und Statistiken, die als Grundlage für die Bekämpfung von Sprengstoffdelikten und die Wahrung der öffentlichen Sicherheit dienen.
- Verbreiten von Informationen und Erkenntnissen für die Vollzugsorgane der Kantone.
- Erstellen eines vierteljährlich erscheinenden Bulletins.
- Beraten von Ämtern, Vollzugsorganen, Wirtschaftsvertretern und Privatpersonen.
- Oberaufsicht über den Vollzug der Sprengstoffgesetzgebung.

VERFÜGUNGEN DER ZENTRALSTELLE. Bewilligungen sind ein wichtiges Instrument, um den Verkehr mit Sprengmitteln und pyrotechnischen Gegenständen schweizweit zu überwachen. So unterliegen Sprengmittel einer lückenlosen Kontrolle von der Herstellung, beziehungsweise Einfuhr, bis zur Verwendung. Im Bereich Pyrotechnik verpflichten sich die Importeure und Hersteller zur regelmässigen Qualitätskontrolle der Produkte. Mit der Zulassung wird die Handhabungssicherheit gewährleistet.

Die Anzahl Bewilligungen im 2009 nahm gegenüber den Vorjahren leicht ab. Zusätzlich wurden

71 Zulassungen für das Inverkehrbringen von pyrotechnischen Gegenständen erteilt (2008: 146).

BEWILLIGUNGEN UND ZULASSUNGEN	2009	2008	2007
• Einfuhrbewilligungen Pyrotechnik	486	524	597
• Einfuhrbewilligungen Sprengmittel	66	70	50
• Herstellungsbewilligungen Pyrotechnik	11	9	8
• Herstellungsbewilligungen Sprengmittel	10	15	11
• Ausnahmegewilligungen Pyrotechnik	1	1	1
• Ausnahmegewilligungen Sprengmittel	4	9	6
• Zulassungen (inkl. Dekoränderungen)	295	291	258
Total	873	919	931

EREIGNISSE. Die Zentralstelle Sprengstoff und Pyrotechnik bearbeitete im Berichtsjahr 256 Ereignisse:

EREIGNISSE	2009	2008	2007
• Anschläge	16	15	20
• Diebstähle	2	0	2
• Bagatellfälle (Sachbeschädigung durch handelsübliche Feuerwerkskörper)	238	196	225
Total	256	211	247

Waffen

Die Zentralstelle Waffen wurde mit der Reorganisation des Amtes per 1. Januar 2009 in die Hauptabteilung Dienste verschoben.

Ihre Hauptaufgaben sind:

- Beraten und Unterstützen der kantonalen Vollzugsbehörden.
- Überprüfen und Erteilen von amtlichen Bestätigungen sowie Bewilligungen im Sinne der Waffengesetzgebung.
- Führen von gesetzlich vorgesehenen Datenbanken.
- Betreiben des Schengen Single Point of Contact (SPOC) in Zusammenhang mit Waffen.
- Erarbeiten von Unterlagen für die Waffenhandels- und Waffentragprüfungen.
- Bereitstellen von gesetzlich vorgesehenen Formularen.

Seit dem 12. Dezember 2008 ist das geänderte Waffengesetz in Kraft. Die Änderungen führten zu einer markanten Zunahme von Bewilligungen durch die Zentralstelle Waffen (2009: 2 210, 2008: 1 231), ist doch seither für die Ausfuhr von Waffen in Schengen-Staaten ein Begleitschein nötig, der durch die Zentralstelle ausgestellt wird. Die Bewilligungen und die damit generierten Einnahmen haben sich im Jahr 2009 wie folgt entwickelt:

BEWILLIGUNGEN UND GEBÜHREN 2009		
	Anzahl	CHF
• Begleitscheine	447	22 350.–
• Ausnahmegewilligungen	92	9 200.–
• Generaleinfuhrbewilligungen	162	24 300.–
• Einzelbewilligungen gewerbsmässig	118	5 900.–
• Nichtgewerbsmässige Einfuhrbewilligungen	1 252	62 600.–
• Einträge in europäische Feuerwaffenpässe	131	6 550.–
• Verfügungen für ausländische Staatsangehörige	8	400.–
	2009	2008
• Gesamtzahl Bewilligungen	2 210	1 231
• Gebühren in CHF	131 300.–	79 340.–

WAFFENRECHT. 2009 mussten durch den Schengen-Beitritt und die nationale Revision des Waffengesetzes bedingte Anpassungen umgesetzt werden. So lief am 11. Dezember 2009 die 12-monatige Übergangsfrist zur Nachmeldung von Feuerwaffen ab. In diesem Zusammenhang sind viele Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern bei der Zentralstelle eingegangen. Fast alle Kantone führten im Laufe des Jahres Aktionstage zur Abgabe von nicht mehr benötigten Waffen durch. Diese Gelegenheiten wurden rege genutzt, konnten doch zirka 21 000 Waffen an diesen Aktionstagen eingesammelt werden.

Das Waffengesetz musste 2009 an das zwischenzeitlich wieder geänderte Waffenrecht der EU im Rahmen einer Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes angepasst werden. Zudem wurden bisherige Gesetzeslücken geschlossen. Neben mehrheitlich technischen Anpassungen wurde neu auch die kleinste Verpackungseinheit von Munition einer Markierungspflicht unterworfen. Um die Rückverfolgbarkeit (das so genannte Tracing) von Waffen innerhalb der Gemeinschaft der Schengen-Staaten zu verbessern, wurde eine gesetzliche Grundlage für kantonale Informationssysteme zur Bearbeitung von Daten über den Erwerb von Waffen geschaffen. Ein Minimalka-

talog hält fest, welche Informationen diese Systeme für ein erfolgreiches Tracing enthalten müssen. Das Parlament hat die entsprechenden Änderungen im Dezember verabschiedet. Sie sollten spätestens am 28. Juli 2010 mit dem Ausführungsrecht in Kraft treten.

INITIATIVE SCHUTZ VOR WAFFENGEWALT. Am 23. Februar 2009 wurde die Initiative «Schutz vor Waffengewalt» mit 106 037 gültigen Unterschriften bei der Bundeskanzlei eingereicht. Darüber wird voraussichtlich im Frühjahr 2011 abgestimmt. Der Arbeitsausschuss Waffen und Munition traf sich 2009 zu fünf Sitzungen, an denen die Umsetzung des geänderten Waffengesetzes ebenfalls Schwerpunktthema war.

Massnahmen in Zusammenhang mit Ausländern

Gemäss Bundesgesetz über Ausländerinnen und Ausländer kann fedpol zur Wahrung der inneren oder der äusseren Sicherheit der Schweiz ein Einreiseverbot nach vorgängiger Anhörung des Nachrichtendienstes des Bundes verfügen.

EINREISEVERBOTE/AUSWEISUNGEN. fedpol hat im Berichtszeitraum 255 Einreiseverbote erlassen (2008: 433). Den grössten Teil, zirka 180 Verfügungen, bildeten kurzzeitig befristete Einreiseverbote anlässlich des WEF im Februar. Die übrigen Verfügungen betrafen Fälle aus den Bereichen Terrorismus, gewalttätiger Extremismus und verbotener Nachrichtendienst. Besonders zu erwähnen sind acht Einreisesperren gegen Tierrecht-Extremisten in Zusammenhang mit Anschlägen.

2009 wurden acht Gesuche um temporäre Aufhebung der Einreiseverbote gestellt (so genannte Suspendierungen). Allen Gesuchen wurde stattgegeben.

Im gleichen Zeitraum behandelte der Rechtsdienst fünf Beschwerdefälle. In einem Fall ist die Beschwerdeinstanz nicht auf die Beschwerde eingetreten, in einem anderen Fall wurde das Einreiseverbot durch die Beschwerdeinstanz bestätigt, aber die Ausschreibung im Schengener Informationssystem SIS aufgehoben, drei Beschwerden sind noch pendent.

2009 wurden keine Ausweisungen erlassen oder andere Fernhaltmassnahmen gegenüber ausländischen Personen gestützt auf die Bundesverfassung getroffen.

Massnahmen gegen Gewaltpropaganda

Polizei- und Zollbehörden stellen Material sicher, das Propagandazwecken dienen kann und dessen Inhalt konkret und ernsthaft zur Gewalttätigkeit gegen Menschen oder Sachen aufruft.

Dieses wird zur Auswertung dem Nachrichtendienst des Bundes (NDB) übermittelt. Gestützt auf eine entsprechende Empfehlung des NDB entscheidet fedpol über eine allfällige Einziehung.

Erfasst werden Schriften, Ton- und Bildmaterial, Abbildungen oder auch Gegenstände. Abgesehen von Propagandamaterial rassistischen oder rechtsextremen Ursprungs, kann es sich dabei auch um Aufrufe zu anderen Formen von ideologisch motivierter Gewaltanwendung handeln. Nicht erfasst sind hingegen Propagandaerzeugnisse mit extremen Inhalten, aber ohne konkreten und ernsthaften Aufruf zu Gewalt.

Liegt der Verdacht auf eine strafbare Handlung vor, wird das Material der zuständigen Strafbehörde überwiesen. Bei Propagandamaterial im Internet kann fedpol nach Anhörung des NDB entweder die Löschung der betroffenen Webseite verfügen, sofern das Material auf einem schweizerischen Rechner liegt, oder eine Sperrempfehlung an die schweizerischen Provider erlassen, wenn es auf einem ausländischen Rechner zu finden ist.

Im Jahr 2009 wurden fedpol durch den NDB in insgesamt 15 Fällen Sicherstellungen des Zolls zur Beurteilung unterbreitet. In sechs Fällen verfügte fedpol dabei eine Einziehung des sichergestellten Materials oder von Teilen davon. In einem Fall wurde das Material an die zuständige Strafbehörde weitergeleitet, da ein Verdacht auf eine strafbare Handlung vorlag.

Massnahmen gegen Gewalt bei Sportveranstaltungen

Mit der Reorganisation des Amtes per 1. Januar 2010 wurden die operativen Aufgaben im Bereich Hooliganismus der Hauptabteilung Dienste übertragen. Dies erforderte auch Anpassungen der rechtlichen Grundlagen.

So wurde die Verordnung über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (VWIS) per 31.

Dezember 2009 aufgehoben und die HOOGAN betreffenden Artikel wurden in die Verordnung über verwaltungspolizeiliche Massnahmen und Informationssysteme des Bundesamtes für Polizei überführt.

Mit dem am 1. Januar 2010 in Kraft getretenen Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen haben neben der Ausreisebeschränkung auch die drei Massnahmen Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam eine definitive rechtliche Grundlage erhalten.

HOOGAN. Im elektronischen Informationssystem HOOGAN werden Daten über Personen aufgenommen, die sich anlässlich von Sportveranstaltungen im In- und Ausland gewalttätig verhalten haben und gegen die Massnahmen wie Stadionverbote, Rayonverbote, Meldeauflagen, Polizeigewahrsam oder Ausreisebeschränkungen verhängt wurden.

HOOGAN steht den für den Vollzug der Massnahmen zuständigen Stellen von fedpol, sowie den Polizeibehörden der Kantone, der Schweizerischen Zentralstelle Hooliganismus und den Zollbehörden zur Verfügung. Der Fachbereich Hooliganismus führt das elektronische Informationssystem HOOGAN, erstellt Analysen und Lagebeurteilungen, entwickelt und fördert die nationale und internationale polizeiliche Zusammenarbeit in Zusammenhang mit Sportveranstaltungen, gibt Daten aus HOOGAN an Organisatoren von Sportveranstaltungen weiter und hat Einsitz in nationalen und internationalen Arbeitsgruppen, die sich mit dem Thema befassen. Schliesslich bildet der Fachbereich Hooliganismus die Benutzer von HOOGAN in regelmässig stattfindenden Kursen aus.

Im Informationssystem HOOGAN waren per Ende 2009 total 797 Personen verzeichnet, 291 mehr als im Vorjahr (2008: 506). Davon sind 259 Personen am Stichtag 31. Dezember 2009 mit einem «Stadionverbot», 269 mit einem «Rayonverbot» belegt (die beiden Massnahmen können auch kumuliert verhängt werden). Erstmals wurden 2009 auch die Massnahmen Polizeigewahrsam (2) und Ausreisebeschränkung (4) verfügt.

VERFÜGTE MASSNAHMEN. fedpol kann Ausreisebeschränkungen verfügen und Daten aus HOOGAN an Organisatoren von Sportveranstaltungen in der Schweiz oder an ausländische Polizei- und Sicherheitsorgane weitergeben. Der Fachbereich Hooliganismus wurde von Organisatoren von Sportveranstaltungen im Berichtsjahr 11 Mal um Daten aus HOOGAN angefragt.

2009 hat fedpol gestützt auf das Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vier Ausreisebeschränkungen verfügt. In diesen Fällen waren bereits durch die kantonalen Polizeibehörden Rayonverbote verhängt worden.

STATISTIK HOOGAN (STAND PER 31.12.)	2009	2008	2007
• Total eingetragene Personen	797	506	260
• davon weiblich	5	4	2

AUFGESCHLÜSSELT NACH ALTER	2009	2008	2007
• 12 – 14 Jahre	0	0	1
• 15 – 18 Jahre	101	82	44
• 19 – 24 Jahre	415	250	126
• 25 – 29 Jahre	158	96	47
• 30 – 39 Jahre	100	68	36
• 40 – 49 Jahre	22	10	6
• 50 – 59 Jahre	1	0	0

AUFGESCHLÜSSELT NACH AKTIVEN MASSNAHMEN	2009	2008	2007
• Stadionverbote	259	185	189
• Rayonverbote	269	164	80

EISHOCKEY WELTMEISTERSCHAFT 2009. Der Fachbereich Hooliganismus hat neben dem Betrieb von HOOGAN die Akkreditierungsgesuche von 3 546 Personen geprüft.

Für zwei Personen, die in HOOGAN registriert waren, wurde eine negative Empfehlung an das Organisationskomitee der WM abgegeben. Zudem erstellte der Fachbereich Lagebeurteilungen und stand in permanentem Kontakt mit nationalen und internationalen Ansprechpartnern. Die fortlaufend aktualisierten Lagebeurteilungen und die Länderdokumentationen konnten jederzeit über die Elektronische Lagedarstellung abgerufen werden.

NATIONAL FOOTBALL INFORMATION POINT. fedpol nimmt die Aufgaben des «National Football Information Point (NFIP)» wahr, den in Europa jedes Land führt. Der NFIP unterstützt die zuständigen nationalen Behörden in Fragen rund um Gewalt bei Sportveranstaltungen, hält aktuelle Risikoanalysen der eigenen Vereine sowie der eigenen Nationalmannschaft bereit und koordiniert den polizeilichen Informationsaustausch bei Sportveranstaltungen mit internationaler Auswirkung. Im Berichtsjahr hat der NFIP Schweiz bei mehr als 50 internationalen Sportveranstaltungen für den Informationsaustausch gesorgt.

STÄNDIGES KOMITEE. 1990 ist die Schweiz dem Übereinkommen vom 19. August 1985 über Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen von Zuschauern bei Sportanlässen beigetreten.

fedpol vertritt die Schweiz im Ständigen Komitee, in dem im Berichtsjahr Empfehlungen über SteWARDS, pyrotechnische Gegenstände und Public Viewing angenommen wurden. An diesen hat die Schweiz aufgrund der Erfahrungen während der EURO 2008 wesentlich mitgearbeitet.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Bereich Hooliganismus finden sich im Teil 1 Lage. [>Seite 30](#)

Massnahmen gegen Internetkriminalität

Die Schweizerische Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBİK) wird von Bund und Kantonen gemeinsam betrieben. Sie ist unter anderem nationale Anlaufstelle für Personen, die verdächtige Internetinhalte melden möchten.

Diese Meldungen werden nach einer ersten Prüfung und Datensicherung an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden im In- und Ausland weitergeleitet.

KOBİK sucht gleichzeitig aktiv im Internet nach strafrechtlich relevanten Inhalten. Darunter fallen insbesondere harte Pornografie, Gewaltdarstellungen, Extremismus, Rassismus, unbefugtes Eindringen in Computersysteme, Verbreitung von Computerviren, Datenbeschädigung, Kreditkartenmissbrauch, Urheberrechtsverletzungen und illegaler Waffenhandel.

KOBİK ist für eine vertiefte Analyse im Bereich der Internetkriminalität besorgt und steht der Öffentlichkeit, Behörden und Internet Service Providern als Kompetenzzentrum zur Verfügung. Die Koordinationsstelle wirkt ausserdem in verschiedenen nationalen und internationalen Arbeitsgruppen mit.

MELDUNGEN. KOBİK befasste sich 2009 mit gesamthaft 7 747 Meldungseingängen. Dies entspricht einem Anstieg von 16 % im Vergleich zum Vorjahr (6 666 Meldungen) (Grafik 12).

Aufgrund eigener Recherchen erstellte KOBİK 155 Verdachtsdossiers betreffend harte Pornografie und leitete diese an die entsprechenden kantonalen Strafuntersuchungsbehörden weiter.

STRAFVERFAHREN. Im Berichtsjahr waren die Mitarbeiter der KOBİK zum ersten Mal als verdeckte Ermittler tätig. Bei zwei Operationen betreffend sexuellen Handlungen mit Kindern erwies sich die verdeckte Ermittlung bereits als wertvolles Mittel zur effizienten Strafverfolgung.

fedpol koordinierte im Berichtsjahr mehrere Operationen mit rund 250 in der Schweiz wohnhaften Tatverdächtigen. Ermittlungen gegen Mitglieder von geschützten Internetplattformen für Pädophilie führten beispielsweise zur Überprüfung von sieben Tatverdächtigen in mehreren Kantonen. In koordinierten Interventionen erfolgten Zugriffe zeitgleich in Deutschland, Österreich, Spanien, Bulgarien, Kanada, den USA und der Schweiz.

Eine von Europol koordinierte Operation führte zu hunderten von Hausdurchsuchungen in 19 europäischen Staaten: Die Webseite eines österreichischen Betreibers wurde zur Verbreitung von Kinderpornografie missbraucht. Rund 10 000 verdächtige Bilder wurden auf dem Server sichergestellt. Innert

36 Stunden wurden mehr als 110 000 Zugriffe auf diese Seiten festgestellt. Die Schweiz war mit 20 Tatverdächtigen in 12 Kantonen betroffen.

VÄTER MISSBRAUCHEN SÖHNE. fedpol war auch im Berichtsjahr stark in ein Ermittlungsverfahren einbezogen, das in seiner Art und seinem Ausmass bisher in der Schweiz noch nicht vorgekommen ist. Mehrere Väter hatten in Deutschland und der Schweiz ihre minderjährigen Söhne sexuell missbraucht und Dritten für sexuelle Handlungen angeboten. Der Kindererschändering wird für die Verbreitung von mehreren tausend pornografischen Fotos und Videos in Internetforen verantwortlich gemacht. Die Auswertung von Beweismaterial sowie der nationale und internationale Informationsaustausch zwischen den involvierten Stellen dauerten 2009 an.

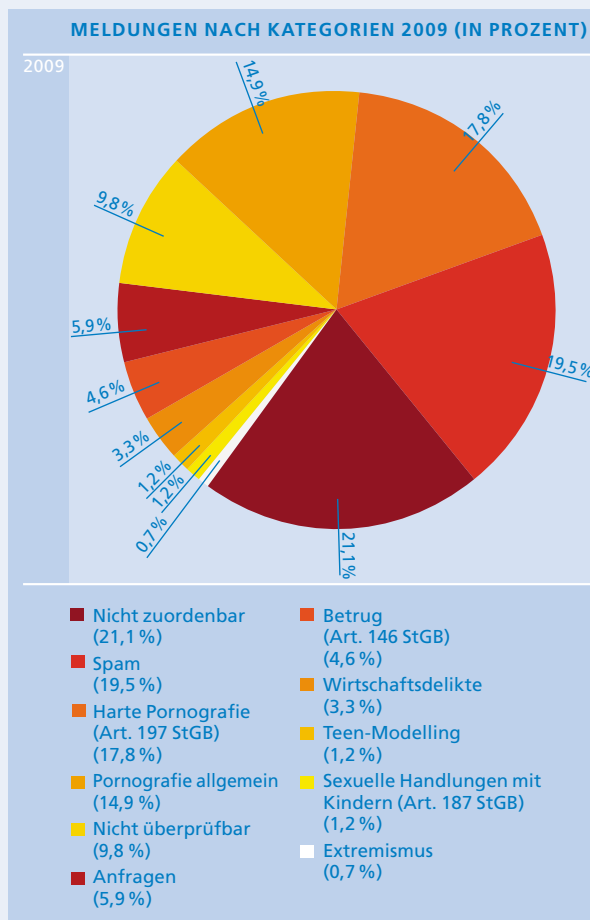
DNS-BLOCKADE. In Zusammenarbeit mit den Internet Service Providern konnte der Zugang zu weiteren ausländischen Internetseiten mit pädophilem Inhalt erfolgreich unterbunden werden. Aktuell beteiligen sich 13 Internet Service Provider am Projekt DNS-Blockade, die zirka 85 % der Schweizer Internetuser abdecken.

ARBEITSGRUPPEN. KOBİK ist aktives Mitglied der nationalen interdisziplinären Arbeitsgruppe «Kindsmisbrauch», die zweimal jährlich tagt. Ihr gehören kantonale Strafverfolgungsbehörden aus allen Regionen sowie Nichtregierungsorganisationen mit Sitz in der Schweiz an. Die Treffen dienen dem regelmässigen Erfahrungsaustausch und der Intensivierung der Zusammenarbeit.

In einer weiteren Arbeitsgruppe wurde das Projekt «Nationale Bilddatenbank» von Vertretern der kantonalen Strafverfolgungsbehörden und von KOBİK 2009 vorangetrieben. 2010 soll die nationale Bilddatenbank realisiert werden.

Auf internationaler Ebene arbeitete KOBİK 2009 an den «European Guidelines of the Computer Forensics» der International Information Systems Forensics Association und bei der Gruppe «Online paedophilia, nothing virtual about it» der United Nations Crime and Justice Research mit.

Weiter hat KOBİK zusammen mit dem Kommissariat Pädophilie/Pornografie Einsitz in der durch die European Financial Coalition geleiteten Arbeitsgruppe «Law Enforcement Cooperation Working Group». Bei der European Financial Coalition steht die Bekämpfung der kommerziellen Verbreitung von



Grafik 12



SEXUELLER MISSBRAUCH. In einem Verfahren von bisher noch nicht bekanntem Ausmass war fedpol 2009 stark engagiert: Mehrere Väter hatten in Deutschland und der Schweiz ihre minderjährigen Söhne sexuell missbraucht (Bild gestellt).

Kinderpornografie im Vordergrund. Involviert sind nebst Polizeibehörden verschiedene andere Institutionen aus dem Finanz- und Industriebereich sowie so genannte payment service providers und Nichtregierungsorganisationen. ●

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Pädophilie/Pornografie. > Seite 42

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Bereich Internetkriminalität/Kinderpornografie finden sich im Teil 1 Lage. > Seite 28

4 Polizeiunterstützung

Die unterstützenden polizeilichen Aufgaben von fedpol wurden innerhalb der Hauptabteilungen Bundeskriminalpolizei, Internationale Polizeikooperation und Dienste sowie innerhalb der Abteilungen Stab und Ressourcen wahrgenommen.

Internationale Polizeikooperation

STRATEGIE. Um die verschiedenen Formen des internationalen Verbrechens wie Organisierte Kriminalität, Terrorismus oder Geldwäscherei erfolgreich zu bekämpfen, ist die enge Zusammenarbeit zwischen schweizerischen und ausländischen Polizeibehörden von entscheidender Bedeutung. fedpol ist verantwortlich für die internationale Polizeizusammenarbeit der Schweiz und legt alle vier Jahre eine neue Strategie zur Zusammenarbeit fest. Die vom Bundesrat Ende 2009 absegnete Strategie gilt von 2010 bis 2013. Ihr liegen drei Grundpfeiler zugrunde: die bilaterale, die euro-regionale und die weltweite Zusammenarbeit. Die Strategie trägt verschiedenen Kriterien Rechnung: mögliche Bedrohungen und politische Interessen der Schweiz sowie operative als auch juristische Bedürfnisse der Schweizer Polizeibehörden.

Bilaterale Polizeikooperation

Die bilaterale Polizeikooperation der Schweiz basiert im Wesentlichen auf gemeinsamen Polizeiverträgen. Sie erfolgt über das Netz der Schweizer Polizeiattachés im Ausland beziehungsweise über ausländische Polizeiattachés in der Schweiz sowie über die beiden Polizei- und Zollkooperationszentren (CCPDs) mit Italien in Chiasso und mit Frankreich in Genf.

Die beiden CCPDs bearbeiteten im Berichtsjahr insgesamt über 23 000 Meldungen.

FRANKREICH. Zu den Massnahmenswerpunkten der bilateralen Zusammenarbeit gehört beispielsweise das Abkommen über die Polizeikooperation zwischen der Schweiz und Frankreich. Die Erweiterung des seit 1. Juli 2009 in Kraft stehenden Abkommens

erlaubt es, hinsichtlich der Strassen- und Verkehrssicherheit auf direkterem Weg und enger als bisher mit den französischen Behörden zusammenzuarbeiten. Seit Januar 2010 werden Daten über Fahrzeuge und die Personen, auf die sie zugelassen sind, automatisiert zwischen den zentralen Fahrzeugzulassungsbehörden der Schweiz und Frankreichs ausgetauscht.

BULGARIEN UND SERBIEN. fedpol vereinbarte 2009 mit zwei wichtigen Staaten eine Intensivierung der Zusammenarbeit bei der Kriminalitätsbekämpfung. So unterzeichnete die Departementsvorsteherin des EJPD am 27. März 2009 in Bern mit ihrem bulgarischen Amtskollegen ein Memorandum of Understanding (MoU), welches eine stärkere Zusammenarbeit der Polizeidienste der Schweiz und Bulgariens bei der Bekämpfung der Kriminalität vorsieht. Überdies erklärte sich die Schweiz bereit, die Anstrengungen Bulgariens hinsichtlich des anstehenden Schengen-Beitritts des Landes zu unterstützen. Mit Serbien wurde am 30. Juni 2009 ein Abkommen zur Bekämpfung der Kriminalität unterzeichnet; es soll 2010 von den eidgenössischen Räten genehmigt werden. Die Gespräche mit der Ukraine 2009 sind noch nicht abgeschlossen und werden 2010 fortgesetzt.

ITALIEN. Mit Italien konnte anlässlich des Besuches der Vorsteherin EJPD am 17. November 2009 in Rom ein Durchführungsabkommen betreffend kontrollierte Lieferungen unterzeichnet werden. Dabei handelt es sich um eine diskrete, grenzüberschreitende Überwachung des Transports oder Versandes einer bestimmten illegalen Ware. An diesem Treffen wurde überdies beschlossen, eine gemeinsame operationelle Arbeitsgruppe (Taskforce) einzurichten, welche sich schwergewichtig mit der italienischen Mafia beschäftigen wird. Betreffend gemischte Patrouillen in italienisch-schweizerischen Grenzgebieten sind die Verhandlungen im Gange.

TREFFEN. Die Innenminister Österreichs, Liechtensteins sowie die Vorsteherin des EJPD einigten sich an einem Treffen im Januar 2009 darauf, den seit 2002

in Kraft befindlichen trilateralen Polizeivertrag überprüfen zu lassen. Dies deshalb, weil sich die rechtlichen Rahmenbedingungen, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses galten, seit der vollen Beteiligung der Schweiz an der Schengen-Zusammenarbeit und der bevorstehenden Schengen-Beteiligung Liechtensteins wesentlich verändert haben. Zudem hat auch die gemeinsame Durchführung der Fussball-Europameisterschaft (EURO 2008) durch die Schweiz und Österreich wichtige Erkenntnisse für die grenzüberschreitende Polizeizusammenarbeit geliefert. Mögliche Weiterentwicklungen wurden im Rahmen eines Expertentreffens Ende Juni 2009 diskutiert und werden nun verwaltungsintern vertieft geprüft.

Im Rahmen eines Treffens mit Deutschland am 11. September 2009 in Bern betonten beide Länder die hervorragende bilaterale Polizeikooperation. Beide Seiten einigten sich darauf, zu prüfen, ob und inwieweit der bilaterale Polizeivertrag weiterentwickelt werden soll. Der Bedarf dazu soll vorgängig landesintern analysiert werden.

Weiter fanden erneut strategische Treffen mit den internationalen Kooperationspartnern der Schweiz statt. Am 11./12. Oktober 2009 stattete der rumänische Polizeichef fedpol und der Kantonspolizei Zürich einen Besuch ab. Bei diesem Treffen wurde unter anderem die Zusammenarbeit auf der Basis des Kooperationsabkommens diskutiert sowie die aktuelle Kriminalitätssituation bezüglich Rumänien besprochen. Zudem erklärte sich fedpol bereit, Rumänien im Rahmen des Möglichen beim Beitritt zum Schengener Raum zu unterstützen. Mit Vertretern der tschechischen Polizei wurde am 21./22. Oktober 2009 die Umsetzung des Kooperationsabkommens evaluiert, welches seit 1. November 2006 in Kraft ist. Dabei zeigte sich, dass die Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden beider Staaten gut funktioniert, in gewissen Bereichen jedoch intensiviert werden kann.

Schweizer Polizeiattachés

Seit 1995 stationiert fedpol Polizeiattachés (PA) im Ausland. Sie unterstützen die Schweizer Polizei- und Strafverfolgungsbehörden bei der Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität.

PAs werden für komplexe, bedeutungsvolle sowie politisch brisante oder äusserst dringende Fälle eingesetzt, wo eine direkte Zusammenarbeit oder Unterstützung erforderlich ist. Sie werden auch dann mit

einbezogen, wenn die üblichen Melde- und Übermittlungswege erwartungsgemäss kaum oder nicht zum Erfolg führen. Die Schweizer PAs sind ein unabdingbares Instrument bei der Verbrechensbekämpfung und Strafverfolgung. Durch ihren schnellen, sicheren und zuverlässigen Informationsaustausch auf internationaler Ebene sowie den Aufbau eines kriminalpolizeilich verlässlichen Beziehungsnetzes leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Strafverfolgung. Derzeit sind PAs in den USA, in Brasilien, Tschechien, Italien, Mazedonien, Thailand sowie bei Interpol/Frankreich und Europol/Niederlande stationiert. Der Posten PA Deutschland ist derzeit nicht besetzt. An den bestehenden Seitenakkreditierungen wurde festgehalten. Durch diese wird der Aktionsradius der PAs auf folgende Länder erweitert: Kanada (von den USA aus), Malta und Slowenien (via PA Italien), Ungarn, Polen und die Slowakei (aus Tschechien), Malaysia (durch PA Thailand) sowie Bosnien-Herzegowina und Kosovo (von Mazedonien aus). In Vorbereitung ist Indonesien als weitere Seitenakkreditierung, die vom PA Thailand betreut werden wird.

2009 konnten nach einem Bootsunglück mit Hilfe des PA-Einsatzes schweizerische und österreichische Unfallopfer identifiziert werden.

In anderen Fällen führten ermittlungsunterstützende Massnahmen der PAs zur Sicherstellung von mehreren Kilogramm Kokain, Heroin und anderen Betäubungsmitteln sowie zur Festnahme von mehreren Verdächtigen. Im Kampf gegen Menschenhandel und Pädophilie konnten durch zeitgerechten Informationsaustausch mehrere Taten bereits im Vorfeld verhindert oder Täter strafrechtlich verfolgt werden.

Unter Mitwirkung der PAs erfolgten verschiedene Ermittlungen in den Bereichen Geldwäscherei, Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität und Terrorismus. Sie haben auch durch den Informationsaustausch mit den zuständigen Strafverfolgungsbehörden zur Aufklärung solcher Fälle beigetragen.

2009 haben die PAs insgesamt 1 087 Geschäfte erledigt. Im Vordergrund standen Aufträge der Bundeskriminalpolizei (28 % des gesamten Zeitvolumens), der Kantone (18 %) sowie des Bundesamtes für Justiz. Bei den Kantonen stammten über zwei Drittel der Aufträge von den vier Kantonspolizeien ZH (29 %), VD (14 %), BE (13 %) und GE (12 %). Zwei Drittel des operativen Geschäftsvolumens der PAs betrafen die Bekämpfung der Betäubungsmittelkriminalität (28 %), Vermögensdelikte (17 %), Geldwäscherei (7 %), Delikte gegen Leib und Leben (7 %) sowie Menschenhandel (7 %).

Schengen-Assoziierungsabkommen

fedpol hat auch 2009 in zahlreichen gemischten Ausschüssen der EU diverse polizei-relevante Dossiers begleitet sowie die Übermittlung der Informationen, die interdepartementale Koordination und den Austausch mit den Kantonen gewährleistet.

Für die polizeiliche Zusammenarbeit im Schengen-Raum ist das Schengener Informationssystem (SIS) von zentraler Bedeutung. Das effiziente Fahndungssystem hat sich im ersten Betriebsjahr in der Schweiz bewährt und geniesst bei den Benutzenden eine hohe Akzeptanz. Das SIRENE-Büro Schweiz, als nationale Zentralstelle zuständig für die Bearbeitung aller Fahndungsausschreibungen und -treffer, behandelte 2009 durchschnittlich 24 SIS-Treffer pro Tag.

Detaillierte Zahlen siehe Kapitel Einsatzzentrale fedpol, SIRENE-Büro. > Seite 67

Im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden nationalen Schengen-Tagung werden die Prozesse laufend optimiert, indem alle Enduser – wie beispielsweise Kantonspolizeien, Bundesamt für Justiz, Bundesamt für Migration, Grenzwachtkorps oder kantonale Migrationsämter – ihre Erfahrungen austauschen.

Im Parlament wurden 2009 zwei Weiterentwicklungen des Schengen-Besitzstands behandelt. So genehmigte das Parlament die Rechtsgrundlagen zum Visa-Informationssystem (VIS). Dadurch werden die berechtigten Strafverfolgungsbehörden zwecks Bekämpfung von schwerer Kriminalität auf bestimmte Daten im VIS zugreifen können. Die zweite Weiterentwicklung betrifft das Schengen-Informationsaustausch-Gesetz, das am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist. Damit wird der Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden der Schweiz und den anderen Schengen-Staaten geregelt. Damit das Gesetz reibungslos und einheitlich umgesetzt wird, veranstaltete fedpol Schulungen für Mitarbeitende von Bund und Kantonen.

Die EU hat 2009 der Schweiz zudem acht fedpol-relevante Weiterentwicklungen notifiziert, diese wurden vom Bundesrat genehmigt.

Weiter schlug die Europäische Kommission im Sommer 2009 vor, eine europäische Agentur für das Betriebsmanagement grosser Informationssysteme in

den Bereichen Freiheit, Sicherheit und Justiz zu schaffen. Diese Agentur soll für die operative Verwaltung des SIS, des VIS und von Eurodac verantwortlich sein. fedpol ist zusammen mit dem Bundesamt für Justiz daran, die Interessen der Schweiz in Brüssel bei der Verhandlung der Rechtsgrundlagen für diese Agentur wahrzunehmen.

Europol

Europol feierte im Berichtsjahr sein zehnjähriges Jubiläum. Die Organisation hat sich in dieser Zeit zu einer Schlüsselinstitution der Europäischen Union im Kampf gegen die Organisierte Kriminalität, den Terrorismus sowie weitere Formen der internationalen Schwerstkriminalität entwickelt.

Um der internationalen Schwerstkriminalität wirksam begegnen zu können, verfügt Europol über wichtige Erkenntnisse und ausgebaute Analysekapazitäten. Europol hat auch ein verlässliches Datenschutzz- und Informationssicherheitsregime. Beamte von Europol unterstützten in hunderten von Fällen pro Jahr die Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedsstaaten bei Ermittlungen gegen grössere kriminelle Netzwerke.

Auch für die Schweiz ist die Zusammenarbeit mit Europol bei der Verhütung und Bekämpfung der grenzüberschreitenden Schwerstkriminalität, unter anderem bei der Führung eigener Ermittlungen, bereits heute unverzichtbar und gewinnt laufend an Bedeutung. Das entsprechende Kooperationsabkommen zwischen der Schweiz und Europol ist seit März 2006 in Kraft und erlaubt eine transparente und umfassende Zusammenarbeit. Im Berichtsjahr wurden über 2 700 ein- und ausgehende Meldungen zwischen der Schweiz und Europol verzeichnet. Pro Monat werden durch fedpol folglich im Schnitt 225 Meldungen in den Datenverarbeitungssystemen erfasst, triagiert und je nach Zuständigkeit materiell bearbeitet.

Im Berichtsjahr wurde vor allem die Analysezusammenarbeit intensiviert. Im Vergleich zum Vorjahr beteiligt sich die Schweiz neu an vier weiteren Analyseedateien (Analysis Work Files/AWF). Insgesamt sind schweizerische Ermittler und Analysten in die Arbeiten von fünf AWFs involviert. Diese betreffen die Bereiche «Kriminelle ethnische albanische Gruppierungen», «Islamistischer Terrorismus», «Kinderpornografie im Internet», «Mehrwertsteuerbetrug» und «Menschenhandel». Die Beteiligung an weiteren

AWFs in den Bereichen «Nicht-islamistischer Terrorismus», «Kokainhandel» und «Illegaler Zigarettenhandel/-schmuggel» wird geprüft.

Ein zentrales Element der Zusammenarbeit Europol-Schweiz sind die schweizerischen Verbindungsbeamten in Den Haag. Ihre Aufgabe ist es, die Informationsübermittlung zu unterstützen, die Zusammenarbeit mit dem Europolpersonal sicherzustellen sowie im Auftrag einer schweizerischen Strafverfolgungsbehörde mit den über 100 Verbindungsbeamten der EU-Staaten und acht Drittstaaten zu kooperieren. Im Berichtsjahr wurde eine neue Verbindungsbeamtin nach Den Haag entsandt. Sie löste einen der beiden bisherigen Schweizer Vertreter ab.

Nebst der fallbezogenen Zusammenarbeit ist die Schweiz auch an der Strategiefindung und Fortentwicklung Europols beteiligt. So kann die Schweiz als Beobachterin an den sechsmal jährlich stattfindenden Treffen der Leiter sämtlicher nationaler Europol-Kontaktstellen in Den Haag teilnehmen. Zudem hat Europol beschlossen, einmal jährlich für Drittstaaten wie die Schweiz ein gesondertes Seminar zu organisieren, um deren spezielle Bedürfnisse zu eruieren. Diese Mitwirkungsmöglichkeiten wurden im Berichtsjahr umfassend ausgeschöpft.

Interpol

Mit 188 Mitgliederstaaten ist Interpol die weltweit grösste internationale Polizeiorganisation. fedpol nimmt die Rolle des Nationalen Zentralbüros wahr. In dieser Funktion vermittelt fedpol Informationen zur Verfolgung und Verhütung von Straftaten, zur Vollstreckung von Strafen und Massnahmen sowie zur Suche nach Vermissten und zur Identifizierung von Unbekannten.

Die erste Funktion von Interpol besteht im Austausch von Informationen durch ein sicheres, globales Kommunikationssystem. 2009 verzeichnete fedpol total 73 176 elektronische Meldungseingänge sowie 28 153 Meldungsausgänge. Im Vergleich zum Vorjahr blieben diese Zahlen annähernd gleich. Der überwiegende Teil der Meldungen betrifft den kriminalpolizeilichen Informationsaustausch über Personen, Sachen und Sachverhalte. Eine Spezialität ist der internationale Austausch von erkennungsdienstlichen Daten zur Identifizierung von straffälligen Personen, von Katastrophenopfern sowie von ungeklärten

DNA- und Fingerabdruckspuren. In diesem Zusammenhang verzeichnete fedpol 14 758 Eingänge und 7 231 Ausgänge, was gegenüber dem Vorjahr einem beträchtlichen Anstieg von rund 30 % entspricht. Immer noch an Bedeutung gewinnt der internationale Austausch von DNA-Profilen (915 Ein- und 875 Ausgänge).

Als zweite Funktion betreibt Interpol allgemeine und spezifische Datenbanken. In der Schweiz erfolgt die Abfrage für nicht-personenbezogene Daten teilweise automatisiert via das nationale Fahndungssystem RIPOL. Die Schweiz tätigte im Berichtsjahr 4 585 Fahrzeugabfragen, woraus 39 Treffer über gestohlene Fahrzeuge resultierten. Gegenüber 2008 wurde damit die Erfolgsquote trotz rund 60 % weniger Abfragen um einen Drittel erhöht. Umgekehrt sieht die Situation bei den gestohlenen und verlorenen Reisedokumenten aus. Diese Datenbank wurde aus der Schweiz mehr als doppelt so oft abgefragt wie im Vorjahr, nämlich 9 017 521 mal, die Zahl der Treffer ist aber um zwei Drittel auf 416 gesunken. In etwa gleichbleibend ist die Situation im Vergleich zum Vorjahr bei der Personendatenbank von Interpol: 2 561 Abfragen aus der Schweiz erbrachten 339 Treffer.

Die dritte Funktion von Interpol ist die allgemeine und operationelle Unterstützung, beispielsweise in Form von Fachwissen über spezifische Kriminalitätsbereiche oder mit Vorschlägen, wie die Zusammenarbeit zwischen den Nationalen Zentralbüros optimiert werden kann. 2009 war fedpol in rund 30 Organen, Arbeitsgruppen und Expertengremien von Interpol vertreten. Der überwiegende Teil dieser Gremien ist operativer Natur und bearbeitet unterschiedliche Bereiche der transnationalen Kriminalität wie Terrorismus, Organisierte Kriminalität, Menschenhandel, Pädokriminalität, Cyberkriminalität, Drogenhandel, Geldfälschung, Raub, Kunstdiebstahl oder Fahrzeugkriminalität.

Interpol hat eine Reihe von Projekten, die für die Schweiz als Mitglied von Interesse sind. Das Projekt DNA-Gateway beispielsweise hat zum Ziel, DNA-Daten einfacher unter den Interpol-Mitgliedstaaten austauschen zu können. Die Schweiz soll laut Strategie den operativen Nutzen dieses Projektes bewerten und gegebenenfalls dessen Umsetzung planen.

Multilaterale Polizei Kooperation

Die multilaterale Polizei Kooperation der Schweiz umfasst die Zusammenarbeit mit diversen internationalen Organisationen wie der UNO, dem Europarat, der OSZE sowie Netzwerke zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität wie RAILPOL oder die Mitteleuropäische Polizeiakademie. Auch dazu gehören die internationalen Aktivitäten der Schweiz im Rahmen von Polizeireformen in andern Staaten.

Die Schweiz will die Konvention des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels umsetzen. Um Opfer des Menschenhandels besser zu schützen, hat sie einen Gesetzesentwurf über den ausserprozessualen Zeugenschutz erarbeitet. Der Entwurf ist noch in der Vernehmlassung. Dieses Gesetz wird es der Schweiz ermöglichen, die Anforderungen an die Ausgestaltung des Zeugenschutzes zu erfüllen.

fedpol und das Schweizer Grenzwachtkorps sind seit dem 18. Dezember 2008 Mitglied des Netzwerks der europäischen Bahnpolizeien RAILPOL. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit nahm die Schweiz 2009 an diversen Sitzungen der RAILPOL-Arbeitsgruppen teil und beteiligte sich an Bahn-Aktionstagen, etwa im Vorfeld des NATO-Gipfels in Kehl/Strassburg vom April 2009 und des G8-Gipfels in L'Acquila im Juli 2009. Überdies richtete die Schweiz am 19./20. Februar 2009 in Bern die 18. RAILPOL-Konferenz aus.

Die Schweiz engagierte sich zudem in der Evaluation und Neuausrichtung der internationalen Drogenpolitik im Rahmen der UNO. Der überarbeitete Aktionsplan der internationalen Drogenpolitik spiegelt zu weiten Teilen die schweizerische Drogenpolitik wider, welche sich auf die vier Säulen Prävention, Rehabilitation, Repression und Schadensminderung stützt. Im Bereich der Repression empfiehlt er insbesondere eine sehr viel stärkere Verlinkung der Strafverfolgungsbehörden und eine strategischere Verfolgung des Drogenhandels/-schmuggels. Der Aktionsplan wurde anlässlich einer Spezialsitzung der UN-Drogenkommission verabschiedet und im September von der Generalversammlung der Vereinten Nationen absegnet. Er gilt für die nächsten zehn Jahre und soll der internationalen Gemeinschaft ein konzentriertes Vorgehen im Drogenbereich ermöglichen.

fedpol unterstützte zudem die Organisation und Durchführung der internationalen Konferenz «coherent, coordinated, complementary (3C Conference)», welche am 19./20. März 2009 in Genf stattfand. An der Konferenz wurden Möglichkeiten erörtert, wie mit einer kohärenten, koordinierten und komplexeren Vorgehensweise der Wiederaufbau fragiler Staaten unterstützt werden kann. Für fedpol war die Teilnahme wichtig, um das Bewusstsein anderer Ämter und Institutionen für die Problematik zu sensibilisieren, dass fragile Staaten durch kriminelle Organisationen missbraucht werden können.

Mit dem Ziel, einen Beitrag zur Förderung der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit und damit zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Schwerstkriminalität zu leisten, beteiligte sich die Schweiz auch in diesem Jahr personell und finanziell an der Durchführung verschiedener Ausbildungsveranstaltungen der Mitteleuropäischen Polizeiakademie MEPA. Mehr als 50 Mitarbeitende verschiedener kantonaler und städtischer Polizeikorps, des Grenzwachtkorps sowie des Bundesamtes für Polizei besuchten die spezifischen Seminare.

Polizeiberater (CIVPOL)

fedpol rekrutiert, führt und betreut die Schweizer Polizeiberater in multilateralen Einsätzen zur Polizeireform in Krisenstaaten.

Ausserdem gilt es, die im EDA für die politischen und finanziellen Belange zuständige Stelle fachlich zu beraten und die Schweiz international zu vertreten. Im Jahr 2009 waren vier Polizeiberater im Kosovo tätig, drei in Bosnien und Herzegowina, sechs in der Elfenbeinküste und je einer in Haiti und bei der UNO in New York.

Koordination gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel

Die Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel (KSMM) vereinigt eine Vielzahl von Behörden und Stellen bei Bund und Kantonen sowie Nichtregierungs- und zwischenstaatlichen Organisationen, die mit der Bekämpfung von Menschenhandel und Menschen schmuggel betraut sind.

Die Geschäftsstelle KSMM erarbeitet mit den Mitgliedern Strategien und Instrumente gegen Menschenhandel in den Bereichen Prävention, Strafverfolgung und Opferschutz sowie gegen Menschen schmuggel.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT. Seit Mitte 2008 ist eine deutliche Zunahme von Prostituierten aus Osteuropa feststellbar. Gegen Täterkreise aus Ungarn wurden im Berichtsjahr Ermittlungen wegen Verdachts auf Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung geführt. Eine gute Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden in Ungarn ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Strafverfolgung gegen das gesamte Netzwerk. Trotz bestehenden Kontakten der Schweizer Polizei zu den Polizeibehörden in Ungarn gestaltete sich die koordinierte Zusammenarbeit wegen der Reorganisation der dortigen Strafverfolgungsbehörden schwierig.

Die KSMM wirkte an der Entstehung und Durchführung eines «Runden Tisches Menschenhandel Ungarn» mit. An Treffen in beiden Ländern unter der Leitung des EDA und der Internationalen Organisation für Migration Bern diskutierten Vertreterinnen und Vertreter der nationalen Strafverfolgungsbehörden Ungarns und der Polizei der Stadt Budapest mit rund 30 Expertinnen und Experten aus der Schweiz über die Bekämpfung von Menschenhandel und die Zusammenarbeit in aktuellen Fällen. Der Anlass führte zu einer Verbesserung der polizeilichen Zusammenarbeit zwischen den beiden Ländern und Fortschritten in den Ermittlungen der zuständigen Polizei in der Schweiz.

AUFENTHALT DER OPFER VON MENSCHENHANDEL. Mit dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) am 1. Januar 2008 wurden die gesetzlichen Grundlagen für

den Aufenthalt der Opfer von Menschenhandel in der Schweiz geschaffen. Neu besteht die Möglichkeit, einem Opfer von Menschenhandel ausschliesslich aufgrund der persönlichen Situation ein Aufenthaltsrecht in Form einer Härtefallbewilligung zu gewähren, auch wenn das Opfer nicht zur Zusammenarbeit mit den Strafverfolgungsbehörden bereit ist. Diese Neuerung ist den Bewilligungsbehörden noch wenig bekannt. Deshalb hat das Bundesamt für Migration (BFM) unter Mitwirkung der KSMM Weisungen zum Ausländergesetz ausgearbeitet, in welchen diese Möglichkeit nun erläutert wird. Die Weisungen sind seit Herbst 2009 auf der Internetseite des BFM aufgeschaltet.

KANTONALE KOOPERATIONSMechanismen.

Die KSMM hat auch im Berichtsjahr an mehreren kantonalen Runden Tischen gegen Menschenhandel teilgenommen. Die letztes Jahr geschilderten Bemühungen, diese Form der Zusammenarbeit auch in der Westschweiz zu etablieren, haben Erfolge gezeitigt. Mit Genf und Waadt sind in insgesamt 13 Kantonen Runde Tische gegen Menschenhandel aktiv oder in Vorbereitung.

Ausbildung und Sensibilisierung. Die Ausbildung von Spezialisten wurde fortgeführt. Erstmals fand im November 2009 ein einwöchiger Kurs gegen Menschenhandel für Polizeiangehörige der französischen Schweiz statt. Diese Ausbildung ergänzt die bestehenden Kurse des Schweizerischen Polizeiinstituts für die deutschsprachige Schweiz und wurde unter Mitwirkung der KSMM verwirklicht.

In der Schweiz gibt es noch keine gängige Praxis in Zusammenhang mit Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft. Schwierigkeiten bereitet die Abgrenzung zwischen der Ausbeutung als schwerwiegende Straftat und der Verletzung von arbeitsrechtlichen Vorschriften. Die KSMM erarbeitete im Berichtsjahr den Entwurf für einen Leitfaden gegen die Ausbeutung der Arbeitskraft, um den zuständigen Behörden Anhaltspunkte für die Behandlung der Fälle zu liefern. Der Leitfaden wird veröffentlicht, sobald er mit externen Experten bereinigt ist.

ANALYSE UND INFORMATION. Im Berichtsjahr konnte die Analysetätigkeit der KSMM ausgebaut werden. Mit spezifischen Lageberichten informierte sie die zuständigen Stellen bei Bund und Kantonen über aktuelle Entwicklungen und Bedrohungen bezüglich Menschenhandel und Menschen schmuggel. Für das KSMM-Netzwerk erscheint neu viermal jähr-

lich das Bulletin Menschenhandel und Menschen-smuggel in der Schweiz – strategische Analyse von Ereignissen, das Berichte und Bewertungen über die Lage und bedeutende Entwicklungen enthält. Zudem wurde eine neue KSMM-Internetseite als Informationsplattform für die Öffentlichkeit, das Steuerungsorgan und die Fachgruppen der KSMM geschaffen. Die Seite informiert über die Kriminalitätsphänomene, die Strategien für deren Bekämpfung und über aktuelle Ereignisse.

KOORDINATION. Die Vernetzung und der Austausch von Informationen und Best Practices auf nationaler und internationaler Ebene bilden einen wichtigen Bestandteil in der Tätigkeit der KSMM. Die Beantwortung zahlreicher Anfragen von in- und ausländischen Stellen führte zu einem Wissensaustausch über die Bekämpfung der Kriminalitätsformen. Die KSMM koordiniert auch die Informationen für den alljährlichen «Trafficking in Persons Report» des amerikanischen Aussenministeriums. Auch gemäss neuestem Bericht erfüllt die Schweiz die geforderten Kriterien für die Bekämpfung von Menschenhandel.

An der Präsentation des 3. Staatenberichtes der Schweiz vor dem zuständigen UNO-Ausschuss gemäss dem Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form der Diskriminierung der Frau (CEDAW) legte die KSMM die Fortschritte und den Handlungsbedarf bei der Bekämpfung des Menschenhandels dar.

Weitere Publikationen der KSMM finden sich auf www.fedpol.ch.

Weitere Informationen zu den Massnahmen von fedpol im Themenbereich finden sich im Teil 2, Kapitel 1 Kriminalpolizei/Menschenhandel/Menschenschmuggel.

>Seite 41

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Bereich Menschenhandel/Menschenschmuggel finden sich im Teil 1 Lage.

>Seiten 24 und 25

Meldungen Geldwäscherei

Der Meldestelle für Geldwäscherei (MROS) von fedpol hat eine Relais- und Filterfunktion zwischen den Finanzintermediären und den Strafverfolgungsbehörden. Sie ist die nationale Zentralstelle, die gemäss Geldwäschereigesetz Verdachtsmeldungen bezüglich Geldwäscherei, Terrorismusfinanzierung, Gelder verbrecherischer Herkunft oder krimineller Organisationen von Finanzintermediären entgegennimmt, analysiert und allenfalls an die Strafverfolgungsbehörden weiterleitet.

Gleichzeitig berichtet die MROS als Fachbehörde jährlich in einer anonymisierten Statistik über die Entwicklung der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung in der Schweiz. Die MROS ist keine Polizeibehörde, sondern eine administrative Verwaltungsbehörde mit besonderen Aufgaben.

MELDUNGSEINGÄNGE. Im Berichtsjahr gingen bei der Meldestelle 896 Verdachtsmeldungen ein, was der höchste je erreichte Wert ist, seit die Meldestelle 1998 ihren Betrieb aufgenommen hat. Wie im Vorjahr wurden wiederum zwei Drittel der Meldungen seitens der Banken eingereicht. Ebenfalls ein neuer Rekord verzeichnet die Weiterleitungsquote mit 89 % was auf eine hohe Qualität der Meldungen zurückzuführen ist.

Der vollständige Tätigkeitsbericht der Meldestelle findet sich auf www.fedpol.ch.

REVIDIERTES GELDWÄSCHEREIGESETZ. Am 1. Februar 2009 trat das revidierte Geldwäschereigesetz in Kraft, welches unter anderem neu auch die versuchte Geldwäscherei (Meldungen von abgebrochenen Vertragsverhandlungen aufgrund eines Verdachtsmomentes) meldepflichtig macht. Diese bislang auf Verordnungsstufe nur für den Bankensektor geltende Vorschrift wurde damit auch auf den Nicht-Bankensektor ausgedehnt. Dennoch zeigt die Statistik, dass im Jahr 2009 vorwiegend die Banken (15 Meldungen) versuchte Geldwäscherei gemeldet haben, vom Nicht-Bankenbereich ist jedoch nur eine entsprechende Verdachtsmeldung eingegangen.

Ebenfalls neu ist die Vorgabe, dass Meldungen gemäss dem Melderecht ausschliesslich bei der Meldestelle und nicht mehr alternativ auch bei den Strafverfolgungsbehörden einzureichen sind. Im Vergleich zum Vorjahr wurden nur 10 Melderechtsmeldungen mehr verzeichnet, was zeigt, dass die meisten Finanzintermediäre bereits vorher vorzugsweise an die Meldestelle und nicht an eine Strafverfolgungsbehörde gelangten.

Die wohl wichtigste Neuerung des revidierten Geldwäschereigesetzes betrifft die explizite Verankerung der Meldepflicht bei Terrorismusfinanzierung. Da diese Pflicht bisher bereits de facto und basierend auf Interpretation des Geldwäschereigesetzes bestand, erstaunt es nicht, dass die Anzahl eingegangener Verdachtsmeldungen wegen mutmasslicher Terrorismusfinanzierung wie in den vorausgehenden Jahren stabil blieb. Weitere Neuerungen, die auch für die Bundeszuständigkeit von Bedeutung sein könn-

ten, sind die Aufnahme von gewerbmässiger Warenfälschung als mögliche Vortat zur Geldwäscherei, sowie eine Anonymisierungsklausel für meldende Finanzintermediäre. Letztere wurde ins Geldwäschereigesetz aufgenommen, um meldende Finanzintermediäre vor allfälliger Bedrohung durch das organisierte Verbrechen besser zu schützen.

Die Groupe d'action financière sur le blanchiment de capitaux (GAFI) hat im Berichtsjahr die Pflicht der Schweiz zur jährlichen Berichterstattung eingestellt. Damit anerkannte die GAFI, dass die Schweiz seit 2005 bei der Stärkung des Dispositivs zur Bekämpfung der Geldwäscherei bedeutende Fortschritte erzielt hatte. Die Schweiz wird künftig nur noch alle zwei Jahre und in einem einfacheren Verfahren überprüft.

BANDENMÄSSIGER SCHMUGGEL WIRD VORTAT ZUR GELDWÄSCHEREI. Mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes zur Umsetzung der revidierten Empfehlungen der Groupe d'action financière (GAFI) am 1. Februar 2009 wurde der Tatbestand des bandenmässigen Schmuggels im Bundesgesetz über das Verwaltungsstrafrecht eingeführt. Er sieht eine Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe vor und ist somit neu zu einem Verbrechen und damit zu einer Vortat zur Geldwäscherei geworden. Die Gesetzesanpassung schliesst eine Lücke im Schweizer Dispositiv zur Bekämpfung der Geldwäscherei: Mit dem neuen Verbrechenstatbestand haben die Strafverfolgungsbehörden künftig die Möglichkeit, auch wegen Geldwäscherei vorzugehen, wenn die gewaschenen Vermögenswerte aus dem bandenmässigen Schmuggel stammen. In den 1990er-Jahren war die Rechtslage noch so, dass Angeklagte oft vom Vorwurf der Geldwäscherei freigesprochen werden mussten, wie beispielsweise die neun Personen, welche zusammen mit den kriminellen Organisationen Camorra und Sacra Corona Unita einen gross angelegten Handel mit geschmuggelten Zigaretten von der Schweiz aus abwickelten und die Gewinne hauptsächlich über eine Tessiner Wechselstube in den Schweizer Finanzkreislauf einspielen.

VERORDNUNG ÜBER DEN GRENZÜBERSCHREITENDEN BARMITTELVERKEHR. Seit dem 1. März 2009 ist die Verordnung über den grenzüberschreitenden Barmittelverkehr in Kraft. Fortan müssen Personen bei der Ein-, Aus- und Durchfuhr von Finanzwerten von mindestens 10 000 Franken Auskunft über die Herkunft des Geldes geben. Bei Verdacht auf

Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung kann die Zollstelle auch dann Auskünfte verlangen, wenn der Betrag den Schwellenwert von 10 000 Franken nicht erreicht. Zudem darf sie die Barmittel vorläufig beschlagnahmen.

EGMONT GRUPPE. Die MROS ist Mitglied der «Egmont Gruppe», einer weltweiten Vereinigung von Meldestellen, welche zum Ziel hat, die Voraussetzungen für einen gesicherten, raschen und rechtlich zulässigen Austausch von Informationen zu schaffen, die der Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung dienen.

Die Mitgliedschaft einer Meldestelle in der Egmont Gruppe setzt voraus, dass das Mitgliedland über eine formelle und in Kraft gesetzte Gesetzesgrundlage verfügt, welche die Meldestelle explizit als zuständige, nationale Zentralstelle zum Empfang und zur Analyse von Verdachtsmeldungen wegen Geldwäscherei oder Terrorismusfinanzierung bezeichnet. Mit Inkrafttreten des revidierten Geldwäschereigesetzes am 1. Februar 2009 hat die Schweiz diese Voraussetzung erfüllt.

Beschreibungen und Beurteilungen der Lage im Bereich Geldwäscherei finden sich im Teil 1 Lage. [> Seite 16](#)

Einsatzzentrale fedpol

Die Einsatzzentrale fedpol (EZ fedpol) ist die kriminalpolizeiliche Anlaufstelle für sämtliche in- und ausländischen Partnerorganisationen im 24-Stunden-Dienst. Sie nimmt alle eingehenden Meldungen entgegen, bearbeitet diese und leitet sie an die zuständigen Stellen in- und ausserhalb des Amtes weiter.

Die EZ fedpol koordiniert und leitet operative Einsätze wie Observationen und kontrollierte Lieferungen, stellt den kriminalpolizeilichen Schriftverkehr auch ausserhalb der Bürozeiten sicher und leitet Sofortmassnahmen wie Fahndungen und Abklärungen ein. Die EZ fedpol agiert als Single Point of Contact (SPOC) für Europol und Interpol. Zudem bewirtschaftet sie eine grosse Anzahl Meldungen in eigener Regie.

Weiter fungiert die EZ fedpol als 24/7-Alarmierungsstelle für zahlreiche Organisationen und Stellen innerhalb und ausserhalb der Bundesverwaltung wie auch für das nationale Entführungsalarmsystem.

MELDUNGSBEWIRTSCHAFTUNG. In ihrer Funktion als Triagestelle und Informationsdrehscheibe bearbeitete die EZ fedpol zusammen mit dem Kommissariat Info-Management im vergangenen Jahr 95 143 schriftliche Meldungen (+ 3,2 % gegenüber 2008). Der Anteil der elektronischen Meldungen stieg gegenüber dem Vorjahr um 5 %. Die Papiereingänge (Post und Fax) verringerten sich gegenüber 2008 um rund 7 % auf total 8 780.

MELDUNGEN	2009	2008	2007
• Interpol-Mail Eingänge	73 176	71 006	72 183
• Fax	3 883	4 429	5 149
• Post	4 897	5 056	5 106
• Vulpus	3 032	2 761	2 286
• Europol	2 729	2 338	1 856
• JANUS-Mail	2 591	1 816	3 887
• Telefon (operativ)	5 823	7 515	9 488
• Diverses (Gerichtsakten etc.)	4 835	3 821	303
Total	100 966	98 742	100 258

OPERATIVE GESCHÄFTE. 2009 koordinierte die EZ fedpol insgesamt 278 operative Einsätze, davon 129 grenzüberschreitende Observationen und kontrollierte Lieferungen (+ 300 % gegenüber 2008).

KORRESPONDENZGESCHÄFTE. So genannte Korrespondenzgeschäfte sind Meldungen, die zwingend Schriftverkehr verursachen. Insgesamt bearbeitete die EZ fedpol zusammen mit dem Kommissariat Info-Management 4 374 (-9 % gegenüber 2008) solche Geschäfte in folgenden Bereichen eigenständig:

GESCHÄFTE NACH KATEGORIEN	2009	2008	2007
• Verständigung von Angehörigen	234	293	212
• Einfache Diebstähle im Ausland	215	176	306
• Waffenabklärungen	147	103	78
• Internationale Rechtshilfe und Auslieferung im Auftrag des Bundesamts für Justiz	100	108	265
• Fahrzeugabklärungen in Zusammenhang mit Straftaten	1 602	2 009	1 806
• Abteilungsexterne Geschäfte ausserhalb der Bürozeit	1 001	962	1 480
• Rückfragen, Verifizierungen, ASF-Hits-Bearbeitungen etc.	1 075	1 179	324

SIRENE-BÜRO SCHWEIZ. Das der EZ fedpol angegliederte SIRENE-Büro tauscht als schweizerische Zentralstelle sämtliche Zusatzinformationen bei Fahndungen mit dem Schengener Informationssystem SIS aus (Treffer ausländischer Fahndungen in der Schweiz und schweizerischer Fahndungen im Aus-

land). Ebenso ist diese Stelle für die Ausschreibungen von schweizerischen Personenfahndungen zuständig. Das SIRENE-Büro blickt auf ein erfolgreiches erstes Betriebsjahr zurück. Täglich wurden rund 24 Fahndungstreffer erzielt.

SCHENGENER INFORMATIONSSYSTEM		
Informationskategorie	Inland	Ausland
• Festnahme zwecks Auslieferungen	199	112
• Einreisesperre	2 999	1 860
• Vermisste	191	16
• Von der Justiz Gesuchte (z.B. Zeugen)	986	1
• Verdeckte Registrierung	626	0
• Sachen (Fahrzeuge und Ausweise)	1 476	166
Total	6 477	2 155

Insgesamt gingen vom Ausland 46 731 schriftliche Zusatzinformationen ein und 13 420 Formulare wurden ins Ausland verschickt. Zudem bearbeitete das 24/7-Frontdesk des SIRENE-Büros 13 944 Telefonanrufe von und für Schweizer SIS-Benutzende wie Kantonspolizeien und das Grenzwachtkorps sowie der ausländischen SIRENE-Büros.

INTERNATIONALE IDENTIFIZIERUNGEN. 2009 erledigte das Kommissariat Internationale Identifizierungen 22 226 Meldungsein- und -ausgänge. Dies ist eine Steigerung gegenüber dem Vorjahr um 30 %. Markante Zunahmen sind bei Interpol-Rundaussendungen und bei den DNA-Profil-Ausgängen an das Ausland zu verzeichnen.

Kindsentführungsalarmsystem

Im April 2009 beschlossen die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) und das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD), mit einem gemeinsamen Projekt ein Kindsentführungsalarmsystem einzuführen.

Am 15. Oktober 2009 verabschiedete der Steuerungsausschuss das von der Projektgruppe erarbeitete Konzept. Am 12. November 2009 wurde mit denjenigen Institutionen ein Partnerschaftsabkommen unterzeichnet, welche die Alarmmeldungen verbreiten. Es sind dies die SSR-SRG-Idée suisse (Radio und Fernsehen), das Bundesamt für Strassen (ASTRA), die

SBB und die Flughäfen Zürich, Genf, Lugano-Agno und Bern-Belp. Wird der Alarm ausgelöst, übermittelt das zuständige Polizeikorps der Einsatzzentrale fedpol die zu verbreitende Alarmmeldung. Die EZ fedpol veranlasst, dass die Meldung in Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch vorliegt und leitet sie an die Partnerorganisationen weiter. Wird ein Alarm ausgelöst, richtet fedpol ein Call-Center ein, in dem Hinweise aus der Bevölkerung entgegengenommen werden. Alle im Center tätigen Personen arbeiten freiwillig und unentgeltlich. Die Errichtung des Call-Centers kostete 60 000 Franken.

Alle Erkenntnisse und Hinweise aus der Bevölkerung werden in einem speziellen, für alle betroffenen Partner zugänglichen Journal, der so genannten elektronischen Lagedarstellung ELD, gesammelt. So besitzen die beteiligten Partnerstellen den gleichen Informationsstand, und die Koordination ist gewährleistet. Die Auswertung der Hinweise und das Anordnen von Massnahmen obliegen dem Kanton, der den Alarm ausgelöst hat. Das Entführungsalarmsystem ist seit dem 1. Januar 2010 für den Ernstfall bereit.

Fahndungen RIPOL

Die RIPOL-Einheiten sind verantwortlich für den Betrieb und den Ausbau des automatisierten Fahndungssystems RIPOL, das Datenbanken für Personen-, Fahrzeug- und Sachfahndungen sowie für ungeklärte Straftaten umfasst.

Dieses System gewährleistet rasche, einfache und gesamtschweizerisch einheitliche Fahndungen.

RIPOL betreut ausserdem im Namen der Konferenz der Kantonalen Polizeikommandanten der Schweiz die Homepage www.swisspolice.ch. Der gemeinsame Internetauftritt bezweckt die Vereinheitlichung der Kommunikation zwischen Bevölkerung und Polizei. Er ergänzt die kriminalpolizeiliche Fahndung und Prävention. Die Website dient der Ermittlung bei Verbrechen oder Vergehen, der Fahndung nach Personen und Sachen von grossem Wert und /oder grosser Bedeutung, sowie der Verbrechensprävention, insbesondere der Verbreitung von Warnmeldungen an die Bevölkerung.

Mit dem Projekt Neue Personenfahndung werden folgende Ziele verfolgt:

- Modernisieren der nationalen Fahndungssysteme RIPOL, insbesondere der Personenfahndung.
- Internationale Anbindung an Interpol und das

Schengener Informationssystem (SIS).

- Datenaustausch bundesintern (Bundesamt für Justiz) sowie mit den Kantonen und dem Ausland (bilaterale Verträge mit Deutschland, Österreich und Liechtenstein).

Die Neue Personenfahndung wurde am 9. Februar 2010 eingeführt.

DATENBESTAND RIPOL PER 31.12.			
Anzahl User: ca. 25 000	2009	2008	2007
• Personen	205 320	196 130	173 786
• Fahrzeuge (inkl. Fahr- / Motorräder)	348 907	308 535	265 022
• Fahrzeugkennzeichen	386 818	347 440	303 980
• Ungeklärte Straftaten	1 394 507	1 239 323	1 084 533
• Geschädigte	1 056 673	945 733	822 804
• Sachen	2 276 222	2 123 284	1 979 235
• Signalelemente	49 948	44 877	41 157
• Spuren	44 766	42 685	40 124

ERFASSTE DATENMENGE			
Personenfahndungen	2009	2008	2007
• Haftbefehle (national)	8 145	11 285	14 701
• Haftbefehle (regional)	21 966	21 238	18 437
• Aufenthaltsnachforschungen (national)	4 369	3 492	4 436
• Aufenthaltsnachforschungen (regional)	33 296	29 084	34 460
• Fernhaltungsmassnahmen (national)	13 657	10 336	17 232
Sachfahndungen			
• Fälle	193 919	196 557	199 604
• Signalelemente	5 465	4 073	3 630
• Spuren	2 395	2 897	4 041
• Sachen	148 693	145 979	150 972
• Geschädigte	125 408	141 963	126 159
Fahrzeugfahndungen			
• Fahrzeuge	8 732	9 315	10 440
• Fahrräder, Motorfahrräder und gestohlene VINs	40 473	43 517	44 951
• Kennzeichen	35 142	35 835	37 742
• Fahrrad-, Motorfahrradkennzeichen	37 202	40 258	40 753
Aktive Fahndungen			
• Dringende Meldungen bekannt (national)	10 018	9 953	9 209
• Dringende Meldungen bekannt (regional)	3 239	3 104	2 789
• Übrige Meldungen (national)	1 103	1 091	1 152
• Übrige Meldungen (regional)	2 817	2 492	3 603

Biometrische Personenidentifikation

Die AFIS DNA Services sind das nationale Dienstleistungszentrum des Bundesamtes für Polizei für die biometrische Personenidentifikation mittels Finger- und Handballenabdrücken sowie DNA.

Kunden sind die Polizeistellen der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein, das Bundesamt für Migration (Asylwesen), das Grenzwachtkorps sowie das Departement für auswärtige Angelegenheiten (Visumwesen).

Die Kunden erhalten die Ergebnisse der Identifikationsanfragen in gesicherter elektronischer Form. Diese können sowohl zur Entlastung als auch zur Belastung der betroffenen Person beitragen. Die Dienstleistungen stehen rund um die Uhr zur Verfügung.

ANFRAGEN. 2009 wurden rund 72 500 so genannte 2-Finger-Anfragen (Personenüberprüfungen basierend auf den beiden Daumenabdrücken) den AFIS DNA Services übermittelt und die Resultate nach spätestens 10 Minuten der anfragenden Stelle mitgeteilt. Die im Jahr 2008 neu eingeführten mobilen Geräte machten bereits einen Anteil von zirka 8 % an diesen Schnellüberprüfungen aus. Insgesamt verarbeiteten die AFIS DNA Services im Berichtszeitraum ungefähr 155 000 Identifikationsanfragen (2008: 142 000), davon rund 27 000 aufgrund von DNA-Profilen (2008: 25 000) sowie 128 000 mittels Fingerabdrücken (2008: 117 000).

Die Anzahl der Identifikationsanfragen ist damit 2009 um knapp 9 % gestiegen. Diese Arbeit konnte nur durch zielgerichtete Verbesserungen punkto Aus- und Weiterbildung, Organisation und Prozesse bewältigt werden. Hinsichtlich der Qualität ist die erfolgreiche Akkreditierung der AFIS DNA Services nach dem ISO-Qualitätsstandard 17025 für Prüflaboratorien durch die Schweizerische Akkreditierungsstelle SAS per 5. Februar 2009 erwähnenswert.

Mit 6 076 so genannten Personen-Spur-Treffern, davon 3 753 auf DNA basierend, stieg die Erfolgsquote bei den Tatortspuren gegenüber dem Vorjahr deutlich (+ 16 %). Zusätzlich wurden in 800 Fällen (+ 9 %) Tatortzusammenhänge, so genannte Spur-Spur-Treffer, über einen positiven DNA-Vergleich erkannt.

IT-INFRASTRUKTUR. Im Rahmen des 2007 begonnenen sukzessiven Austausches veralteter Hard- und

Softwarekomponenten des AFIS wurde 2009 ein Projekt zum Ersatz der Datenbank gestartet. Gleichzeitig wird die Qualität der gespeicherten Fingerabdruckbogen auf die aktuellen internationalen Standards angepasst.

Zu diesem Zweck werden derzeit rund 550 000 Fingerabdruckbogen mit neuer Auflösung eingescannt und in eine elektronische, herstellerunabhängige Datenbank übertragen, sodass mittelfristig das bestehende Papierarchiv aufgelöst werden kann. Das Projekt wird im Jahr 2010 abgeschlossen.

Ausweisschriften

Die Sektion Ausweisschriften ist verantwortlich für die Ausstellung des Schweizer Passes und der Schweizer Identitätskarte (IDK).

Sie überwacht einerseits den Vollzug der gesetzlichen Bestimmungen und andererseits das einheitliche Verfahren der Behörden, die diese Ausweise ausstellen.

Das sind die 26 kantonalen Passbüros, vier Notpassstellen an den Flughäfen und rund 140 schweizerische Auslandsvertretungen. Sie erteilt Anweisungen an diese Behörden. Die Produktion und die Zustellung der Ausweise an die Bürgerinnen und Bürger erfolgen in enger Zusammenarbeit mit den antragstellenden Gemeinden, den ausstellenden Behörden sowie den Ausweisproduzenten (Bundesamt für Bauten und Logistik BBL und Trüb AG).

2009 prüfte die Sektion 350 bei den Schweizer Auslandsvertretungen eingereichte Ausweisgesuche (gleich viel wie im Vorjahr). In 85 Fällen wurde die Ausstellung eines Ausweises abgelehnt, da die antragstellende Person wegen eines Verbrechens oder Vergehens im nationalen Fahndungssystem RIPOLO zur Verhaftung ausgeschrieben oder in ihrem Aufenthaltsland in ein Strafverfahren verwickelt war (2008: 46).

Die Sektion überwacht den Einzug von Schweizer Ausweisen, wenn das Bundesamt für Migration das Schweizer Bürgerrecht für nichtig erklärt, was 2009 126 Mal der Fall war. 58 Nichtigerklärungen sind noch nicht rechtskräftig. Bei acht von den 68 Personen, welche das Schweizer Bürgerrecht definitiv verloren haben, konnten die Ausweise noch nicht eingezogen werden. Diese Ausweise werden im Bundesblatt veröffentlicht und nach Ablauf der Beschwerdefrist im RIPOLO und im Schengener Informationssystem SIS als «ungültige Ausweise» ausgeschrieben.

Weiter ist die Sektion verantwortlich für den Betrieb und die Weiterentwicklung des Informationssystems Ausweisschriften (ISA), in welchem alle Angaben zu den ausgestellten Schweizer Pässen und IDKs enthalten sind. Sie kontrolliert die durch die ausstellenden Behörden vorgenommenen Eintragungen im System und nimmt die nötigen Mutationen vor. Sie erteilt zudem Auskünfte über verlorene und gestohlene Ausweise.

Die Sektion Ausweisschriften betreibt eine Gratis-Hotline, und man kann sie über die Mailadresse schweizerpass@fedpol.admin.ch kontaktieren. Diese Möglichkeiten der Kontaktaufnahme werden rege genutzt.

Über E-Mail wurden insgesamt 3 200 Anfragen beantwortet (2008: 2 000). Zudem gingen täglich durchschnittlich 30 telefonische Anfragen über die Gratis-Hotline ein.

FAKTURIERTE AUSWEISE	2009	2008	2007
• Pass 03	259 710	297 750	367 243
• Pass 06	69 346	61 300	45 529
• IDK	655 903	672 296	695 898

Weitere Informationen finden sich auf www.schweizerpass.ch.

PROJEKT «PASS BIOMETRIE». Beim vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement geführten Projekt «Pass Biometrie (definitive Einführung)» geht es darum, die verbindlichen Richtlinien und Standards der EU zu den biometrischen Pässen (E-Pässe) bis 1. März 2010 umzusetzen. Neu sollen nebst dem Foto auch zwei Fingerabdrücke elektronisch im E-Pass (Pass 10) gespeichert werden.

Die für die definitive Einführung von E-Pässen notwendigen Rechtsgrundlagen traten am 1. März 2010 in Kraft. Am 15. Oktober 2008 war das Referendum dagegen zustande gekommen. Mit der Volksabstimmung vom 17. Mai 2009 hat das Stimmvolk der generellen Einführung von biometrischen Pässen zugestimmt.

Die Realisierung des für die Einführung notwendigen Informationssystems Ausweisschriften (ISA) und der Systemplattform wurde 2009 vorangetrieben. Die Systemplattform wird von fedpol, dem Bundesamt für Migration, dem EDA, dem Grenzwachtkorps und von den Kantonen verwendet, um die biometrischen Daten für die neuen E-Pässe sowie weitere biometrische Ausweise und Visa zu erfassen und zu kontrollieren. Im Herbst wurde ein Feldtest im In- und Ausland mit dem neuen System erfolgreich abgeschlossen.

In enger Zusammenarbeit mit dem Generalunternehmer, weiteren privatwirtschaftlichen Firmen und dem Bundesamt für Bauten und Logistik als Produzent des neuen Passes, konnten 2009 voll funktionsfähige Nullserien der neuen E-Pässe (Pass 10) hergestellt werden.

Ab November wurden die Geräte für das System an die Kantone und an die Schweizer Auslandsvertretungen ausgeliefert und die Mitarbeiter vor Ort oder in Bern geschult. Dieser Rollout wird im Inland rechtzeitig bis 1. März 2010 abgeschlossen. Im Ausland wird er noch bis Mitte 2010 weitergehen.

Koordination Identitäts- und Legitimationsausweise

Die Koordinationsstelle Identitäts- und Legitimationsausweise (KILA) hat fünf Hauptaufgaben:

- Beschaffen von Spezimen von Identitäts- und Legitimationsausweisen aus allen Ländern, analysieren und beschreiben der Dokumente sowie abbilden der Beschreibungen und Bilder in der Ausweisreferenzsammlung (Datenbank ARKILA).
- Sammeln von Fälschungsinformationen zur Aufbereitung der schweizerischen Fälschungstatistik sowie betreiben und auswerten der Datenbank FRAUDE.
- Internationale Abklärungen über Dokumente: Ausstellungsmodalitäten, Echtheit des Dokumentes, Echtheit von Personalien in Dokumenten, Herstellungsprozesse, Sicherheitsmerkmale und -elemente etc.
- Verwalten und ausgeben von Schweizer Spezimen wie Pass, Identitätskarten, Führerscheine, Visa etc.
- Qualitätskontrolle bei der Ausgabe der Schweizer Ausweise (Pass und Identitätskarte) und unterstützen bei Neuentwicklungen (Herstellung, Sicherheitselemente, Drucktechniken, international geltende Normen etc.).

DATENBANK ARKILA. In der viersprachigen Ausweisreferenzsammlung ARKILA konnten im Berichtsjahr 274 neue Dokumente beschrieben und abgebildet werden.

AUSWEISREFERENZ DATENBANK ARKILA			
	2009	2008	2007
• Total verfügbare Dokumente	1 839	1 565	1 376
• ARKILA Zugriffe	12 064	13 487	12 377
• Benutzer	6 544	5 974	5 945

DATENBANK FRAUDE. Die Auswertungen der von den Kantonspolizeien und der Grenzschutz gelieferten Daten zeigen, dass mit der Aufhebung der EU-Schengen-Grenzen weit weniger Fälschungen und missbräuchlich verwendete Dokumente aus den EU-Staaten aufgedeckt wurden. Der Wegfall der direkten Grenzkontrollen und der dabei festgestellten Dokumentenfälschungen wird nur teilweise durch die verstärkten Inlandkontrollen wettgemacht (rund 10 %).

AUFGEDECKTE FÄLSCHUNGEN	2009	2008	2007
• Grenzkontrollen	2 457	3 361	3 186
• Inlandkontrollen	1 771	1 603	1 656
• Ausland	0	2	1
Total	4 228	4 966	4 843

INTERNATIONALE ABKLÄRUNGEN. Die allgemeine Servicequalität sowie die termingerechtere Abwicklung der Anfragen werden von den anfragenden Stellen sehr geschätzt. Der Rückgang an dringlichen, termingebundenen Anfragen ist auf die rückläufige Kontrollquote zurückzuführen.

ABKLÄRUNGEN	2009	2008	2007
• Aufträge ohne Terminüberwachung	523	379	171
• Aufträge mit Terminüberwachung	112	149	342

EU PROJEKT FADO. 2009 konnte die False and Authentic Database Online (FADO) der EU gestartet werden. Die EU bietet mit FADO drei Datenbanken mit unterschiedlichem Zugriffslevel und von unterschiedlicher Qualität an:

- PRADO: Dokumentendatenbank für jedermann via Internet mit eingeschränkten Abfragemöglichkeiten und verminderter Bildqualität.
- iFADO: Dokumentendatenbank für Frontstellen (Grenzschutzkorps, Kantonspolizeien, EDA-Visa-Stellen in den Botschaften, Migrationsbehörden und Einwohnerkontrollen) für die Abfrage der verfügbaren Dokumente, wie beispielsweise Reisedokumente, Visa, Ein- und Ausreisestempel, Führerscheine.
- Expert-FADO: Dokumentendatenbank zur Erfassung der Dokumente und zum Austausch

von Informationen über Dokumentenmissbrauch und Statistiken für maximal acht nationale Dokumentenspezialisten.

Da PRADO via Internet frei zugänglich ist, hat KILA bis zur Einführung von iFADO und Expert-FADO dieses Produkt neben ARKILA den berechtigten Stellen zur zusätzlichen Nutzung empfohlen. Rückmeldungen zeigten, dass die angebotene Qualität im PRADO nicht ausreichend ist, um Fälschungen korrekt erkennen zu können.

Die qualitativ besseren iFADO und Expert-FADO konnten aus technischen Gründen erst im Frühjahr 2010 in der Schweiz eingeführt und grossflächig genutzt werden.

Nachforschungen nach vermissten Personen

Die Dienstleistungen umfassen Nachforschungen nach länger vermissten Personen im Auftrag von Familienangehörigen sowie Aufenthaltsnachforschungen im Auftrag von Behörden und karitativen Organisationen im In- und Ausland.

2009 bearbeitete der Dienst insgesamt 170 schriftliche Nachforschungsgesuche, was einer Zunahme von knapp 10 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (2008: 158). Zwei Drittel der Suchaufträge betrafen schweizerische, ein Drittel ausländische Staatsangehörige. Etwas mehr als die Hälfte der gesuchten Personen konnten aufgefunden und informiert werden. In rund 20 % der Fälle verlief die Suche nicht erfolgreich, 15 % der Anfragen wurden zuständigkeitshalber an eine andere Stelle überwiesen, die restlichen waren Ende Jahr noch in Bearbeitung oder wurden eingestellt. Im Vergleich zum Vorjahr gingen deutlich mehr Gesuche von Behörden und Privatpersonen ein, während die Suchanfragen karitativer Organisationen zurückgingen.

PRIVATPERSONEN. Die 64 privaten Nachforschungsgesuche (2008: 41) bezweckten grösstenteils die Suche nach schon länger vermissten oder aus den Augen verlorenen Familienangehörigen und anderen nahestehenden Personen. Dabei ging es häufig darum, einen Kontakt zwischen Familienangehörigen oder Verwandten in der Schweiz und im Ausland wieder herzustellen. Aus dem Inland ergingen vorab

Suchanfragen nach ausgewanderten oder im Ausland lebenden Schweizern, aus dem Ausland Anfragen nach in die Schweiz geflüchteten, eingewanderten oder sich hier aufhaltenden Ausländern. In mehreren Fällen ersuchten Eltern um Hilfe, den abgebrochenen Kontakt zu erwachsenen Kindern wieder herzustellen, oder unehelich geborene Personen suchten ihre leiblichen Eltern und/oder Halbgeschwister.

BEHÖRDEN. Bei den 66 Suchaufträgen von Behörden (2008: 38) handelte es sich zu einem grossen Teil um Aufenthaltsnachforschungen nach Erben in Nachlassangelegenheiten, beantragt von kantonalen Erbschaftsämtern und Notaren. Einzelne Fälle standen in Zusammenhang mit laufenden Verschollensverfahren. Weiter bat der konsularische Schutz des EDA um Hilfe bei der Suche nach Familienangehörigen von im Ausland erkrankten Schweizer Bürgern. Das Bundesamt für Zivilluftfahrt benötigte einige Adressrecherchen. Polizeibehörden gelangten für unterstützende Abklärungen an den Dienst und ausländische Vertretungen in der Schweiz ersuchten um Unterstützung bei der Suche nach in der Schweiz vermuteten Staatsangehörigen.

NGOs. 26 Suchanfragen stellten gemeinnützige Organisationen und Institutionen (2008: 64). Die Suchaufträge des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) gingen gegenüber dem Vorjahr spürbar zurück, was auch auf die Neuorganisation des SRK-Suchdienstes zurückzuführen ist. Das Rote Kreuz leitete dem Dienst weniger Suchanfragen von Personen aus Kriegsländern oder politisch instabilen Regionen nach in der Schweiz vermuteten Familienmitgliedern zu. Es kamen eher allgemeine familiäre Suchanfragen nach in der Schweiz lebenden Angehörigen sowie vereinzelte Anfragen zum Verbleib von im Zweiten Weltkrieg geflüchteten Familienangehörigen. Die Schweizerische Fachstelle für Adoption in Zürich ersuchte in mehreren Fällen um unterstützende Recherchen bei der Zusammenführung von adoptierten Kindern und ihren leiblichen Eltern. Diese Nachforschungen gestalteten sich häufig schwierig und zeitaufwändig, waren aber angesichts der Dankbarkeit der Betroffenen bei erfolgreicher Suche überaus befriedigend.

UNTERNEHMEN. Privatrechtliche Unternehmen wie Versicherungen und Banken stellten 14 Gesuche um Aufenthaltsnachforschungen nach schweizerischen und ausländischen Personen in Zusammenhang mit der Auszahlung von Vorsorgegeldern (2008: 15).

Rechtsetzung/Datenschutz

Der Rechtsdienst ist das Kompetenzzentrum des Amtes für rechtliche Belange. Er führt die Rechtsetzungsprojekte des Amtes und erlässt Verfügungen zu Gewaltpropagandamaterial und Einreisesperren. Die Sektion beurteilt Amtsgeschäfte und Projekte aus rechtlicher und datenschützerischer Sicht. Der Bereich Datenschutz berät die Mitarbeitenden und instruiert Auskunfts- und Löschgesuche.

POLIZEIGESETZGEBUNG. Der Bundesrat hat am 27. November 2009 die Vernehmlassung zum Vorentwurf für ein neues Bundesgesetz über die polizeilichen Aufgaben des Bundes eröffnet. Die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen Parteien sowie weitere interessierte Kreise haben bis Mitte März 2010 Zeit, zum Gesetzesentwurf Stellung zu nehmen.

Dieses Gesetzgebungsvorhaben schliesst einen Reformprozess ab, der organisatorisch 2002 mit dem Zusammenschluss aller Polizeikräfte des EJPD im Bundesamt für Polizei ausgelöst worden war. Dank der Zusammenführung des zersplitterten bestehenden Rechts in einem neuen Gesamterlass können drei Gesetze vollständig aufgehoben und weitere Doppelspurigkeiten eliminiert werden. Dies dient der Übersichtlichkeit und Transparenz und macht das Polizeirecht des Bundes anwendungsfreundlich.

Lediglich die Aufgaben und Befugnisse des Grenzwachtkorps und der Militärpolizei bleiben weiterhin in jeweiligen Spezialgesetzen geregelt.

Im Polizeiaufgabengesetz werden die spezialgesetzlichen Bestimmungen zur Polizeikooperation und zur polizeilichen Informationshilfe konzentriert und deren Grundsätze in einem Allgemeinen Teil zusammengefasst. Auch werden alle kriminalpolizeilichen Aufgaben umfassend geregelt, die fedpol gegen das organisierte und international tätige Verbrechen wahrnimmt. Die polizeilichen Massnahmen des Zwangsanwendungsgesetzes werden erweitert (Wegweisung und Fernhalten, Durchsuchung von beweglichen Sachen). Zudem werden die Voraussetzungen für den Einsatz privater Sicherheitsfirmen im Zuständigkeitsbereich des Bundes auf Gesetzesstufe einheitlich festgelegt. Die kantonale Polizeihöhe bleibt durch dieses neue Bundesgesetz vollumfänglich gewahrt.

Der aktuelle Stand des Projekts findet sich auf www.fedpol.ch.

MENSCHENHANDEL/ZEUGENSCHUTZ. Der Bundesrat hat 2008 die Europaratskonvention gegen Menschenhandel unterzeichnet. Die schweizerische Rechtsordnung steht mit dem Inhalt der Konvention weitgehend in Einklang. Regelungsbedarf besteht einzig beim ausserprozessualen Zeugenschutz. Zur Umsetzung des Übereinkommens wurde daher unter Einbezug der Kantone ein Vernehmlassungsentwurf zu einem «Bundesgesetz über den ausserprozessualen Zeugenschutz» erarbeitet.

Der Vorentwurf des ausgearbeiteten Gesetzes wurde Ende November 2009 zusammen mit dem erläuternden Bericht zur Umsetzung der Konvention in die Vernehmlassung geschickt. Gestützt auf die Auswertung der entsprechenden Rückmeldungen wird der Bundesrat gemäss eigener Zielsetzung bis Ende 2010 über das weitere Vorgehen entscheiden. Vorgehen ist, dem Parlament den Bundesbeschluss zum Beitritt zur Konvention in einer Botschaft zusammen mit dem Gesetzesentwurf zum ausserprozessualen Zeugenschutz zu unterbreiten.

WAFFENRECHT. Die Europäische Kommission hat im Namen der Europäischen Gemeinschaft das UN-Feuerwaffenprotokoll unterzeichnet. Dies machte Änderungen der EU-Waffenrichtlinie erforderlich. Da diese Änderung eine Schengen-Weiterentwicklung darstellt, die die Schweiz zu übernehmen hat, musste das Waffengesetz einer Revision unterzogen werden. Zudem waren im Zuge der Umsetzung des Schengen-Besitzstands notwendige Anpassungen vorzunehmen. Der Bundesrat verabschiedete die Botschaft zu diesen zwei Gesetzesänderungen am 13. Mai 2009, nachdem er eine Vernehmlassung zu den entsprechenden Vorschlägen einschliesslich der erforderlichen Anpassungen auf Verordnungsstufe durchgeführt hatte. Die parlamentarischen Beratungen der Gesetzesrevisionen erfolgten in der Herbst- und Wintersession 2009. Am 11. Dezember 2009 wurden die beiden Vorlagen in der Schlussabstimmung angenommen. Die Frist zur Einreichung eines Referendums läuft am 1. April 2010 ab. Die Anpassungen und die dazugehörige Revision der Waffenverordnung treten voraussichtlich am 28. Juli 2010 in Kraft.

Am 23. Februar 2009 reichte ein Initiativkomitee die Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt» ein. Die Bundeskanzlei stellte deren formelles Zustandekommen mit 106 037 gültigen Unterschriften fest. fedpol wurde beauftragt, die Botschaft zu verfassen, die nach dem Willen des Bundesrates die Ablehnung der Initiative ohne Gegenvorschlag fordert.

Der Bundesrat hat die entsprechende Botschaft am 16. Dezember 2009 verabschiedet. Die Volksinitiative wird voraussichtlich in der Sommer- und Herbstsession 2010 im Parlament beraten. Zur Abstimmung wird sie im Frühling 2011 gelangen.

SPRENGSTOFFRECHT. Der Bundesrat beauftragte das EJPD mit der Revision des Sprengstoffgesetzes und der Sprengstoffverordnung, um das Schweizer Recht dem in der EU geltenden Produktrecht anzugleichen. Insbesondere mussten die Regelungen über Einfuhrgenehmigungen, Bewilligungen für den Umgang mit pyrotechnischen Gegenständen und über die Kennzeichnung von Sprengstoffen mit den einschlägigen EU-Richtlinien in Einklang gebracht werden. Im Rahmen der Revision konnten auch einige Diskrepanzen beseitigt werden, die sich in der langjährigen Anwendung des Gesetzes zeigten.

Die Änderungen im Sprengstoffgesetz wurden im Zuge der Teilrevision des Bundesgesetzes über die technischen Handelshemmnisse aufgenommen und am 12. Juni 2009 vom Parlament verabschiedet. Die Referendumsfrist ist am 1. Oktober 2009 ungenutzt abgelaufen, so dass die Änderungen voraussichtlich am 1. Juli 2010 in Kraft treten. Das EJPD hat 2009 zudem die Kantone und die betroffenen Kreise zur entsprechenden Teilrevision der Verordnung über explosionsgefährliche Stoffe (Sprengstoffverordnung) angehört. Die angepasste Verordnung wird ebenfalls voraussichtlich anfangs Juli 2010 in Kraft gesetzt.

REORGANISATION FEDPOL UND VBS. In Nachgang zum Transfer des Dienstes für Analyse und Prävention (DAP) von fedpol zum VBS hat der Bundesrat am 4. Dezember 2009 beschlossen, das Bundesgesetz über die Zuständigkeiten im Bereich des zivilen Nachrichtendienstes auf den 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen. Gleichzeitig hat er verschiedene Ausführungsverordnungen dazu erlassen. Die Vorlage umfasste folgende neue Erlasse: die Verordnung über den Nachrichtendienst des Bundes, die Verordnung über den Nachrichtendienst der Armee, die Verordnung über die Informationssysteme des Nachrichtendienstes des Bundes.

Die bei fedpol verbliebenen Kompetenzen wurden in der neuen Verordnung über verwaltungspolizeiliche Massnahmen und Informationssysteme des Bundesamtes für Polizei zusammengefasst. Im Gegenzug konnten die bisherige Verordnung über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und die Verordnung über die Nachrichtendienste im Eidgen-

nössischen Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport aufgehoben werden.

DATENSCHUTZGESUCHE. Zu verschiedenen, von fedpol betriebenen Informationssystemen stellen Private regelmässig Auskunftsgesuche, um zu erfahren, ob national oder international nach ihnen gesucht wird, respektive ob fedpol sonst Daten über sie bearbeitet. Besonders zu erwähnen sind dabei das Schweizer Fahndungssystem RIPOL und das Schengener Informationssystem SIS. Da die betroffenen Personen das Recht haben, ihr Gesuch von einer neutralen Stelle bearbeiten und beantworten zu lassen und im Rechtsdienst keine Informationssysteme betrieben werden, wird diese Aufgabe von den dort angesiedelten Daten- und Informationsschutzverantwortlichen von fedpol erledigt. 2009 wurden insgesamt 281 Auskunftsgesuche und Löschgesuche zu folgenden polizeilichen Informationssystemen behandelt:

AUSKUNFTS- UND LÖSCHGESUCHE	
Informationssystem	Gesuche
• Schengener Informationssystem SIS	175
• System internationale Fahndungen durch Interpol	25
• Nationales Fahndungssystem RIPOL zur Fahndung nach Personen, Fahrzeugen und für ungeklärte Straftaten einschliesslich der Sachfahndung	20
• Informationssystem Hooliganismus HOOGAN	20
• System Fingerabdrücke (Automated Fingerprint Identification System AFIS) und System Genetische Fingerabdrücke / DNA-Profile (Combined DNA-Index System CODIS)	6
• Verzeichnis von Geschäften, die bei fedpol eingehen, sowie von Daten aus dem Nachrichtenaustausch mit Interpol IPAS	1
• System zur Analyse- und Ermittlungstätigkeit im Bereich der Strafverfolgungszuständigkeit des Bundes JANUS	1
• Informationssystem über Personen, die Bundesbehörden oder völkerrechtlich geschützte Personen bedrohen oder die Sicherheit von Bundesgebäuden gefährden oder die durch diese Drohungen gefährdet sind BEDRO	1
• Gesuche zu allen Informationssystemen	32

Ressourcen

Die Abteilung Ressourcen erbringt in den Bereichen Finanzen, Personal und zentrale Dienste Dienstleistungen zugunsten aller Einheiten des Amtes.

FINANZEN. Der Bereich Finanzen ist für die Finanzplanung, die Budgetierung, das Finanzcontrolling und -reporting sowie für die Kreditmittelüberwachung auf Stufe Amt zuständig.

Dem Bundesamt für Polizei stand 2009 für die Umsetzung des Kernauftrages ein Budget von rund 226 Millionen Franken zur Verfügung (2008: 241 Millionen Franken).

PERSONAL. Per Dezember 2009 waren 895 Mitarbeitende bei fedpol angestellt (2008: 953). Beim Bundesamt für Polizei sind die unterschiedlichsten Berufsgruppen vertreten. Nebst Polizistinnen und Polizisten und Kriminologen sind dies vor allem Juristinnen und Juristen, Volkswirtschaftler, IT-Spezialisten, Finanzfachleute aber auch Psychologen, Handwerker und kaufmännische Mitarbeitende.

70 % aller Mitarbeitenden waren 2009 zwischen 30 und 42 Jahre alt. Der Frauenanteil ist seit Jahren stabil und liegt bei durchschnittlich 30 %. Der Anteil Frauen in Kaderpositionen betrug im Berichtsjahr 12 %.

71 % der Mitarbeitenden sind deutscher, rund 21 % französischer und 7 % italienischer Muttersprache. Daneben gibt es auch Mitarbeitende mit rätomanischer und anderer sprachlicher Herkunft.

ZENTRALE DIENSTE. In der Sektion Zentrale Dienste sind die Bereiche Fahrzeugdienst, Sicherheit und Technik, Beschaffung und Materiallogistik sowie das Postoffice vereinigt.

Der Fahrzeugdienst ist für die gesamte Flotte von 134 Fahrzeugen verantwortlich. Daneben stellt er die Verfügbarkeit von Leihfahrzeugen und Repräsentationstransporten sicher. Insgesamt wurden 328 Reparaturaufträge, 268 saisonbedingte Radwechsel sowie 69 Schadenfälle bearbeitet.

Der Bereich Sicherheit und Technik übernimmt Aufgaben des Sicherheitsmanagements für Personen und Gebäude inklusive Zutrittskontrollsystem (Badge). Weitere Kompetenzbereiche sind das Liegenschaftsmanagement, Bauprojektleitungen und die Notfallorganisation. Diese Dienstleistungen wurden 2009 für 17 Gebäude erbracht.

Die beiden Bereiche Beschaffung und Logistik erbringen Dienstleistungen in der Materialbewirtschaftung, im Raum- und Umzugsmanagement sowie für Telefonie und Büromatik. 2009 wurden 192 Umzüge durchgeführt und bei 299 Aufträgen ungefähr 900 Telefonmutationen wie Spezialschaltungen und Installationen umgesetzt.

Das Postoffice organisiert mehrmals täglich den Kurierdienst sowie die Postverteilung innerhalb und ausserhalb des Amtes. 2009 tätigte es 4 746 Kuriergänge und bewältigte ungefähr 19 Tonnen Postein- sowie rund 6,5 Tonnen Postausgänge. ●



AUCH DIE KRIMINALITÄT IST GLOBALISIERT.

Deshalb müssen viele Mosaiksteine passen, damit fedpol mit seinen nationalen und internationalen Partnern zusammen die Sicherheit von Personen, Institutionen und Gütern sicherstellen kann (Bild: Mosaik in Lissabon, Portugal).

Teil 3 ANHANG

•	Summary	78
•	Glossar	80
•	Verzeichnis Themenbereiche	81
•	Impressum	82
•	Faktenblätter fedpol	
•	CD Detailstatistiken	

Summary

ORGANIZED CRIME. The Fedpol 2009 situation report identifies major forms of organized crime and details organized crime groups that are relevant to Switzerland. These groups hailed from Italy, CIS countries, the Democratic Republic of Georgia, southeastern Europe, and West Africa. In 2009 organized crime groups from countries other than these were active in Switzerland too, or were otherwise involved in underhand dealings linked in some way or another to Switzerland. For instance, there were organized criminal groups from the Dominican Republic dealing in cocaine, and Chinese criminal groups that, time and again, were involved in human trafficking, migrant smuggling, and credit card fraud. Besides these were groups from the Lebanon, the Maghreb, Turkey and Jamaica that were chiefly into drug dealing.

Organized crime groups especially from West Africa, eastern and southeastern Europe, and Georgia engaged predominantly in street crime such as street drug dealing, burglary, and robbery. These crimes are highly visible and a threat to the general public. Other groups, essentially from CIS countries and Italy, took advantage of Switzerland more for logistic purposes, to launder money, or as a temporary haven. Their activities can pose a threat to both fair competition and the independence of institutions governed by the rule of law. Their criminal operations and violent acts go unnoticed by the public but have the potential of suddenly emerging.

MONEY LAUNDERING. Essentially, money laundering is the follow-up act to profitable criminal activities. A great many of the proceedings conducted by the Swiss Attorney General's Office in 2009 involved investigations into money laundering offenses. Most of these investigations were made in connection with criminal organizations and predicate offenses to white-collar crimes such as fraud and bribery. The main difficulty in money laundering investigations is not gathering evidence of a suspicious transaction, but rather in investigating the predicate offence. This is especially the case if the criminal offense was committed abroad.

WHITE-COLLAR CRIME. White-collar crime comes in many guises. The Federal Criminal Police predominantly investigates cases of complex investment

fraud. Investigations are rather challenging due to the numerous parties involved, cross-company integration, and international interconnections. Investigators first need to discern criminal offenses, and then in complex and time-consuming investigations conclude from the individual offenses the overall structure of an investment fraud.

BRIBERY. The year under review saw a number of cases where foreign bribes were laundered in Switzerland. There were also cases involving slush funds; two prominent cases concerned two major European corporations. In both cases several people were implicated as having funneled money from corporation's funds to Swiss bank accounts. Part of this money is said to have been forwarded to decisions makers abroad. The successful outcome of investigations involving foreign parties and jurisdictions greatly hinges on whether foreign judicial authorities grant effective legal assistance.

NARCOTRAFFICKING. Groups of ethnic Albanians largely controlled the traffic in heroin in 2009. Compared to previous years, 2009 was marked by an increase in the number of young Serbians who dealt in heroin on the streets in northern and eastern parts of Switzerland. Cocaine traffic was predominantly in the hands of dealers from West Africa and the Dominican Republic. While the heroin market is dominated by a few groups, the cocaine market is more heterogeneous, involving various ethnic groups, for example from the Balkans and Switzerland. Swiss nationals also played a significant role in the cannabis and synthetic narcotics markets as well as in the street-level dealing of heroin.

TRAFFICKING IN HUMAN BEINGS. Switzerland has lost nothing of its appeal to people traffickers as a target and transit country. Most of the victims of sexual exploitation in 2009 originated from eastern Europe, Asia, South America, the Caribbean, and Africa. There was a noticeable increase in the number of Hungarian women who had fallen prey to people traffickers, and a temporary surge in the traffic in women from Nigeria.

MIGRANT SMUGGLING. Migrant smugglers use Switzerland as a country of destination and transit. Findings of the Federal Criminal Police suggest that in 2009 smugglers chiefly came from Kosovo, Sri Lanka, Turkey, Serbia, China, Afghanistan, India, Iraq, and

Nigeria. Often those who are smuggled have the same nationality as the smugglers. Smuggling migrants is not a trade exclusive to foreign nationals: Swiss citizens are also active as smugglers. There was a significant rise in migrant smuggling from Kosovo in 2009.

COUNTERFEIT MONEY. More forged bank notes and counterfeit coins were seized in Switzerland in 2009 than in previous years. This fact alone does not necessarily suggest higher economic damages, however. Considering the amount of notes and coins in circulation, the amount of counterfeit money seized in 2009 is next to negligible, and the Swiss economy will be hardly affected. At the moment, Switzerland offers little appeal to professional counterfeiters.

TRAFFICKING IN ARTS AND CULTURAL OBJECTS. Until a few years ago, Switzerland was considered a major center for trafficking arts and cultural objects. In response to this, collectors and institutions have taken precautions to be better guarded against this form of crime. Unlike the previous years, 2009 saw no noteworthy cases of theft of prestigious objects of art or thefts of cultural objects for which ransom was demanded. This suggests that precautions taken by museum operators and private collectors started to have an effect in 2009.

INTERNET CRIME AND CHILD PORNOGRAPHY. Information technology and electronic means of communication have become indispensable both in business and private life. Criminals are increasingly knowledgeable about state-of-the-art IT applications, availing themselves of the Internet to plan and carry out classical criminal offenses, safely, free, around the world, and without leaving a trace. The possibility of communicating with others in word, picture, and sound—anononymously, encrypted, and the world over—is essential to all stages of planning crime. Furthermore, one-click hosters allow data to be uploaded easily and anononymously via a Web site and to be made available to others. This technical possibility is widely used, including by those who feel an urge to consume child pornography.

HOOLIGANISM. Violent clashes at soccer and ice hockey games in Switzerland's two major leagues continued to surge. Violent groups also experienced an increase in numbers. Police officers and members of privately commissioned security companies were more often subject of increasingly unrestrained ag-

gression in 2009 than in the past. Also, more pyrotechnical objects, launched as such or used as projectiles, were used at sports games. By contrast, none of the games of the national soccer and ice hockey teams saw any violence. Nor did the 2009 hockey world championships held in Bern and Kloten.

SAFETY OF PEOPLE AND SECURITY OF BUILDINGS. The year under review was marked by a growing propensity by certain people to exert pressure and violence on public institutional structures. There were more instances of official authorities and members of parliament and government being molested, treated with hostility, and even physically threatened. As in previous years, diplomatic missions in Switzerland remained the target of demonstrations or damage to property. Likewise, dignitaries protected under international law often met with growing protest. In a few instances, visits by dignitaries to Switzerland required comprehensive and costly security measures.

TERRORISM AND STATE SECURITY. In 2009, Fedpol also dealt with cases involving terrorism and terrorism financing related to violent Islamist extremism or terrorism in southeastern Europe, North Africa, the Middle East, and the Somali Peninsula. Other areas that kept Fedpol busy were ethnic nationalist extremist activities, in which some members of the various diaspora in Switzerland were involved. The year under review was also marked by a striking number of attacks by animal rights activists against people and institutions. Regarding economic espionage, bank client data theft was also on the increase. ●

Glossar

AFIS	Automated Fingerprint Identification System	IPK	Internationale Polizeikooperation
ARKILA	Ausweisreferenzsammlung	ISA	Informationssystem Ausweisschriften
ASF	Automated Search Facility – Stolen/Lost Travel Documents and Stolen Motor Vehicles	ISO	International Organization for Standardization
AuG	Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer	IT	Informationstechnologie
AWF	Analysis Work File (Arbeitsdatei zu Analyse Zwecken von Europol)	JANUS	Elektronisches Informationssystem der Bundeskriminalpolizei
BA	Bundesanwaltschaft	KGTG	Bundesgesetz über den internationalen Kulturgütertransfer (Kulturgütertransfergesetz)
BFM	Bundesamt für Migration	KILA	Koordinationsstelle Identitäts- und Legitimationsausweise
BJ	Bundesamt für Justiz	KOBIK	Nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität
BKP	Bundeskriminalpolizei	KSM	Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel
BSD	Bundessicherheitsdienst	LTTE	Liberation Tigers of Tamil Eelam
CCPD	Centre de coopération policière et douanière (Polizei- und Zollkooperationszentrum)	MEPA	Mitteuropäische Polizeiakademie
CIVPOL	Civilian Police	MoU	Memorandum of Understanding
CODIS	Combined DNA Index System	MROS	Money Laundering Reporting Office Switzerland (Meldestelle für Geldwäscherei)
DAP	Dienst für Analyse und Prävention	NDB	Nachrichtendienst des Bundes
DNA	Desoxyribonucleinacid	NFIP	National Football Information Point
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten	NGO	Nichtregierungsorganisation
EFC	European Financial Coalition	PA	Polizeiattaché
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement	PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
ELD	Elektronische Lagedarstellung	RAILPOL	Netzwerk der europäischen Bahnpolizeien
Eurodac	Datenbank der Dublin-Staaten	RIPOL	Automatisiertes Personen- und Sachfahndungssystem
Europol	Europäisches Polizeiamt	SIRENE	Supplementary Information Request at the National Entry
EZ	Einsatzzentrale fedpol	SIS	Schengener Informationssystem
FADO	False and Authentic Database Online	SPI	Schweizerisches Polizeiinstitut
FRAUDE	Datenbank über gefälschte Dokumente	SPOC	Single Point of Contact
GAFI	Groupe d'action financière	StGB	Schweizerisches Strafgesetzbuch
GUS	Gemeinschaft Unabhängiger Staaten	UNCAC	United Nations Convention against Corruption
HOOGAN	Elektronisches Informationssystem zur Bekämpfung von Gewalt bei Sportveranstaltungen	VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
IDK	Identitätskarte	VIN	Vehicle Identification Number
Interpol	Internationale kriminalpolizeiliche Organisation	VIS	Visa-Informationssystem
IP	Interpol	Vulpus	Nachrichtensystem der Polizei

Verzeichnis Themenbereiche

Themenbereich	Teil 1 Lage	Teil 2 Massnahmen und Mittel
Organisierte Kriminalität	Seite 11	Seite 38
Geldwäscherei	Seite 16	Seite 65
Wirtschaftskriminalität	Seite 17	Seite 38
Betäubungsmittel	Seite 22	Seite 44
Menschenhandel / Menschenschmuggel	Seiten 24 und 25	Seiten 41 und 64
Falschgeld	Seite 26	Seite 44
Internetkriminalität und Kinderpornografie	Seite 28	Seiten 42 und 56
Hooliganismus	Seite 30	Seite 55
Sicherheit Personen und Gebäude	Seite 31	Seiten 49 und 50

Themenbereiche, die punkto Lage analysiert werden und für deren Verfolgung fedpol im Berichtsjahr auch Massnahmen getroffen und Mittel eingesetzt hat.

Impressum

KONZEPT UND REDAKTION	Bundesamt für Polizei fedpol Interpublicum AG, Ostermundigen Kommunikation Myriam Mauerhofer, Bern
GESTALTUNGSKONZEPT	Martin Sommer, Büro für Gestaltung, Basel
LAYOUT	HP Hauser Grafik/Gestaltung, Bern
FOTOGRAFIE	Alle Bilder von Keystone
DRUCK	Merkur Druck AG, Langenthal
VERTRIEB	BBL, Verkauf Bundespublikationen, CH-3003 Bern www.bundespublikationen.admin.ch Art.-Nr. 403.500 D (2 200 Ex.)
COPYRIGHT	Bundesamt für Polizei 2010 Auszugsweiser Nachdruck der Texte mit Quellenangabe gestattet.
WEITERGEHENDE INFORMATIONEN	www.fedpol.ch

Bildlegenden Titelseite

ORGANISIERTE KRIMINALITÄT. Gruppen Organisierter Kriminalität benutzen die Schweiz zur Geldwäscherei.

MENSCHENHANDEL. 2009 hat der Handel mit Frauen aus Ungarn stark zugenommen.

